

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 28. Juli 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Beiträge und Bekanntmachungen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement: Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich 4 Angar, 2 Mark, für das übrige Ausland 8 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Obotriten-Schulen.

„Deutsch-Sibirien“ nennt eine kürzlich in Hamburg erschienene Broschüre*) das Obotritenland, und zum Beweise, daß dieser Name berechtigt ist, eröffnet sie eine Reihe „indiskreter Blide in das tiefe Dunkel des mecklenburgischen Volksschulwesens“, Blide, die so grauenhafte, so schauerliche Zustände treffen, daß man sich an die Skine faßt und mit Entsetzen fragt, ob man sich wirklich in Deutschland — „in der Welt voran“ — befindet oder ob man nicht etwa durch eines bösen Zauberers Macht in die sibirische Kulturverlassenheit versetzt worden ist.

Es gibt in Mecklenburg drei Hauptarten von Volksschulen, deren jede ihre eigenen Verwaltungen, Einrichtungen, Gesetze, Lehrpläne und Ziele hat: Die landschaftliche (in den Städten), dominante (auf den großherzoglichen Gütern und in Bauerndörfern) und ritterschaftliche (in den Gütern und Dörfern der Rittergutsbesitzer). Außerdem sind noch „landschaftliche Landschulen“ und „ritterschaftliche Stadtschulen“ vorhanden. Für die Dominikal- und Stadtschulen werden die Lehrer in fünfjährigen Kursen auf dem Seminar in Neukloster, für die übrigen Schulen in vierjährigen Kursen auf dem Seminar in Lütheen ausgebildet.

Bei beiden Seminaren besteht die verwerfliche Einrichtung, daß die jungen Leute nicht aus der Präparande unmittelbar in das Seminar übertreten, sondern noch zunächst einige Jahre als sogenannte Schullassistenten zur selbständigen Verwaltung einer gerade unbesetzten Schulstelle im Lande verwendet werden. Unter Umständen stehen diese 17- bis 18-jährigen Jünglinge sogar zwei Klassen vor, da Lehrer- oder Platzmangel die Einrichtung von Halbtagsunterricht gebietet. Nebenher betreiben sie noch, um das Leben fristen zu können, Küster-, Autossekretariats-, Standesamts-, Posthelfer-, Privatunterrichts- und Versicherungsgeschäfte, wie jeder andere mecklenburgische Lehrer.“ Der Verfasser der Broschüre kennt einen Lehrer, der sechzehn solcher Nebenämter betreibt, um bei seinem jämmerlichen Gehalt als „Kulturpionier“ nicht elend Hungers sterben zu müssen; andere tagelöhnern in Feld, Stall und Scheune, machen sich dem „Mitter“ als Ackerknecht, Viehfütterer, Gärtner oder dergleichen nützlich oder versuchen, sich auf sonstwelche erdenkliche Weise durchs Leben zu schlagen, ohne ein Opfer ihrer bitteren Not zu werden.

Die Gehaltsverhältnisse sind zum Teil unsagbar traurig; die niedrigste Klasse, sämtliche Landlehrer, bezieht neben der Wohnung ein Grundgehalt von 700 M., das sich wie folgt zusammensetzt: 300 M. bares Geld, 50 M. Feuerung, 190 M. Getreide, 75 M. Strohfutter, 6 M. Gänseweide, 19 M. Gartenland. In 25 Dienstjahren steigt das Gehalt um 500 M.

Die Naturalleistungen haben meist nicht den halben Wert, auf den sie geschätzt und beziffert sind, besonders das Holz pflügt das miserabelste zu sein, das aufzutreiben ist, außerdem hat man dem geplagten Landlehrer noch die angenehme Arbeit der Zerklammerung des für die Heizung des Schulzimmers erforderlichen Holzes aufgebürdet. Welche Unmenge von Verdruß, Ärger und Feindschaft die Naturallieferung fast für alle Lehrer im Gefolge hat, davon hat der Fernstehende, der die jammervolle Rolle des mecklenburgischen Lehrers gegenüber den Mittern und Junkern nicht kennt, absolut keine Vorstellung. Nur ein Beispiel: Der Kammerherr von Plotow-Rogel ließ dem Lehrer A. in G. erst zwei Tage nach Beginn der Winterschule das Holz zum Heizen der Schulstube anfahren. Der Lehrer war krank und auch nicht zum Zerhauen des Holzes verpflichtet. Dieses blieb deshalb liegen, bis der Kammerherr es durch Arbeiter zerklammern ließ. Als sich aber darauf der Lehrer den vierteljährlichen Lohn holte, wurden ihm die Holzhauerkosten davon abgezogen. Der Lehrer beschwerte sich und kam schließlich bis vor das Ministerium in Schwerin. Doch dieses, statt den „Edelmann“, der sein Vorgehen aus den Befehlen nicht rechtfertigen kann, zur Herausgabe des dem Lehrer vorenthaltenen Gehaltsteils zu veranlassen, gab dem Lehrer den Rat, die Sache gerichtlich zum Austrag zu bringen, da hier in Ermangelung positiver gesetzlicher Bestimmungen die „Landesüblichkeit“ mitspreche. An dem Prozeß, selbst wenn der Lehrer ihn gewinnen sollte, wird er wenig Freude haben, denn der Junker hat hundert Möglichkeiten in der Hand, den „Schulmeister“ so zu pfladen, daß dieser, ohne gekündigt zu sein, oft gern davonläuft. Geschieht dies nicht, so darf der Lehrer sicher darauf rechnen, daß ihm sein „Dienstverhältnis“ in der „Ostertwoche zum nächsten 24. Oktober“ aufgekündigt wird, bis dahin läßt sich auch schon noch ein „pflichtwidriges Verhalten“ des armen Schulproleten ausfindig machen, damit der allmächtige Gutsherr die gesetzliche Pension von 450 M. nicht zu zahlen braucht, zu der er sonst — vorausgesetzt, daß der entlassene Lehrer bereits zwanzig volle Dienstjahre auf dem Rücken hat — gesetzlich verpflichtet ist.

Welches erbarmungswürdige Schicksal eines altgewordenen Lehrers in Mecklenburg, wenn er nicht bis zu seinem Tode

ins Schulhaus zu kriechen vermag, wartet, das zeigt der Verfasser der Broschüre an dem Glendtsbilde eines ihm bekannnten Schulinvaliden, der „mittags mit irdenen Henkeltopf nach dem Gutshofe waret, um sich und seiner Frau von dem Leute-Essen ein paar Kellen voll hineinschlagen zu lassen. In seine Kammer zu treten, die in einer strohgedeckten Lehmhütte ihm und seiner Frau Schutz vor der Witterung bietet, möchte ich keinem raten. Schreiber dieses erinnert sich noch mit Entsetzen des Anblicks dieses schmutzigen Raumes, in dem der Gutsherr seine Pferde unterzubringen sich bedenken würde. Die arme Frau ließ sich vor Scham nicht sehen.“ Mehr als in Ostpreußen gilt eben in Mecklenburg das geflügelte Wort: Erst die Pferde, dann die Lehrer!

Der Dominikalschullehrer ist mehr Ackerbauer als Pädagoge. Er muß tüchtig schuften und schwitzen, wenn er sein bescheidenes Brot essen will. Die größte Zahl der Stellen hat etwa soviel Ländereien, daß der Lehrer 3 bis 4 Kühe halten muß. Das Verbeischnen des Futters, Vorgeben, Tränken, Abdüngen, Reiten, Rahmen, Buttern, Abwaschen des Wirtschaftsgeschirrs usw. nimmt täglich mindestens 3 bis 4 Stunden in Anspruch. Daneben verlangen die Schweine ihr Recht. Für Verbeischnen des Futters, Kochen und Dünsen der Kartoffeln geht 1 1/2 Stunde, für dreimaliges Füttern, Abdüngen und andere Arbeiten 1 Stunde hin. Im Sommer macht das Beschaffen von Grünfutter noch mehr Arbeit. Ueberdies drängen in solch einer Wirtschaft noch andere, regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, wie die Beschaffung des großen Wasserquantums, des Brennholzes, die Versorgung des Federviehs u. a., so daß hierfür etwa 1 1/2 Stunden zu rechnen ist. So sind für gewöhnlich durch die Vieh- und Hauswirtschaft allein etwa 8 Stunden des Tages in Anspruch genommen. Nicht nur der Lehrer, auch die Lehrerin muß dabei kräftig zupacken. Und sind nun gar in der Familie kleine Kinder zu warten und zu pflegen, oder ist der Lehrer zugleich Kirchenbedienter, der die Betglotte zu schwingen, die Kirche und den Friedhof zu reinigen und so manche andere Arbeit zu verrichten hat! Fünf Stunden ist der Lehrer in der Schule beschäftigt, wieviel freie Zeit bleibt ihm dann noch, sich auf den Unterricht vorzubereiten, ein Buch zu lesen, sich geistig zu beschäftigen? Kein Wunder, daß der Lehrer in dieser Beschäftigung und Umgebung verkümmert und verbanert, daß die dünne Hirnhäutchen der Bildung, die das Seminar vermittelt hat, schon in den ersten Jahren dieser „Kulturarbeit“ wieder dahin ist, daß der gequälte Proletarier im Schulrode von Tag zu Tag mehr Ackerbauer, Landwirt und Viehzüchter und von Tag zu Tag weniger Lehrer, Erzieher, Pädagoge wird.

Die Schule kam unter solchen Verhältnissen nur ein Fettschinken, nur der klägliche Restbestand einer wirklichen Schule sein. Der in Mecklenburg gültige Lehrplan stammt aus dem Jahre 1821 und lautet: „Der Unterricht ist elementarisch und darf nicht in ein maschinenmäßiges Getriebe ausarten. Er erstreckt sich außer dem Singen der üblichen Kirchenmelodien im allgemeinen auf die religiöse, sittliche Ausbildung der Jugend durch den Elementarunterricht in der Religion, biblischen Geschichte und Moral sowie auf die Ausbildung des Verstandes und Gedächtnisses für den Bedarf des praktischen Lebens auf dem Lande, insbesondere auch auf das Schreiben, mindestens für die Knaben, und auf die Erlernung des Rechnens, besonders des Kopfrechnens.“ An erster Stelle steht natürlich die Religion. Seit 1891 müssen „nur noch“ die Hauptstücke mit lutherischer Erklärung, 43 Fragen und Antworten, 243 Bibelprüche, 9 Psalmen, 197 Gesangbuchverse, 100 biblische Geschichten und die sonntäglichen Perikopen auswendig gelernt werden.

Und dies bei einer Unterrichtszeit, die durch alle möglichen und unmöglichen Schulverhältnisse durchlöchert und unterbrochen wird. Die Winterschule beginnt am Montag oder Donnerstag nach dem 24. Oktober (wichtiger Umzugstermin für das Gefolge, auch die Lehrer) und weist offiziell nur die Ferien der Weihnachtswoche auf; die Sommerschule nimmt am Montag nach Ostern ihren Anfang und hat zwei Tage nach Pfingsten, einen Jahrmarschtag und achtzehn Wochen während der Ernte schulfrei. Der Unterricht ist täglich zwei Stunden des Vormittags (vielerorts schon von 6 Uhr morgens an) oder täglich drei Stunden an vier Tagen der Woche zu erteilen; die Gutsherrschaft, die über den Modus entscheidet, nimmt sich jedoch das Recht heraus, die Kinder, wenn sie ihrer für die Feld- und Gutsarbeit bedarf, von den gesetzlichen Schulstunden zu dispensieren. Sie bedarf der fleißigen und willigen Ständerhände natürlich immer, und kein Mensch wagt ihr zu widersprechen, wenn sie in den Schulunterricht eingreift, um ihre Habgier zu befriedigen, ihren Profit zu mehren. Ueberdies gibt es noch ein gesetzliches Mittel, die 12 Schulstunden für größere Kinder bis auf 6 wöchentlich zu beschneiden, nämlich die Erlaubnis der Kinder zum Dienen, sobald sie 11 Jahre alt sind. Schließlich ist auch der vielgeprüfte Lehrer nicht immer ungeschont darüber, wenn der junkerliche Machtanspruch den Schulbetrieb zum Stillstehen bringt, ihm die Möglichkeit verschafft, seinen Aker in Ruhe zu bestellen.

Was bei so kurz bemessener Unterrichtszeit, unter so widrigen Verhältnissen, mit den durch körperliche Anspannung und Ueberbürdung meist bildungsunfähig gemachten Kindern und von so abgerackerten, höchst mangelhaft vorgebildeten, von Sorgen und Entbehrungen hart mitgenommenen Lehrern

an „Ausbildung des Verstandes“ geleistet und an Kenntnissen den Kindern vermittelt werden kann, vermag jeder Laie zu ermessen.

Es ist wirklich die krassste kulturelle Rückständigkeit, die Mecklenburg auf dem Gebiete der Schulbildung repräsentiert, — in Sibirien können die Zustände nicht haarsträubender sein!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. Juli.

Die „Rundschau“ der Chrabshneiderei.

Wir haben gestern gemeint, daß die „Tägliche Rundschau“, wenn sie den Artikel der „Münchener Post“ vollinhaltlich gelesen hätte, welcher gegen die Hinfälligkeit des Volkes im Kriege gerichtet war, dann die von ihr, wie wir zunächst noch offen liegen, aus Unkenntnis erhobene Verleumdung nicht ausgesprochen hätte. Die heutige Nummer der „Täglichen Rundschau“ belehrt jedoch eines anderen. Sie bespricht von unseren gestrigen Ausführungen ausschließlich das, was wir über unseren Parteigenossen Volmar sagten. Ueber das Wesentliche der Sache sagt sie nur diesen Satz: „Das sozialdemokratische Zentralorgan ist mit jener Verhöhnung der deutschen Soldatenehre inhaltlich voll einverstanden und findet den Artikel eher noch zu mild.“ Die „Tägliche Rundschau“ unterschlägt schamlos ihren Lesern den wicklichen Tatbestand. Sie deutet auch nicht einmal an, daß der „Vorwärts“ nachgewiesen hat, daß nicht das sozialdemokratische Blatt die deutschen Soldaten beschimpft, sondern daß die bürgerliche Presse eine bössartige Fälschung geleistet hat. Sie setzt mit eiserner Stirn die Fälschung fort und behauptet, der „Vorwärts“ habe sich mit der Beschimpfung der deutschen Soldatenehre nicht einverstanden erklärt. Das ist ein so starkes Stück journalistischer Ehrlosigkeit, wie es selbst in den verwerflichsten Organen der Bourgeoisie selten ist, und das geschieht in einem Blatte, welches stets besonders darauf pocht, ein Blatt der auserlesenen gebildeten Kreise zu sein. Das sind die Leute, welche über eine formale Schärfe der sozialdemokratischen Polemik unendliche Jammerlieder anstimmen. Sie selbst scheuen nicht vor den erbärmlichsten journalistischen Strauchritzerstreichen.

Da verfährt die „Germania“ selbst loyaler, indem sie wenigstens einiges über den Gedankengang mitteilt, den jener Artikel der „Münchener Post“ auslöst.

Mehr belustigend ist das Verfahren des Norddeutschen Regierungsorgans. Dieses schreibt:

„Interessant und belehrend für die Trübs und Kniffe der demagogischen Presse ist nun die Methode, mit der das sozialdemokratische Zentralorgan diese Leistung seines Münchener Bruderblattes zu beschönigen sucht. Da wird gleich in der Ueberschrift „eine nette Fälschung“ der bürgerlichen Presse konstatiert, die von dem Artikel eine in plumper Weise irreführende Auffassung verbreitet habe. Wie plump führt aber der „Vorwärts“ selber seine Leser irre, indem er bei seiner unzulässigen Wiedergabe des Artikels verhältnismäßig harmlose Stellen fettdruckt oder sperrt, dagegen den hauptsächlich kritisierten Passus im gewöhnlichen Druck verschwinden läßt? Das Zentralorgan tut so, als enthalte der Artikel — allerdings, wie auch der „Vorwärts“ sonst tadelnd einfließen läßt, in deutscher Sprache — nur eine Kritik des Zustandes, daß „einige wenige Personen, Fürsten und Diplomaten, über Leben und Tod ganzer Völker souverän bestimmen können, daß die Völker wegen eines Objektes, das sie selbst für ganz unbedeutend halten, in den entscheidendsten Krieg geführt werden können, ohne zuvor die Gefahr zu wissen und ohne auch nur mitbestimmen zu dürfen“. Ueber die vollendete Schieflheit dieser staatsrechtlich ganz unzulässigen Ausdrucksweise brauchen wir kein Wort zu verlieren. Wie kommt aber der „Vorwärts“ dazu, diesem offenbar verworrenen, aber doch nicht verächtlichen Gedanken den anderen gleichzusetzen, daß der Soldat, der unter solchen Voraussetzungen einer irregulierten Politik den Tod erleidet, schlimmer als das Schwein daran ist? Liegt nicht eine kaum fahbare Niedrigkeit der Gesinnung darin, diesen — selbst wenn für eine falsche Politik, doch immer noch in Erfüllung seiner patriotischen Pflicht stehenden — Soldaten unter das Schlachtvieh zu stellen, wie es die „Münchener Post“ fertig bringt.“

Nach Zitterung des betreffenden Absatzes fügt die „R. Allg. Ztg.“ hinzu:

„Wer für die unendliche Geschwätzlosigkeit dieser in dem Artikel noch viel weiter ausgesprochenen Betrachtungen über das Schwein keinen Sinn hat, dem ist nicht zu helfen. Die sozialdemokratische Presse kennzeichnet sich nur selber, wenn sie über diese Frage des moralischen Gefühls mit dem Verlegenheitswort „draufische Ausdrucksweise“ hinweggeht und sich dann weiterhin eifrig bemüht, etwas anderes zu verteidigen, als die bürgerliche Kritik unter Vorlage gestellt hat.“

Es ist nicht genug anzuschlagen, daß das Regierungsorgan als immerhin „nicht verächtlich“ zu bezeichnen die Güte hat, daß eine deutsche Regierung falsche Politik treiben und durch falsche Politik einen entscheidenden Krieg heraufbeschwören könne. Aber, meint die „Nordd. Allg. Ztg.“, das sei etwas völlig anderes als die Behauptung, daß der Soldat, der unter der Voraussetzung einer falschen Politik den Tod erleidet, noch unter das Schlachtvieh gestellt wird. Sie bleibt bei der „kaum fahbaren Niedrigkeit der Gesinnung“, denn auch bei falscher Politik sterbe der Soldat „immer noch in Erfüllung seiner patriotischen Pflicht“. Das Regierungsorgan bemüht sich krampfhaft, die läbliche Fälschung, welche jetzt durch alle Kreisblätter sich ergießt, noch immer aufrecht zu erhalten. Es gibt sich den Anschein, als lebe ihm wirklich die Beschönigung, den starken Tatbestand zu erkennen.

Natürlich sind wir höflich genug zugestehen, daß der Verstand der Norddeutschen Allg. Ztg. vollaus anreicht, um die Fälschung, die sie fortsetzt, zu begreifen. Sie will nur nicht begreifen. Sie

*) Deutsch-Sibirien. Indiskrete Blide in das tiefe Dunkel des mecklenburgischen Volksschulwesens, speziell des „ritterschaftlichen“, von W. B. C. Gimbel. Hamburger Verlagsanstalt (R. Kri.). Hamburg 1905, Preis 1 M.

Wohlt fort zu unterstellen, die sozialdemokratische Presse habe den deutschen Soldaten mit dem Schwein verglichen und noch unter das Schlachtvieh rangiert. Welche Gemeinheit der sozialdemokratischen Presse! Zwar sind die Soldaten, welche die sozialdemokratische Presse herabgewürdigt haben soll, die Söhne und Brüder unserer Parteigenossen, und merkwürdigerweise beschwerten sich diese nicht über den Schimpf, der den ihrigen angetan. Zwar hat die sozialdemokratische Presse dieselben Soldaten immer und immer in Schutz nehmen müssen gegen die Schweinereien, die vorgelegte Quäler an ihnen verübten und die von den Organen der Regierung nicht verhindert wurden. Das alles gilt aber nichts, diesmal hat die sozialdemokratische Presse die braven Soldaten als Schweine und Schlachtvieh herabgewürdigt. Es wäre auch allzu bedauerlich, wenn das Schlachtvieh auf diese feiste aller Verleumdungen Verzicht leisten und die Wahrheit zugestehen müßte, daß wir im Gegenteile Klagen gegen den heutigen Staat und die heutigen Machthaber erhoben haben, weil sie das Volk erniedrigen und wie Schlachtvieh mißbrauchen.

Das heutige Regierungssystem würdigt das Volk herab und wir kämpfen gegen diese Herabwürdigung.

Es besteht allerdings eine kaum fahbare Niedrigkeit der Gesinnung, wenn nämlich ein Regierungsorgan einem ganzen zivilisierten Volke zumutet, es soll sich blindlings, ohne befragt zu werden und ohne mitzuberaten zu können, im Kriege verhalten. Nicht die Sozialdemokratie ist es, welche die Soldatenehre antastet, es ist die Presse der Offiziere und ihrer Gesinnungsverwandten, welche die Soldatenehre nicht nur antastet, sondern vollständig ausrotten, indem sie den Bürgern des Volkes auferlegt, ohne Bestimmung und ohne Begeisterung sich als künzliche diplomatische Irrungen hinmorden zu lassen und die Menschen des benachbarten Volkes hinzumorden.

Wie sehr die „Nordd. Allg. Ztg.“ sich ihres beherrschenden Falschungsversuchs bewußt ist, zeigt auch die grandiose Ausfucht darauf, daß der „Vorwärts“ „verhältnismäßig harmlose Stellen“ gedruckt oder sperret, dagegen den hauptsächlich kritisierten Passus in gewöhnlichem Druck verschwinden läßt. Tatsächlich haben wir das „Schwein“ und das „Schlachtvieh“ in aller Feiligkeit hervorgehoben, aber wie grotesk ist es, daß ein Blatt, das noch immer Anspruch auf politische Ernsthaftigkeit erhebt, in so grenzenlos kindliche Argumentation verfällt! Und das Neizobjekt ist: dieselbe „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“, welche unsere Druckauszeichnungen zu Beweisgründen erhebt, teilt selbst nur den einen Passus mit, der ihr zur Falschung geeignet erschien, unterschlägt aber, gleich der „Tägl. Rundschau“, den gesamten Gedankengang des Artikels!

Würde dies Regierungsorgan den elementaren Anstand besitzen, einen Artikel, den es zum Gegenstand der schwersten Verdächtigungen macht, auch nur einigermaßen sachgemäß und vollständig zu reproduzieren — dann allerdings würde den norddeutsch allgemeinen Lesern die Falschung offenbar sein!

Der Entschädigungsanspruch des Ruhstrat-Opfers Meyer abgewiesen.

Das Landgericht hat den Entschädigungsanspruch des Stellner Meyer abgewiesen, da der Beweis von Meyers Unschuld nicht erbracht und er durch den Prozeß vom Verdachte der Eidesverletzung nicht gereinigt sei. Dies Urteil steht unbedingt im Widerspruch zu dem Urteil des Bückeburger Schwurgerichts, das Meyer sowohl des Vergehens des wissenschaftlichen wie auch des fahrlässigen Meineides freisprach. Vom wissenschaftlichen Meineid konnte deshalb keine Rede sein, weil durch die Zeugen des Prozesses bewiesen wurde, daß Ruhstrat in der Tat zugegen war, als „Luftige Sieben“ gespielt wurde, daß Meyer also gar nicht umhin konnte, anzunehmen, daß Ruhstrat auch am Spiele beteiligt gewesen sei. Nun hätte allerdings ein fahrlässiger Falschheit darin erblickt werden können, daß Meyer positiv beschwor, daß Ruhstrat „Luftige Sieben“ gespielt habe, während er nur seine subjektive Ueberzeugung von dieser Tatsache hätte befunden dürfen. Aber das Schwurgericht zu Bückeburg beantwortete gleichwohl auch diese Schuldfrage mit „Nein“. Und zwar mit dem vollsten Recht. Würde doch durch die Aussage zweier Juristen und dreier Journalisten erwiesen, daß Meyer durch die turbulente Art der Verhandlungsführung in Oldenburg verhindert worden war, zum Bewußtsein des Unterschiedes von objektiver Wahrnehmung und subjektiver Ueberzeugung zu gelangen. Die völlig übereinstimmenden Aussagen der drei Journalisten stellen es außer allem Zweifel, daß Meyer an einer Einschränkung und Spezifizierung seiner Aussage, die ihm der Staatsanwalt nahelegen suchte, direkt gehindert worden war. Daß Meyer nicht fahrlässig handelte, sondern daß er durch die Verhandlung in einem mehr als begreiflichen Zustand der Verwirrung versetzt worden war, ergibt sich aus einer nachträglichen Schilderung der Oldenburger Verhandlung, die ein Ohrenzeuge derselben, der in Oldenburg als Zeuge vernommene Redakteur Markwald, entwirft. Derselbe schildert die Situation wie folgt:

„Stundenlang wurden damals in Oldenburg dem Stellner Meyer vom erregten Vorsitzenden mit der Donnerstimme eines plötzlich ausbrechenden Brausewitters immer dieselben unverständlichen Fragen vorgelegt, die niemand beantworten konnte, weil sie nicht verständlich waren. Dann wurde ein Protokoll aufgesetzt, mit welchem der betörte Zeuge sich einverstanden erklärte, und als in einer menschlichen Regung Staatsanwalt Himmen dem Zeugen vorschlug, die Eingangsworte des Protokolls in „Ich glaube“ oder „Ich nehme an“ zu ändern, da fiel der Vorsitzende erregt ein, daß nach den sicheren Antworten des Zeugen davon gar keine Rede sein könne, „oder“ — so etwas fragte der Präsident im vibrierenden Tone grenzenloser Wut — „mollen Sie Ihre Aussagen ändern?“ Da freilich antwortete der Zeuge mit „Nein“ und wurde sofort verhaftet.“

Das Bückeburger Schwurgericht handelte also nur so, wie es der ganzen Sach- und Rechtslage nach handeln mußte, als es auch die Frage des fahrlässigen Falschheides verneinte.

Und nun kommt das Oldenburger Landgericht und „korrigiert“ das Urteil des Schwurgerichts!

Daß so etwas überhaupt möglich ist, ist die Schuld der mangelhaften Gesetzgebung. Als nach jahrzehntelangem Kampfe — schon im Jahre 1881 hatte die sozialdemokratische Fraktion den Antrag auf Einbringung eines Gesetzes betreffend die Entschädigung unschuldiger Verurteilter und Inhaftierter gestellt! — endlich im vorigen Jahre ein Gesetz zustande kam, das Personen, die unschuldig in Untersuchungshaft gefesselt, eine Entschädigung zusicherte, da wurde dies Gesetz als besondere Broxtat gepriesen. Speziell der Staatssekretär Nieberding pries es als ein „Kulturwerk“, wie es viele große Staaten noch nicht besäßen. Und das große Kulturwerk sicherte nur solchen Freigesprochenen eine Entschädigung — und noch dazu eine höchst mangelhafte Entschädigung —, deren „Unschuld“ klar erwiesen sei. Vergebens hatten sich unsere Fraktionsredner gegen diese unsinnige, juristisch absurde Verklammerung gewendet. Vergebens hatten sie betont, daß ja gar kein Gerichtsverfahren bei uns existiere, durch das die Unschuld klar bewiesen werde, daß die Strafprozeß-Ordnung nur die Schuld

beweisen wolle und für jeden, bei dem die Verdachtsgründe genügend abgeschwächt seien, die Freisprechung verlange. Alle Anträge Angeklagter, ihre absolute Unschuld zu beweisen, würden ja abgelehnt. Das neue Gesetz schaffe also zuwider dem Geiste unseres ganzen Strafrechts künstlich zwei Arten Freigesprochenen. Vergebens! Die Kommission hatte sich ja diesen Vernunftgründen nicht verschließen können und eine Erweiterung der Regierungsvorlage vorgenommen. Als aber Herr Nieberding mit dem „Nein“ der Regierung drohte, klappete die Mehrheit sofort um. Das Gesetz, das das Recht in Gnade verwandelt und diese Gnade in das Gutdünken der Richter stellt — denn eine Möglichkeit, seine Unschuld zu beweisen, existiert ja strafrechtlich nicht —, wurde angenommen. Ein Gesetz, das außerdem, wie der Fall Meyer drastisch beweist, dem den Freispruch fallenden Schwurgericht die Handhabe raubt, auch die Entschädigungsfrage in seinem Sinne zu entscheiden!

Der Stellner Meyer, der nach Ansicht aller Welt, und sicher auch des Schwurgerichts, unschuldig sieben Monate Untersuchungshaft verbüßte, geht ohne Entschädigung aus. Warum bedachte er auch nicht zur rechten Zeit, daß „mit großen Herren nicht gut Kirchen essen ist“. Dies Opfer seiner Ehrlichkeit muß büßen, Herr Richter aber, der Vize-Minister, der Protektor der „Luftigen Sieben“, bleibt Justiz- und Kultusminister! —

Deutsches Reich.

„Sozialdemokratisches“.

Unter diesem Titel vollbringt die „Vossische Zeitung“ eine wahrhaft liberale Leistung. Sie zitiert eine Notiz aus der „Münchener Post“, welche gegenwärtig das Vergnügen hat, den Lantenanstand der bürgerlichen Presse lebhaft erregt zu haben. Die Notiz richtet sich gegen den Abg. Müller-Meinungen. Müller-Meinungen, der soeben das Glück hatte, in die jämmerlich geschlagene liberale Fraktion der bayerischen Abgeordnetenversammlung zu werden, begann die neue Laufbahn mit gar rebellischem Geschreibe in der „Frankf. Ztg.“, indem er die Niederlage seiner Partei in Triumph umzuwandeln versuchte; womit er freilich nirgends Glauben fand, so hoch man auch die Vereinerung des bayerischen Liberalismus durch die Person des Herrn Müller-Meinungen einschätzen mochte. Im Verlauf einer Polemik hat nun die „Münchener Post“ Herrn Müller derb angelehnt und ihren Spott darüber ausgelassen, daß er die arg zusammengeschnitzene Zahl der liberalen Abgeordneten für mehr bedeutend erklärt hat als die frühere weit größere Zahl, weil die Liberalen jetzt „mit einem klaren, unabweisbaren Programm“ in die Kammer kämen. Die Funktionen des Abgeordneten Müller bedeuten nun für die „Vossische Zeitung“ nichts, das Treiben des mehr denn je innerlich zerspaltenen und auseinanderlaufenden bayerischen Liberalismus erregt nicht ihre Aufmerksamkeit. Ah nein, von politischer Wichtigkeit gelten allein einige Schemelworte, welche die „Münchener Post“ gegen Herrn Müller im Verlauf einer Polemik, da hin- und hergeschoben ward, losließ, und die „Vossische Zeitung“ fragt voller Entrüstung, wie noch jemand den Liberalen zumuten könne, in Bayern sich mit der Sozialdemokratie zu verbünden. Es war wohl von der Richtung Barth-Raumann der Gedanke geäußert worden, daß jetzt in Bayern, nachdem das Zentrum die bedrohliche Uebermacht gewann, der Liberalismus nur dann die Möglichkeit habe, Bayern vom Zentrum wieder zu befreien, wenn er sich dazu versteht, mit der Sozialdemokratie Falschung zu gewinnen. Es ist hier nicht der Ort, diese Anschauung näher zu beleuchten, die vor allem auf einer allzu günstigen Auffassung des bayerischen Liberalismus beruht. Aber wie sehr kennzeichnend ist den Berliner Liberalismus der „Voss. Ztg.“, daß sie, weil ein sozialdemokratisches Blatt nach ihrer Meinung einen liberalen Abgeordneten in unzulässiger Weise abgelehnt haben soll, politische Schlüsse von entscheidender Bedeutung zieht. Nicht weil Prinzipien die beiden Parteien trennen, soll jede Annäherung gegenüber einem gemeinsamen Feinde unmöglich sein, sondern weil hier und da ein hartes Wort gefallen ist. Doch man begreift, von politischen Prinzipien redet die „Vossische Zeitung“ weniger gern, denn das ist die schwächste Seite des Liberalismus, daß er seine Prinzipien allenthalben preisgegeben hat. Wenn dann ob dieser Preisgabe die Sozialdemokratie, welche die liberalen Prinzipien mit zu vertreten sich genötigt sieht, ein eiferndes Wort sagt, dann sind diese liberalen Politiker aus dem Häuschen. Auch das ist nur ein Zeichen ihrer Alterschwäche.

Dabei wollen wir noch völlig absehen, daß es riskant ist, Herrn Müller-Meinungen und seinesgleichen gegen sozialdemokratische Schemelworte zu schlagen. Es lassen sich genug Beispiele erbringen, die zeigen, daß die Abgeordneten der freisinnigen Volkspartei, auch der als weit linksstehend berühmte Müller-Meinungen, sich ihrerseits keineswegs scheuen, Unwahrheiten und Schmähungen gegen die Sozialdemokratie in die Welt zu setzen, die weit böser sind als das, was die „Münchener Post“ gesagt hat. —

Die Polizeipresse.

Die Mißachtung der Öffentlichkeit, soweit letztere nicht auf Spolierstehen und Jurisdiktionen sich beschränkt, gehört zu den unveränderlichen und charakteristischen Merkmalen der preussischen Bureaucratie. Diese unerträgliche Ueberhebung des preussischen Beamtentums, dessen photographisch getreues Ebenbild, der russische Polizei- und Verwaltungsapparat eben so schmächtig zusammenbricht, äußert sich aller Orten in allen seinen Handlungen. Das vielgerühmte Selbstbewußtsein des Bürgerturns, insbesondere seiner Presse, das sich nur in Brutalität „nach unten“ zeigt, findet sich schweigend damit ab und wetteifert höchstens darin, sich von der Sonne bureaukratischer Schuld beschleimen zu lassen. Auffällig wird die bürgerliche Presse gegen die Erscheinungen und Wirkungen des Polizeiregiments nur dann, wenn sie sich gegenüber ihrer noch geschäftstüchtigeren Konkurrenz benachteiligt fühlt. Die Sucht nach Informationen ist durch den Polizeipräsidenten verleiht worden, und einmütig schimpfen die geschäftlich geschädigten Liberalen und konservativen Blätter über ihre Nichtachtung.

Herr v. Borries ist von einer mit Recht so beliebten Studienreise aus England zurückgekehrt, und nun hat ihn, wie das „Berliner Tageblatt“ erzählt, der Vertreter „eines hiesigen großen Blattes“ gebeten, ihm einiges aus seinen Beobachtungen zur Weitergabe an das Lesepublikum mitzuteilen. Herr v. Borries aber habe erwidert, daß er nicht nur dem betreffenden Organ jede Mitteilung über seinen Ausflug nach London vorenthalten müsse, weil es an den politischen Zuständen Berlins eine ihm häufig unerwünschte Kritik übe, sondern daß er sich für dieses Thema der ganzen politischen Presse verschließen werde. Auch konservative Blätter würden vergeblich an seine Tür klopfen. Nur die parteilose Presse hätte Aussicht, von ihm zu erfahren, was er der Öffentlichkeit mitgeteilt zu sehen wünsche.

Eine Presse, die Wert darauf legt, sich nicht als Abzugskanal offizieller und offiziöser Polizeiwissenschaft mißbrauchen zu lassen, sollte diesen Vorbehalt freudig begründen. Wir sind mit dieser polizeipräsidentlichen Anstößung durchaus zufrieden, gibt sie doch die schärfste Charakteristik der charakterlosen, unter dem Deckmantel der Parteilosigkeit erscheinenden polizeipolitischen Presse. Der Mit- und Nachwelt dürfte weiter nichts entgegen, wenn selbst die Studien-ergebnisse des Herrn v. Borries nach geübter Präzision als streng vertraulich unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen. Die stillschweigende bürgerliche Presse dürfte „demnach“ durch andere Informationen versöhnt werden.

Administratives Verfahren in Preußen.

Niels Finne man, der Kronzeuge wider die nordschleswigsche Zwangspolizei, ist, wie uns aus Kiel mitgeteilt wird, sofort nach Beendigung des Prozesses der „Schlesw.-Holst. Volksz.“ wieder

zwangsweise über die dänische Grenze geschafft worden. Am Herkommen in die schwarz-weiße Herrlichkeit hatten ihn die Wähler des preussischen Staates nicht hindern können. Obwohl am Montag auf allen Eisenbahnlinien Nordschleswigs durch Gendarmen nach ihm recherchiert wurde und in Kiel vor Beginn des Prozesses die Eingänge zum Gerichtsgebäude durch Detektivs bewacht wurden, gelang es Finne man doch, zum gegebenen Zeitpunkt unbehelligt am Zeugnis zu erscheinen. Er hatte sich, lange bevor die Pforten des Landgerichts durch Vigilanten besetzt wurden, schon im Gerichtsgebäude eingefunden und wartete in einem abgelegenen Korridor im Gespräch mit Freunden ruhig das Signal zu seinem Eingreifen in die Verhandlung ab. Prompt erschien er denn auch, als er aufgerufen wurde, durch eine Seitentür auf dem Schaulay der gerichtlichen Ereignisse, zum grenzenlosen Erstaunen des Staatsanwalts, der fassungslos ausrief: „Wo kommt der Mann her?“ Der Mann war da, und daß jetzt die Staatsgewalt alle Türen hinter ihm verschließen ließ, war genau das, was er wollte, denn die Provozierung seiner Verhaftung war mindestens ebenso sehr der Zweck seines Erscheinens auf preussischem Boden gewesen, wie die Abgabe seines Zeugnisses im Prozeß der „Volkszeitung“. In diesem Prozeß sollte bekanntlich das Zeugnis, auf Grund dessen die beiden Finne man seinerzeit als Nichtoptanten erklärt worden und ihres preussischen Staatsbürgerturns verlustig gegangen waren, zu Fall gebracht werden. Das ist denn auch in dem Maße gelungen, daß sogar das Urteil die betreffende Zeugin, eine 68-jährige Frau, als ganz unzuverlässige geisteschwache Person charakterisierte. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens, die unter diesen Umständen einem Deutschen unbedingt hätte zugestanden werden müssen, ist den beiden Finne man als Ausländern gleichwohl nach wie vor verweigert! Der jüngere Finne man wollte sich also durch Vornahme strafällig machen und auf diese Weise die Nachprüfung seiner Sache durch alle Instanzen erzwingen. Objekt der Justiz kam nämlich in Deutschland ein Ausländer allemal zu werden. Daß die Staatsanwaltschaft auf ihre amtliche Funktion, Straftaten zu verfolgen, ihm gegenüber zugunsten des administrativen Verfahrens der einfachen Abschließung verzichtete, konnte Finne man nicht voraussehen. Das Vorgehen dieser Behörde ist um so auffälliger, als sie in der Person des in dem Prozeß der „Volkszeitung“ amtierenden Staatsanwalts der juristischen und staatsrechtlichen Rehabilitierung der beiden Finne man doch unmittelbar vorher beizugehört hatte. So hatte Finne man Glück, so lange er sich als Illegaler auf preussischem Boden befand. Sowie er aber vis-a-vis der aufheirnen Autorität der Staatsgewalt stand und sein Recht als „Verbrecher“ suchte, um seine staatsbürgerlichen Rechte wiederzuerlangen, scheiterte er. Das passiert im Reichsstaat Preußen und so handelt eine Behörde, die sich selbst die objektivste der Welt nennt! —

Schuh vor Schuulenten.

Unter dieser Marke veröffentlicht der frühere Kriminalkommissar Stephan in Straßburg i. E. in der dortigen „Bürgerzeitung“ ein Erlebnis, welches am 7. Juli v. J. zwischen ihm und dem Schuhmann Lenz des 3. Polizeiviertels vor sich ging. Der Schuhmann befand sich damals in schwer betrunkenem Zustand auf der Nachtpatrouille und verfolgte seinen früheren Vorgesetzten in den Abort bei der Rabenbrücke, um den Kommissar dort durch Wutwürfe und beleidigende Ausdrücke zu insultieren; dies setzte er auch auf der Straße vor dem sich ansammelnden Publikum fort. Herr Stephan ließ dann durch den diensthabenden Wachtmeister Robert den Tatbestand in Anwesenheit des Lenz feststellen. Er schildert das Facit also: „Ein Wächter von Gesetz, Sitte und Ordnung betrinkt sich schwer im Dienst und beleidigt im Zustande des Rausches einen früheren Vorgesetzten in der ordinärsten und gröblichsten Art und Weise, um sich an ihm für durch denselben veranlaßte, mit Reß erfolgte Bestrafungen wegen Dienstwidrigkeiten zu rächen.“

Der Kriminalkommissar teilt dann aus seiner 34-jährigen Praxis als Polizeichef beim Straßburger Polizeipräsidium mit, daß unter der Straßburger Schuhmannschaft vereinzelte Krinker jüngeren Alters seien, die er des öfteren in bedenklichem Zustande während des Dienstes gesehen habe. Was aus seiner Veröffentlichung am seltsamsten anmutet, sind die Andeutungen, wie man in Straßburg Polizeit wird. Es seien in den letzten Jahren auch Leute eingebracht, welche wegen ungenügender Vorbildung untauglich zum Schuhmannsdienst seien, die vorgeschriebene Militärdienstzeit nicht besäßen und ihre Anstellung „lediglich dem Umstande verdanken, daß sie früher Feldbediente, Kutsher oder Bediente bei einem hohen Herrn, bei einem Kreisdirektor oder Regierungsrat, waren.“ In Schuhmannskreisen sei man nicht erbaunt über die Degradierung der Polizei „zur Versorgungsanstalt für die persönlichen Bedienten der hohen Herren“, ebensowenig über das „präventive Auftreten solcher mit Geburtsfüße entstandener Schuulenten.“ Als Beispiele führt Herr Stephan an: einen früheren Bedienten des Statthalter, einen Kutsher des Polizeipräsidenten (damals Kreisdirektor in Solmar), schließlich auch einen Ersahreservisten, der Vurde beim Statthalter war. Umgekehrt sei es sehr wertvoll, als Beamter bei einem so hohen Herrn eine Bedientenstelle zu übernehmen; so habe der Herr Polizeipräsident einen Schuhmann mit dem Prädikat „Ordnung“ und nachfolgendem Titel Vizewachtmeister in seinen Haushalt kommandiert; dieser habe Zivilkleidung getragen und sei aus Staatsmitteln, nicht aus der Tasche des Herrn Dall bezahlt worden, für Dienstleistungen, welche „absolut identisch mit denjenigen eines Privatdieners und vollständig verloren für den Polizeidienst sind; die Frau der „Ordnung“ besorgte die Küche des Herrn Dall. Der Polizeipräsident habe damals durch die Polizeikommissare in ihren Bedienten eine Anfrage bei den Schuulenten halten lassen, wessen Frau gut kochen könne.“

Herr Stephan schließt mit einem lebhaften Appell an die Steuerzahler und ihre parlamentarische Vertretung, dieser Wirtschaft ein Ende zu machen: „Wenn der Polizeipräsident das Bedürfnis nach einem Diener empfindet, so möge er sich einen solchen beschaffen, dessen Veruh es ist, anderen Leuten die Stiefel zu waschen, und für diesen Bedienten seinen eigenen Beutel öffnen; sein Gehalt und seine Repräsentationsgelder sind jedenfalls nicht zu knapp bemessen und setzen ihn dazu wohl in die Lage. Im übrigen ist es für die Schuhmannschaft weder erbaulich noch erhehnd, Vorgesetzten unterstellt zu werden, welche mit Wackelbüchsen und Kackelböden hantieren.“ Ist es ferner statthaft, daß bei Soupers des Herrn Statthalter Schuulenten in Bedientenkleidung beim Essen usw. servieren?

Diese Entthüllungen des Kriminalkommissars a. D. dürften den Wert eines interessanten Dokumentes deutscher Kultur beanspruchen.

Mecklenburgische Schuulstände.

Im „Mosl. Anz.“ befindet sich unter der Rubrik „Gesuchte männliche Personen“ folgendes Inserat:

„Auf Gut Severin i. M. wird zum 24. Oktober d. J. ein Lehrer gesucht und zu sofort ein Stallknecht, Kavallerist bezogen, ein unberheirater Schweinefütterer, der auch melken kann, zum 24. Oktober. Die Gutverwaltung.“

Wir von unserem Standpunkt aus finden natürlich nichts Herablassendes darin, daß ein Lehrer in eine derartige Verbindung mit Stallknechten gebracht wird. Ein Stallknecht ist oftmals ein würdigeres und auf alle Fälle gesellschaftlich höheres Glied der Menschheit als ein Junker. Wenn aber ein Junker ein solches Inserat erläßt, will er damit nicht etwa für seine Stallknechte die Menschenrechte deklarieren, sondern nur beweisen, daß er seinen Lehrer unter sein Gefinde rubriziert! —

Zimmer neue Schlachtopfer!

Ein Telegramm aus Bindhuf meldet: Am 20. Juli 1905 auf Patrouille an der Konig-Wandung gefall.

Gefreiter Georg Knauer, geboren am 18. 9. 82 zu Hildburghausen; Reiter Friedrich Hamann, geboren am 18. 11. 83 zu Weingarten.

Am 19. Juli 1905 auf Verfolgung von Viehräubern, welche Farm Baalgras im Haltungs-Gebirge überfallen hatten, gefallen:

Gefreiter Wilhelm Ruffog, geboren am 2. 9. 82 zu Haidhaus (Forsthaus).

Am 18. Juli 1905 beim Ueberfall der Farm Baalgras verwundet:

Reiter Georg Obermeier, geboren am 10. 4. 83 zu Gersdorf, Weichteilschuss linke Schulter. An Typhus sind gestorben:

Reiter Willi Baskow, geboren am 17. 6. 82 zu Kallenhagen, am 20. Juli 1905 im Lazarett 2 Aminul; Reiter Otto Rosenbaum am 23. Juli 1905 im Lazarett Davignab; Gefreiter Karl Bondio, geboren am 6. 1. 80 zu Tellen, am 24. Juli 1905 im Lazarett 14 Bethanien.

Ein weiteres Telegramm besagt:

Reiter Karl Stroka, geboren am 20. 6. 83 zu Oppeln, am 19. Juli 1905 im Lazarett Davignab an Typhus gestorben. Reiter Emil Dams, geboren am 18. 11. 82 zu Wiegisch, hat sich am 23. Juli 1905 auf Pferdewache bei Nietmont aus Unvorsichtigkeit schwer verwundet, Schuss linken Unterarm.

Weitere Schlachtopfer.

Berlin, 27. Juli. Ein Telegramm aus Windhul meldet: Am 20. Juli 1905 wurden beim Ueberfall einer Kolonne bei Sees-Kamelbaum verwundet: Reiter Valentin Janaszal, geboren am 6. 2. 80 zu Rogushin, Schuss rechten Oberschenkel; Reiter Hermann Laubisch, geboren am 1. 12. 79 zu Forst i. L., Schuss rechten Oberschenkel.

Reiter Eugen Krautz, geboren am 11. 12. 83 zu Hohenbödt, ist am 22. Juli 1905 in der Krankensammelstelle Gochas an Typhus gestorben.

Ansicht eines Herero-Kriegers.

Man schreibt uns aus Waden: Vor wenigen Tagen bekam ich Gelegenheit, die Ansicht eines mir befreundeten gebildeten Mannes, der gegen die Hereros kämpfen mußte, zu vernehmen. Er schildert die Lage als eine äußerst ungünstige und bedauert, seine Lebenskraft für dieses Kolonialland hergegeben zu haben, von dem man so viel erwartet hatte und so schwer enttäuscht worden ist. Durch eine falsche Kolonialpolitik mußten so viele deutsche Männer ihr Leben lassen; es ist unmöglich zu sagen, wie lange der Krieg in Afrika noch dauern wird; denn es sei unendlich schwer, in einem solchen Lande Krieg zu führen. — Dies die eigenen Worte des entlassenen Herero-Kriegers, der dann auch die Verrohung der Gemüter als eine notwendige Folge dieses „Kolonialkrieges“ schilderte. —

Zum Parteitag.

In der „Neuen Zeit“ bespricht Genosse Stadthagen die Aufgaben des bevorstehenden Parteitages und polemisiert gegen die Vorschläge des „Vorwärts“. Das Genosse Stadthagen ausführt, ist in allem wesentlichen bereits in unserem Artikel „Ein Haufen Unrichtigkeiten“ (Nr. 167 d. Bl.) behandelt worden, auf den wir lediglich verweisen.

Stadthagen führt u. a. aus:

„Er (der „Vorwärts“) beklagt bitter die Tagesordnung und den Verlauf der letzten Parteitage, die Tagesordnung des diesjährigen Parteitages und die Art der Feststellung der Tagesordnung für die Parteitage. Der Verlauf der letzten Parteitage würde ein besserer gewesen sein, wenn die früheren Vorschläge des „Vorwärts“ nicht abgelehnt worden wären, die Tagesordnung in Dresden durch das Thema „Die Wahrscheinlichkeiten in Deutschland“, die in Bremen durch das Thema „Die Schulfrage“ zu bereichern. Der Artikel bringt dann die Anregungen für den Jenaer Parteitag und fordert zur Diskussion über die von ihm aufgestellten Fragen auf.“

All diese Klagen und Anregungen des „Vorwärts“ beruhen auf einem „grundfalschen Irrtum“. Der „Vorwärts“ dagegen behauptet, es habe sich „ein grundfalscher Irrtum in die Parteitage eingeschlichen. Unsere Parteitage werden vollständig ausgefüllt durch die Erlebigung der Verwaltungsangelegenheiten und die Beratung über innere Parteifragen. Dagegen ist die politische Stellungnahme der Partei zu den Ereignissen der Zeit zurückgedrängt worden und geradezu gänzlich entfallen.“

Innere Parteitage sind keine Parteiveranstaltungen, sondern sind nach dem Organisationsstatut (§ 19) und dem Wesen der Sozialdemokratie als demokratische und als Kampfpartei in allererster Linie den inneren Angelegenheiten der Partei gewidmet. Die innere Festigung der Partei, die unbeschränkte Kritik an allen Fragen des Parteilebens, die Prüfung und Schärfung der Waffen des Proletariats, der Verbreitung und Vertiefung der sozialdemokratischen Anschauung und der Mittel zur Eroberung der politischen Macht bilden bislang die Hauptaufgaben auf den Parteitagen. Ausschließlich inneren Parteifragen muß die oberste Instanz einer demokratischen Kampfpartei gewidmet sein. Diese das Parteileben berührenden Fragen mußten zum großen Teile in den jeweiligen aktuellen politischen Verhältnissen; die Sozialdemokratie lebt und kämpft auf dem Boden der Wirklichkeit, nicht in Utopien. Es gibt daher auch kaum ein „Ereignis der Zeit“, das nicht in der Debatte über den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Fraktion besprochen werden könnte. Die Konstruktion eines Gegenjages zwischen „inneren Parteifragen“ und den „Ereignissen der Zeit“ ist verfehlt. Die „Ereignisse der Zeit“ bilden die Grundlage aller „inneren Parteifragen“.

Die tägliche Propagierung der sozialdemokratischen Grundanschauungen bei Behandlung der Tagesfragen ist Sache der Presse. Der Parteitag kann auf diesem Gebiet nur die Presse zur Erfüllung ihrer Pflicht anfeuern, aber nicht diese Pflicht ihr abnehmen. Für ihn müssen bei Behandlung der Weltpolitik wesentlich andere Gesichtspunkte maßgebend sein, nämlich die Prüfung, ob und welche Wirkung die weltpolitischen Ereignisse auf die Stellung der Sozialdemokratie in tatsächlicher Beziehung auszuüben vermögen.

Der „Vorwärts“ will die „Wandlungen in der Weltpolitik“ als besonderen Punkt besprochen haben, damit der „Standpunkt der internationalen Sozialdemokratie unter Zustimmung des deutschen Parteitages aufs neue bekräftigt“ und so eine „Aktion“ ausgeführt werde, die „auf Freund und Feind des größten Eindruckes nicht verfehlen“ würde. Dadurch könne der Parteitag vor dem grundfalschen Irrtum bewahrt bleiben, der sich in die früheren Parteitage eingeschlichen habe. Der Parteitag müßte in der Tat außerordentlich viel Zeit übrig haben, wenn er den weltpolitischen Ereignissen gegenüber weiter nichts zu tun hätte, als den Standpunkt der internationalen Sozialdemokratie aufs neue zu bekräftigen. Ein selbstgenügsamer Illusionär sondergleichen müßte er aber sein, wenn er diese Betätigung seiner sozialdemokratischen Ueberzeugung für eine „Aktion“ hielte, die „auf Freund und Feind des größten Eindruckes nicht verfehlen“ würde.

Der Eindruck einer Rundgebung der Sozialdemokratie auf die Gegner des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse aus ihrer wirtschaftlichen Notwendigkeit und ihren politischen Fesseln wird vom „Vorwärts“ irrig bewertet. Je größer die Macht der Sozialdemokratie ist, desto geringer erscheinen ihre äußeren Erfolge, desto mehr wehrt sich der „Feind“ vor einer Anerkennung ihrer Macht. Diefelbe Dialektik, die der immer größeren Vertiefung des Gegensatzes zwischen den Produktivkräften und der Produktionsform innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung zugrunde liegt, kommt bei dem Gegensatz zwischen der inneren Macht der Sozialdemokratie und ihrer äußeren Erfolge zur Geltung. Dieser Gegensatz, der nicht die Folge unserer Wirksamkeit, sondern der unserer Gegner ist, wirkt auslösend und revolutionierend. Seit dem größten äußeren Erfolg der Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen — den Februarwahlen 1890 — ist in der Presse, in Versammlungen und auf dem Parteitag mit vollem Recht betont: Je schärfer die Gegensätze in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sich zuspitzen, je größer das Wachstum der Sozialdemokratie ist, desto lebhafter ist der Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien, ihr Ruf nach Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet und die Zuspitzung der Forderung, Verwaltung, Rechtsprechung, kurz aller Machtmittel der herrschenden Klasse zu Instrumenten des Klassenkampfes. . . .

Der Wunsch der bürgerlichen Heerführer nach völliger Entrechtung der arbeitenden Bevölkerung und nach gewalttätigen Maßnahmen gegen sie hat die Arbeiterklasse bislang weder nervös gemacht noch verleitet, an Stelle der revolutionären auf Eroberung der politischen Macht abzielenden Taktik eine Taktik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge treuen zu lassen. Die Taktik des Agitierens, Organisierens und des Vereinsens gegenüber allerlei Strömungen auch nach der Reichstagswahl von 1903 festgehalten und besonders betont zu haben, ist das große, gewaltige Verdienst insbesondere des Dresdener Parteitages. Wenn der „Vorwärts“-Artikel vom 6. Juli fortgesetzt über den Verlauf gerade dieses Parteitages (s. S. 1) zu berichten seine Richtung auf dem „grundfalschen Irrtum“, den Wahlen von 1903 hätte eine „Weltwende“ folgen müssen. Der Kampf der Sozialdemokratie wird von Tag zu Tag schwieriger, den größten Kämpfen gehen wir erst entgegen. Nicht ein interessantes Materialfeuerwerk zur Belustigung von „Freund und Feind“, nicht Schaustellungen können insbesondere unter diesen Umständen die Parteitage bereichern, sondern die ernste, schwierige, verantwortungsvolle Alltagsarbeit zur Förderung des Proletariats auf ökonomischem und politischem Gebiet. Wenn der Parteitag in Dresden bei der Regelung seiner inneren Parteiangelegenheiten drei Tage gebraucht, um einer Resolution über die Mitarbeit an bürgerlichen Wählern zur Annahme zu verhelfen, so ist es gewiß bedauerlich, daß eine solche Resolution überhaupt erst notwendig wurde. Glaubte in der Tat der „Vorwärts“, die dreitägige Debatte wäre dem Parteitag erspart geblieben, wenn er den Tagesordnungspunkt, wie ihn der „Vorwärts“ vorschlug: „Die Bedeutung und die Lehren der Reichstagswahl“, angenommen hätte? Glaubte er in der Tat, durch mechanische Mittel ließen sich innerhalb einer demokratisch denkenden und fühlenden Partei die Folgen von sachlichen Meinungsverschiedenheiten verkümmern oder solche Verheerung wäre von Nutzen für die Partei?

Auch der Bremer Parteitag hat's dem „Vorwärts“ angehan. In Bremen ist aus in der Sache liegenden Gründen eine Behandlung der hochbedeutsamen Schulfrage mit überwältigender Mehrheit abgelehnt und bei der Begründung der Ablehnung darauf verwiesen, daß die Schulfrage in dem von den Antragstellern skizzierten Rahmen auf einen preußischen Parteitag gehöre. Dort ist sie, nach Ansicht des „Vorwärts“ mit propagandistischem Erfolg, behandelt. Damit soll nun „ein vollgültiger Beweis erbracht sein, daß die Ablehnung ein Fehler gewesen ist“. Gerade umgekehrt. Der Bremer Parteitag hat für die Agitation und Organisation, wie ja auch der „Vorwärts“ anerkennt, Vortreffliches geleistet und hat die Aufgaben, zu deren Erfüllung andere Instanzen vorhanden sind, diesen nabegleitet. Dieser Anregung des Parteitages ist, nach Ansicht des „Vorwärts“ mit außerordentlichem propagandistischem Erfolg, die preußische Sozialdemokratie gefolgt. Wenn solche Erfolge auf einem „grundfalschen Irrtum“ des Bremer Parteitages beruhen, so kann man nur wünschen, daß die kommenden Parteitage sich ebenso „grundfalsch irren“ mögen. In der Schulfrage, insbesondere auf dem in Preußen abgetesteten kleinen Gebiet, ist es Sache der fortwährenden täglichen Agitation, propagandistisch zu wirken. Auf dem Gebiet der Schulfrage sind täglich Hunderte von Parteigenossen in Kommunen propagandistisch wirksam, und jede Gelegenheit wird propagandistisch verwertet. So dürfen sich aus dem letzten Jahre die Aktionen der Leipziger und Bremer Genossen anlässlich der Hochschul- und Kunstkurse an propagandistischer Wirkung getrost der preußischen feierlicheren Aktion auf dem preußischen Parteitag an die Seite stellen. Der Bremer Parteitag zeigt aufs schlagendste, wie gründlich verfehlt der Vorschlag des „Vorwärts“ zu einer Revision der Grundzüge der Parteitage ist. Auch wenn man etwa aus propagandistischen Gründen die Tagesordnung des Parteitages um die vom „Vorwärts“ vorgeschlagenen Punkte bereichern könnte und wollte, müßte die Art der Begründung der Vorschläge des „Vorwärts“ ruhig machen. . . .

Ausland.

Die Ausgleichsbedingungen Schwedens,

wie sie vom Spezialausschuß des Reichstages vorgeschlagen und vornehmlich auch, vielleicht mit einigen Modifikationen, im Plenum angenommen werden, haben natürlich in Norwegen durchaus keinen ungeteilten Beifall gefunden. Es wird jedoch behauptet, und aus Kristiania schwedischen Blättern gemeldet, daß die norwegische Regierung und die führenden Personen im Storting für die Annahme der Bedingungen tätig sind.

„Social-Demokraten“ führt unter anderem aus, daß sich hinter dem Wort „Bedingungen“ alles Mögliche verbergen lasse, und bemerkt dann weiter: „Wir wollen jedoch hoffen, daß Schwedens Reichstag seinen Bedingungen — wenn daran festgehalten wird — schließlich eine solche Form geben wird, daß sie von uns angenommen werden können. Und Schweden sollte diesen Bedingungen eine solche Form und einen solchen Inhalt geben, als ob es selbst vor der Frage stünde, sie anzunehmen. Nur dadurch kann der „Bedingungsweeg“ auch zu einem christlichen Friedensweg werden. Und das ist der Punkt, wo die Sozialdemokratie auf beiden Seiten der Ähren ihre Hauptaufgabe in der jetzigen Situation hat. Wir verlangen im Namen der Kulturinteressen eine solche offene und christliche Haltung von den großbürgerlichen Parteien, daß nicht der Kriegsweg eine notwendige Folge des Bedingungsweeges wird. — Die Sozialdemokratie will Gerechtigkeit und Frieden.“

Die Hundertmillionen-Anleihe angenommen.

Stockholm, 27. Juli. In der zweiten Kammer erfolgte die Annahme des Punktes A des Verdicts des Sonderausschusses ohne Debatte. Bei Beratung des Punktes B, der die Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen Kronen betrifft, erklärte der Sozialdemokrat Wranting, daß die Anleihe mit dem friedlichen Inhalt des Verdicts nicht harmoniere. Sie bedente eine gebaltete Faust, wenn sie auch unerheblich sei. Wranting schloß schließlich die Ablehnung der Anleihe vor. Vizepräsident Persson sagte, es handle sich nur um eine Vorsichtsmaßregel; für die Veranlassung der Anleihe sei die Zustimmung des Reichstages erforderlich. Der Liberale Staatsbefürworter der Anleihevorschlag. Der Reichstag spreche sich nach seiner Ueberzeugung mit der Annahme des Vorschlages für eine friedliche Politik aus, die alle Schweden wünschen. Norwegen werde nach genauer Prüfung einsehen, daß die einfachste Klugheit die Annahme der von Schweden gestellten maßvollen Bedingungen gebiete. Der Abgeordnete Hedén trat für Ablehnung ein und betonte, Schweden und Norwegen seien von Natur verpfligt, sich gegenseitig zu unterstützen. Schließlich wurde der Vorschlag des Ausschusses in einfacher Abstimmung angenommen. —

Frankreich.

Eine Hege gegen Cipriani.

Die Maßregelung des Italiener Cipriani durch die französischen Behörden genügt einigen reaktionären Geblättern nicht; so fordert die „Liberté“ auch die Ausweisung unseres Genossen Amilcare Cipriani. Dieser ist zurzeit in den südöstlichen Provinzen Frankreichs tätig, um die tausenden italienischen Arbeiter, die dort für geringen Lohn in Dienste der französischen Kapitalisten schuften und so die französischen Arbeiter in ihrer Lebenshaltung herabdrücken, aufzuklären und zu organisieren. Das hat den Horn der reaktionären Meute herausgeschrien und so fordert sie die Maßregelung auch dieses Ausländers. Nun erinnert Jaurès in der „Humanité“ daran, daß Cipriani von der Regierung gar nicht ausgewiesen werden könne, weil er einem geborenen Franzosen gleichgestellt ist. Es existiert, so führt Jaurès aus, ein von der Regierung der nationalen Verteidigung erlassenes Dekret, in welchem bestimmt wird, daß die

jenigen Ausländer, welche für Frankreich gekämpft haben, denselben Eigenschaften eines Franzosen von Geburt erhalten. Amilcare Cipriani hat im Jahre 1870 für Frankreich gekämpft. In einer Zeit der höchsten Gefahr habe er sein Leben in die Schanze geschlagen, weil er glaube, daß Frankreich das Land der Gerechtigkeit sei, das wohl verdiene, daß man sein Leben dafür opfere. —

Italien.

Die Obstruktion beschlossen!

Eine Privatbespeise meldet uns:

Rom, 27. Juli. Die Partefraktion beschloß einstimmig — an dem Beschluß nahmen 22 Abgeordnete teil — die energischste Opposition gegen die Eisenbahnvorlage, nötigenfalls den Uebergang zur Obstruktion. Ähnliches beschlossen die Fraktionen der Republikaner und Radikalen. —

Amerika.

Eine Konkurrenz der Panama-Bahn. Der amerikanische Spezialkommissar für die Panama-Bahn, welche von den Amerikanern mit dem Kanalbau übernommen wurde, lenkt in einem Bericht an die Regierung die Aufmerksamkeit auf ein wichtiges Konkurrenzunternehmen in Mexiko. Auf dem Nisthus von Tehuantepec, zwischen Salina Cruz am Pacific und Coahuacoas am Atlanticocean, hat die mexikanische Regierung eine Bahnverbindung fertiggestellt. An beiden Seiten befinden sich großartige Hafenanlagen. Werfen und Lagerhäuser mit allen modernen Hilfsmitteln für schnelle und leichte Frachtverladung werden jetzt errichtet. Die Lage ist günstig durch die kürzere Verbindung, z. B. zwischen Californien und Punkten am Atlantischen Ozean. Diese Bahn würde somit eine gefährliche Konkurrenz für die Linie über Panama werden, wenigstens bis zur Eröffnung des Kanals, und das kann unter Umständen noch recht lange dauern. Es ist viel die Rede von geheimen, mächtigen Widerständen der amerikanischen Volksgesellschaften gegen den Kanalbau. Viele der sich häufenden Schwierigkeiten werden auf eine solche geheime Opposition zurückgeführt. — Die mexikanische Regierung erwartet von der neuen Bahnverbindung ganz besonders einen großen Einfluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Süd-Mexiko. —

Die russische Revolution.

Streiks und Unruhen.

Aus allen Gouvernements laufen tagtäglich Nachrichten von neuen Streiks ein. Sie im einzelnen zu registrieren, würde zu weit führen, jedenfalls zeigt sich deutlich, daß die Arbeiterbewegung nicht zur Ruhe zu bringen ist. Natürlich wird allenthalben sehr bald das Militär mobil gemacht, um „Uebergriffe“ zu verhindern. In Charkow hatte man, wie der „Russ. Korresp.“ geschrieben wird, außerdem nichts Gileres zu tun, als auch die öffentliche Bibliothek zu schließen. Offenbar fürchtete man, daß die Arbeiter selbst in der so behutsam zusammengestellten Literatur Anreize zu schärferer Opposition gegen das herrschende Regime finden könnten. Die Organisation der antisemitischen Konterrevolution ist natürlich auch allenthalben sofort zur Stelle; sie erweist sich gegenwärtig wieder in besonderem Maße der höchsten Kunst. Eine Zeitlang hatte die russische Regierung, da sie den Eindruck der von ihr hervorgerufenen Exzesse abschwächen wollte, die sogenannte „Selbstverteidigung“ stillschweigend zugelassen. Jetzt aber begibt sie sie wieder zu unterdrücken. Sie hat in den letzten Tagen ein geheimes Zirkular an verschiedene Gouverneure gerichtet, in dem sie die Behörden auffordert, die Selbstverteidigung mit allen Mitteln zu vernichten.

Das Verteidigungswort des Attentäters.

Wie bereits mitgeteilt wurde, ist der finnische Pastorsohn Leener Hohenhal, der Anfang dieses Jahres den Procurator Johnsons tödte, für diese Tat vom Rathausgericht zu Helsingfors zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurteilt worden. Er hatte vor Gericht einen guten Verteidiger in dem Assessor Svinhufvud, dessen Rede mit Bravour aus dem Zuhörerraum aus begriffen wurde. Aber auch der Angeklagte selbst nahm das Wort und äußerte schließlich:

„Wie ich bereits hervorgehoben habe, hatte ich viel gesehen von des Landes schwerer Erniedrigung, von der Art und Weise, wie die Gewalt Herrschaft und ihre Werkzeuge das Spioniersystem in seiner ganzen Niedrigkeit anwandten. Das alles war für mich schwer zu ertragen. Besonders wurde ich auf Procurator Johnsons Art der Amtsverwaltung aufmerksam. Johnson war Finne und war vor allen finnischen Männern dazu berufen, die Befehle zu schälen. Seine Pflichtvergessenheit, die er dabei bewies, seine Mitwirkung zur Durchführung des Systems mußten strenger verurteilt werden als das Verhalten russischer Männer, die ja als Fremdlinge die vermeintlichen Interessen ihres Landes und ihrer Nationalität zu fördern suchten. Johnson dagegen verleugnete seine Pflicht gegen sein eigenes Land, gegen sein eigenes Volk. Ein solches Verhalten muß stets — das ist wenigstens meine Meinung — als Verrätere angesehen werden. Wenn ich das System treffen wollte, schien es mir, daß nachdem Bobrissoff und Plehne gefallen waren, Johnson der Träger des Systems war, der der Einführung gesegelter Verhältnisse am meisten im Wege stand. Ich wachte sehr wohl, doch, wenn ich bei der Ausführung meiner Tat dem Tode entging, ich mich der Folgen, die der Wuchstabe des Befehles vorschreibt, aussetzte. Das konnte und durfte mich jedoch nicht abhalten. Denn mein Gewissen trieb mich unabweislich zur Tat, zur Stürzung des Tyrannen. Ich habe nur meine Pflicht erfüllt, so wie ich sie nach langer Ueberlegung, nach langem Seelenkampfe auffaßte. Ich bin darum der Meinung, daß ich recht gehandelt habe, und ich habe Frieden in meinem Innern, nachdem ich dem Gebot meines Gewissens, meinem Rechtsgefühl folgte. Ich nehme darum mit vollkommener Ruhe alle die Folgen auf mich, die mich nach Ansicht einer engberzigen Justiz treffen sollen, protestiere aber gegen die Rechtmäßigkeit eines derartigen Urteils.“

Nach dieser Rede zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Sie währte über eine Stunde. Dann wurde das Urteil verkündet, das neben der erwähnten Zuchthausstrafe auch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte in sich schließt. Das Urteil wurde dem Hofgericht zur Überprüfung überwiesen.

Den Verhandlungen vor dem Rathausgericht wohnten die Eltern Hohenhals, seine Schwestern, viele Anverwandte und eine große Anzahl anderer Zuhörer bei. Eine Menschenmenge füllte die Treppen und Korridore des Rathauses und sammelte sich nach Verkündung des Urteils auf dem Marktplatz. Als man durch ein Rathausfenster Hohenhal zu erblicken meinte, erschollen laute Bravo- und Hochrufe und ebenso als er im Gefängniswagen abgeführt wurde. Auch den Verteidiger des Verurteilten empfing die Menge mit Hochrufen, als er das Rathaus verließ.

Der Krieg in Ostasien.

Gegen Wladivostok

richtet sich eine energische Aktion der Japaner. London, 27. Juli. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio unterm 26. Juli: Nach einem Telegramm aus Osaka verlautet dort, daß ein nach vielen Tausenden

Zählendes japanisches Heer die russischen Stellungen am Tumenflusse angriffe.

Tokio, 27. Juli. Gerüchtweise verlautet, die Russen befänden sich in der Nähe des Tumenales in Nordkorea. Es betrage sich, daß sie 40000 Mann Verstärkung erhalten hätten, welche sämtlich aus frischen Truppen beständen.

London, 27. Juli. „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio, die japanische Armee habe mit mehreren tausend Mann die russischen Streitkräfte am Tumen mit großer Heftigkeit angegriffen.

Tokio, 27. Juli. Die japanischen Truppen an der Front legen große Zuversicht an den Tag. Eine Gefahr bildet nur für die japanische Linke das Kavalleriecorps Nischtschenos, welches fortwährend Angriffe unternimmt.

Tokio, 27. Juli. Am 21. d. Mts. fand ein ernstes Gefecht 36 Kilometer nördlich von Tumen statt, über dessen Ausgang noch nichts bekannt ist. Alle japanischen Divisionen, mit Ausnahme derjenigen, welche in den Kantonnements beschäftigt sind, müssen sich von der Front entfernen. Heute begeht man den Jahrestag der Vertalungsübernahme von Rußland.

Ein neuer Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und Linewitsch.

Eine russische Quelle erfährt von folgendem neuen Depeschenwechsel zwischen dem Zaren und Linewitsch: „Gottsdan, Generalissimus Linewitsch. Bin herzlich gerührt von den Gefühlen, die die mir teure mandchurische Armee befehlen. Lassen Sie sie es wissen, daß unsere militärischen Misserfolge die Gewißheit von deren unentwegten Bravour und Selbstaufopferung und dem heißen Wunsche, ohne sich zu schonen, den schweren Krieg bis zum glücklichen Ende für Rußland zu führen, in mir nicht erschüttert haben.“ Obige Antwort erfolgte auf folgendes Telegramm Linewitsch's: „Petersburg, Sr. Kaiserlichen Majestät. Die Mitteilungen der Telegraphenagenturen über die beginnenden Friedensverhandlungen berühren in der Armee sehr schmerzhaft, vom ältesten General bis zum letzten Unteroffizier. Best überzeugt, daß keinerlei bis jetzt auf dem Lande und zur See dabongetragene Misserfolge in der Lage sind, die feste Entschlossenheit in den kommenden Schlachten zu brechen, um den Kampf zum glücklichen Ende für Rußland zu führen, bittet die gesamte mandchurische Armee Ew. Kaiserliche Majestät die Gefühle der grenzenlosen Liebe und Ergebenheit zu ihrem geliebten Monarchen und dem teuren Vaterlande zu führen zu legen, die ungebrochene Vereintwilligkeit und den heißen Wunsch auszudrücken, daß sie, ohne sich zu schonen, dem teuren Vaterlande bis zum letzten Blutstropfen dienen wird.“

Ueber die Verbreitung von revolutionären Proklamationen auf dem Kriegsschauplatz

Schreibt ein Offizier aus Gundsulin: Chabin ist von Proklamationen, hauptsächlich an die Truppen und die Eisenbahnarbeiter, geradezu überflutet. Ein Offizier der Grenzwaache, die hier die Polizei ersetzt, sagte mir, daß in bestimmten Zwischenräumen in jeder Wohnung täglich Dutzende Proklamationen aufgestellt, während sie an die Soldaten auf offener Straße verteilt würden. Die Stadt ist groß, die Polizei gering an Zahl. Sie hat auch keine Zeit, sich mit Politik zu befassen, sie hat mit dem Straßenunfug, Skandalen und wichtigeren Vergehen, Morden und Raubüberfällen am hellen Tage genug zu tun. Auf Chabin und die gesellschaftliche Ethik dieser Stadt sei der Maßstab der Städte des europäischen Rußland nicht anwendbar. Betrunkene Frauen und Männer auf den Chardinern Straßen werden von niemand beachtet, am wenigsten von der Polizei; denn sollte sie sich damit befassen, so würde im Laufe einer Stunde kein einziger Schuhmann auf der Straße bleiben: sie würden alle damit beschäftigt sein, die Betrunkenen aufs Polizeibureau zu bringen. Und zwar müßten sie das zu Fuß tun, denn kein Chardinern Fuhrmann wird auf Befehl der Polizei auch nur irgendwohin fahren. Sie erarbeiten mindestens 25 Rubel täglich, ihrer sind wenige und sie lassen sich bitten, wer ihrer bedarf. Wenn es so um die Betrunkenen steht, was soll die Polizei mit den Ruchern und so geriebenen Personen tun, wie es die Verbreiter der Proklamationen sind. Sie beschränkt sich darauf, die Blätter aufzulegen. Die Verbreitung illegaler Schriften in der Stadt, in den Jagen und auf der Station zu verhindern ist unmöglich. In Chabin habe ich Proklamationen padenweise gesehen. Ebenso werden sie in den Truppen und sogar auf den Poststationen verteilt. Bedenklich ist der Umstand, daß die Proklamationen unter den Offizieren großen Beifall finden.

Der Lippesche Thronfolgestreit vor Gericht.

Page, 27. Juli.

Aus der gestrigen Sitzung ist noch nachzutragen:

Der Zeuge Archibald J. D. Berlemer bemerkt, er habe dem Privatkläger niemals Instruktionen im Lippeschen Thronfolgestreit gegeben, sondern sich nur mehrmals mit diesem in freundschaftlicher Weise über diese Angelegenheit unterhalten. Auf Befragen des Verteidigers, ob er literarisch im Sinne des Schaumburg-Lippeschen Fürstenhauses tätig gewesen sei, verweigert der Zeuge die Antwort. Auf Antrag des Verteidigers beschließt der Gerichtshof, die Frage abzulehnen, da sie nicht zur Sache gehöre.

Weitere Zeugen sind der Chefredakteur der „Lippeschen Landeszeitung“ Billy Winder: Er habe sich oftmals von dem Privatkläger Informationen geholt; letzterer habe aber niemals den Versuch gemacht, ihn zu beeinflussen. Es gelangen hierauf die kommissarischen Vernehmungen der Zeugen Amtsgerichtsrats Wöckers und des Professors Dr. Beerth zur Verlesung, die jedoch belanglos sind. Danach wird die Aussage der kommissarischen Vernehmung des

Ministers Gevelot

verlesen. Dieser sei auf Grund des § 53 der Strafgesetzbuchordnung kommissarisch vernommen worden, wonach ein Minister nur an seinem Aufenthaltsort zu vernehmen sei. Der Minister hat bekundet, daß er von der Retul-Depesche durch den Grafregenten Mitteilung erhalten habe und müsse diese für eine Gefährdung der Interessen des Regentenhauses und der Lippeschen Staatsregierung bezeichnen. Die Reichstagsverhandlungen von 1899, die sich mit der Thronfolge beschäftigten, habe er nicht mehr genau in der Erinnerung. Er habe es für glaubhaft gehalten, daß der Privatkläger angeblich am 13. Oktober 1894 geschäftlich gehindert war, der Sitzung beizuwohnen. — Es wird danach der Wortlaut des Eides, den die Lippeschen Landtagsabgeordneten zu leisten haben, verlesen.

In der Verhandlung am Donnerstag kommt nochmals zur Sprache

die Diesseits-Depesche.

Auf Befragen des Justizrats Dr. Wallach bemerkt Dr. Retul v. Strabony: Er gebe zu, mit dem Privatkläger über die Landtagsvorlage 78 mehrere Briefe und Depeschen gewechselt zu haben.

Das Zeugniszwangs-Verfahren.

Angell Neumann: Ich fühle mich genötigt, folgende Erklärung abzugeben. Als ich zu dem Herrn Amtsgerichtsrat Wöckers geladen wurde, befanden wir uns in der Wählerregung, in welcher Folge ich ungemein in Anspruch genommen war, sodas eine Verhaftung wegen Zeugnisverweigerung mich ungemein in geschädigt hätte. Meine Frau, die nicht die stärkste ist, lag im Wochenbett. Als ich dieser mittelste, ich könnte wegen Zeugnisverweigerung in

Haft genommen werden, fiel ich in Krämpfe. Ich war infolge dessen bei der Vernehmung vor Amtsgerichtsrat Wöckers ungemein erregt, zumal ich das Zeugniszwangs-Verfahren gegen Redakteure für unmoralisch halte. Ich habe darum auf alle Fragen des Amtsgerichtsrats mit „Ja“ geantwortet. Ich habe also, ehe ich verurteilt wurde, vor dem Untersuchungsrichter eine Unwahrheit gesagt. Ich habe das gesagt, um einer mir drohenden Verhaftung wegen Zeugnisverweigerung zu entgehen. Ich erkläre aber, daß ich niemals auch nur den leisesten Versuch gemacht habe, einen Postbeamten zu bestechen.

Die Begründung der Anklage.

Es nimmt alsdann das Wort zur Begründung der Anklage der Verteidiger des Privatklägers, Rechtsanwalt Dr. Klasing. Herr Hoffmann hat sich erst nach langem Jögern entschlossen, die Verleumdungssklage gegen den Angeklagten anzustrengen, zumal es nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehört, sich mit der Presse herumzuschlagen, ganz besonders mit dieser Presse. Erst als die Hege nicht nachließ und Herr Hoffmann in einer Weise mit Schmutz bedorfen wurde, wie es schlimmer nicht sein konnte, da entschloß er sich schließlich, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Lippeschen Landeszeitung“ vorzugehen. Dr. Klasing erörterte alsdann in eingehender Weise die zur Anklage stehenden Artikel. In diesen werde dem Privatkläger vorgeworfen, er habe in der Angelegenheit der Verleumdung des Kommerzienratsstifts unwürdig gehandelt. Er konspiriere mit dem schlimmsten Feinde seines Landes. Er habe seinen Eid als Landtags-Abgeordneter verletzt, ja, sein Verhalten grenze an Hochverrat. Die Auslagen des Herrn Ministers, so etwa fährt Dr. Klasing fort, veranlassen mich, auf den Lippeschen Thronfolgestreit etwas näher einzugehen. Nach dem Dresdener Schiedsspruch ist von keiner Seite die Rechtmäßigkeit der Thronfolge der Westfelder Linie, soweit sie sich auf die Person des Grafregenten Ernst bezog, irgend welcher Einspruch erhoben worden. Anders verhält sich dies aber in betreff der Deszendenten und der Seitenverwandten. Diese Frage ist immer strittig gewesen, in dieser Beziehung liegt keine res judicata vor. Ich bezweifle, daß die Vorlage 78 das geistige Produkt des Ministers Gevelot ist, wenn er die Vorlage auch mit seinem Namen geschmückt hat. Der Minister sagte, er habe in der Retul-Depesche eine Gefährdung des Regentenhauses und der Lippeschen Staatsregierung erblickt. Ich bin der Meinung, es gibt in eigentlichen Sinne des Wortes im Fürstentum Lippe kein Regentenhaus. Die Interessen des Lippeschen Landes sind jedenfalls nicht identisch mit denen des Thronpräsidenten, ebenso sind die Interessen der Lippeschen Regierung nicht identisch mit denen des Lippeschen Landes. Jedenfalls zeugt dies nicht von besonderem politischen Scharfsinn. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Ich will daher dem Angeklagten ohne weiteres zugeben, daß er in gutem Glauben gehandelt hat, daß er auch der Meinung gewesen ist, die Retul-Depesche gefährde die Interessen des Lippeschen Landes. Den Eid der Treue leisten die Abgeordneten nicht bloß dem Regenten, sondern auch seinem erstberechtigten Altkönig. Zu diesen gehört aber unstrittig auch das Fürstentum Schaumburg-Lippe. Der Angeklagte hat ebenfalls bei seiner ersten Vernehmung vor dem Amtsgerichtsrat Wöckers zugestanden, daß er von dem Inhalt der Retul-Depesche durch Gewährung eines Darlehens von 50 M. an einen Postbeamten Kenntnis erlangt habe. Der ersuchte Richter nahm von der Vereidigung Abstand, ganz besonders, weil Herr Neumann in Tränen ausbrach. Bei der zweiten Vernehmung sagte Herr Neumann das gerade Gegenteil aus und beschwor es. Er sei der Meinung, daß allen sechs zur Anklage stehenden Artikeln die objektive Unterlage fehle. Es wird ja zweifellos der Versuch gemacht werden, zu behaupten, der Angeklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Ich will zunächst darauf hinweisen, daß die Presse keinerlei Privileg besitzt, sie hat nicht mehr Recht wie jeder Privatmann. Die „Lippesche Landeszeitung“ geriert sich ja als ein Blatt, das sich zur Aufgabe gemacht habe, die Interessen des Hauses Westfeld zu vertreten. Allein abgesehen davon, daß Herr Minister Gevelot erklärt hat: „Wir haben mit dieser Zeitung nicht das mindeste zu tun“, so steht dem Angeklagten deshalb nicht der § 193 des Str.-Ges.-B. zur Seite. Ich habe die Ueberzeugung erlangt, der Angeklagte hat nicht aus idealen Gründen gehandelt, sondern es war ihm nur darum zu tun, einen politischen Gegner tot zu machen. Der Angeklagte ist nicht berechtigt, sich als Hort der politischen Moral aufzuspielen, er hat nicht ideale, sondern lediglich eigennützige Zwecke verfolgt. Der Angeklagte sagte: seine Verurteilung habe es ihm verboten, seine Quelle anzugeben, durch die er zur Kenntnis der Depesche gekommen ist. Gewöhnliche Sterbliche halten es mit ihrer Ehre vereinbar, ein Schriftstück zu veröffentlichen und im Anschluß daran ihre Gegner in der unflätigen Weise anzugreifen, in dessen Weg man durch Vertrauensbruch gelangt ist. Daß hier ein Vertrauensbruch vorliegt, braucht nicht weiter nachgewiesen zu werden. Die Verurteilung des Herrn Neumann gestattet es aber nicht nur, sondern erfordert es sogar, von meinem durch Vertrauensbruch erlangten Schriftstück Gebrauch zu machen. Im gewöhnlichen Leben gilt es als unehrenhaft, wissentlich eine Unwahrheit zu sagen, ganz besonders gilt es aber als unehrenhaft, vor Gericht die Unwahrheit zu sagen. Nur einem glücklichen Zufall hat es Herr Neumann zu verdanken, daß er bei seiner ersten Vernehmung nicht verurteilt worden ist. Ich weiß nicht, ob die Tränen des Herrn Neumann Tränen der Reue, der Scham, oder gar Krolodilstränen waren. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Jedenfalls sagt ein ausländischer Mensch vor Gericht, auch nicht, wenn er ausgerottet ist, die Unwahrheit, ganz besonders, wenn er dadurch Dritte, in diesem Falle Postbeamte, in Gefahr bringt, verhaftet zu werden. Das Vaterland brauchte Herr Neumann nicht mehr zu retten, das hatte schon vorher Herr Stärke durch Veröffentlichung der K-Depesche besorgt. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Der Angeklagte ist auf Grund der §§ 185, 186, 200 und in einem Falle auf Grund des § 187 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Ich pflege sonst das Strafmaß dem Gerichtshofe anheimzustellen, im vorliegenden Falle muß ich von meiner Gesplogenheit abweichen. Der Angeklagte hat fortgesetzt und gewohnheitsmäßig die Ehre eines Mannes mit Rot besudelt, der unantastbar dastehet, der verschiedene hohe Ehrenämter im Lande bekleidet und einem der größten industriellen Werke des Reiches vorsteht. Der Angeklagte hat als Ehrabschneider niedrigster Art gehandelt.

Strafantrag.

Ich beantrage daher gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe sowie Publikationsbefugnis für den Privatkläger auf Kosten des Angeklagten in der „Lippeschen Landeszeitung“ und der „Lippeschen Tageszeitung“ in Detmold, der „Lippeschen Post“ in Lemgo, der „Lippeschen Volkszeitung“ in Lage, dem „Lippeschen Anzeiger“ in Salzuflen, der „Frankfurter Zeitung“ und dem „Berliner Tageblatt“.

Privatkläger Hoffmann:

Ich will zunächst erklären, daß ich in jedem Falle das Zeugniszwangsverfahren gegen Redakteure als unmoralisch verurteile. Etwas anderes war es aber, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um Andeutung eines Verbrechens handelt. Der Angeklagte sagte, ich hätte ihn mit meinem Haffe verfolgt. Dazu ist aber erforderlich, daß man den Mann kennt. Ich habe nie das Bedürfnis gehabt, den Angeklagten zu kennen. Ich bin nicht nur von der „Lippeschen Landeszeitung“, sondern auch von mehreren anderen Zeitungen in der heftigsten Weise angegriffen worden. Ich habe deshalb Veranlassung genommen, mit Chefredakteuren Rücksprache zu nehmen, aber überall eine unübersteigbare Mauer gefunden. Das „Berliner Tageblatt“ schrieb sogar, auf mich brauche keine Rücksicht genommen zu werden, ich sei Partei. Die „Lippesche Landeszeitung“ scheint das „Berliner Tageblatt“ für unparteiisch zu halten. (Heiterkeit im Zuhörerraum.) Ich verführe ebenfalls, ich habe lange gedögert, ehe ich die Verleumdungssklage anstrenge, aber als man mir den Vorwurf machte, ich hätte als Abgeordneter etwas getan, wofür ich Vergütung erhalten hätte, da war ich zur Anstrengung der Klage gezwungen. (Mit erhobener Stimme.)

Meine Herren, das ist der schwerste Vorwurf, den man einem Abgeordneten machen kann. Ich bitte um jegliche Entschuldigung, wenn ich temperamentvoll werde, ich werde aber seit 9 Monaten in den öffentlichen Blättern mit Rot besudelt, ohne in der Lage zu sein, mich verteidigen zu können. Glücklicherweise ist es nicht gelungen, das Vertrauen meiner Wähler zu erschüttern, meine Wähler haben mich trotz aller Verleumdungen wiedergewählt. Der Vorwurf des Hochverrats erscheint geradezu lächerlich. Der Inhalt der Depesche war für ihn „olle Kamellen“. Die Depesche war auch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Die Depesche habe ihn nicht beeinflusst und konnte ihn nicht beeinflussen. Er könne das Zeugnis des Ministers nicht für richtig anerkennen. Der Minister sei der Ansicht gewesen, er, Hoffmann, habe durch seine Reife dem Reichstagspräsidenten im Lande eine Blamage bereitet. Hätte der Minister die Verhandlungen des Reichstags von 1899 gekannt, dann wäre seine Aussage zweifellos anders ausgefallen. Mit seinem Eide als Landtags-Abgeordneter schwöre er nicht bloß dem Regenten, sondern auch der Verfassung und der erblichen Linie Treue. Er betrachte den Regenten nur als vorübergehenden Verwalter fremden Vermögens. Man hat es nicht verschmäht, so etwa schließlich Hoffmann, mich der gemeinsten Handlungen zu bezichtigen, ja man sprach sogar von „braunen Lappen“, die ich für mein Wirken zu erhalten hoffte. Ich habe keineswegs Lust, die Kosten einer Sensation zu bezahlen, die die Presse aus diesem Prozeß gemacht hat. Aufgabe dieser Presse, insbesondere der liberalen Presse ist es, die Ehre jedes Mannes zu wahren, mag er auf einem Thron oder sonst irgendwo anders sitzen.

Hierauf tritt eine Pause bis 2 1/2 Uhr nachmittags ein.

Verteidigung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung nimmt das Wort Verteidiger Justizrat Dr. Ballach I-Essen a. R. und beantragt am Schluß seines Plaidoyers die Freisprechung des Beklagten. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück.

Das Urteil.

Der Vorsitzende verkündet nach Rückkunft den Wahrspruch des Gerichts. Neumann ist in allen sechs Fällen der Verleumdung des Klägers Hoffmann-Salzusen für schuldig befunden und zu zwei Wochen Gefängnis und zu zusammen 500 M. Geldstrafe verurteilt worden. Dem Kläger ist außerdem Publikationsbefugnis in den Lippeschen Zeitungen, der „Frankfurter Zeitung“ und dem „Berliner Tageblatt“ zugesprochen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wiederum ein Unglücksfall auf einem Bahnhof.

Breslau, 27. Juli. (B. Z. V.) Bei dem ersten Hallenbau des hiesigen Hauptbahnhofs stürzte heute nachmittags ein Gerüst zusammen. Drei Schlosser wurden schwer und einer leichter verletzt. Die übrigen Arbeiter retteten sich durch Ueberspringen auf ein Nachbargerüst.

Leipzig, 27. Juli. Das Reichsgericht hat die Revision der Frau Martha Kraft aus Lemgo, welche am 8. April von dem Schwurgericht in Detmold wegen Verleumdung durch anonyme Briefe und wegen Meineides zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, verworfen.

Neue Kolonialerwerbungen der Vereinigten Staaten in Aussicht.

London, 27. Juli. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Barbados unter dem 5. Juli: Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Ankauf der dänisch-westindischen Inseln wiederum in der nächsten Session des Kongresses in Washington erwogen werden wird, da man in St. Thomas jetzt beabsichtigt, eine Kommission nach Dänemark zu senden, um in Dänemark dringliche Vorstellungen zu machen, die Uebernahme der Inseln St. Thomas, St. John und Santa Cruz durch die Vereinigten Staaten nicht länger zu verweigern. Dänemark wird wahrscheinlich diesmal günstiger gestimmt sein, da die Lebensbedingungen auf den östlich von Portoriko gelegenen Inseln sehr traurig sind, und sich wahrscheinlich noch verschlimmern werden.

Nur eine Uebungsfahrt!

London, 27. Juli. Das „Reutersche Bureau“ erfährt, daß die Nachricht, daß das englische Kanalschwader während des August und September in der Ostsee kreuzen soll, richtig ist. Nach den jetzigen Bestimmungen solle das Schwader ungefähr am 20. August die Reise antreten. Es sei keine Rede von zeremoniellen Besuchen. Das Schwader unternehme in der Ostsee, einem offenen Meere, lediglich eine Kreuzfahrt zu Wanderverwecken.

Ein schweres Eisenbahn-Unglück.

Liverpool, 27. Juli. (B. Z. V.) Hier stießen auf dem Waterloo-Bahnhofs zwei Züge auf einander. Mehr als zwanzig Personen wurden getötet und viele verwundet.

Veratung der Eisenbahn-Vorlage.

Rom, 27. Juli. (B. Z. V.) Die zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetretene Deputiertenkammer begann heute die Beratung der Vorlage betreffend die Zahlungen an die Adriatische, die Mittelmeer- und die Sizilianische Eisenbahn-Gesellschaft, die durch den Ablauf der Konvention mit diesen Gesellschaften und die Verstaatlichung ihrer Betriebe vom 1. Juli ab erforderlich geworden sind.

Zur Auseinandersetzung mit Schweden.

Kristiania, 27. Juli. (B. Z. V.) In der heutigen Nachmittags-Sitzung des Storting legte die Regierung den Entwurf betreffend die Abhaltung einer Volksabstimmung über die Aufhebung der Union mit Schweden vor. Die Abstimmung soll am 13. August um 1 Uhr mittags nach den Wahllisten für die letzte Stortingswahl und in derselben Weise wie diese abgehalten werden. Neue Stimmberechtigte müssen persönlich verlangen, in die Wahllisten eingetragen zu werden. Die Stimmzettel sollen nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Das Ergebnis soll schnellstens, wenn möglich telegraphisch, dem Justizdepartement überhandt werden. Die Regierung wird dann schnellstens dem Storting das Gesamtergebnis mitteilen. Der Regierungsentwurf wurde einem Sonderauschuß überwiesen, welcher sofort zusammengetreten ist.

Japans Friedensbedingungen.

Washington, 27. Juli. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) In gut unterrichteten Kreisen heißt es, Japan verlange die Neutralisierung von Baidiwosof und sei zur Gegenleistung bereit, die Befestigung von Port Arthur zu unterlassen.

New York, 27. Juli. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Die amtlichen Mitteilungen aus Washington, wonach Japan beabsichtige, seine Kriegsschadigungs-Forderung auf 200 Millionen Pfund Sterling zu bemessen, sind in keiner Weise offiziell, sie werden vielmehr ausdrücklich als bloße Mutmaßungen bezeichnet.

Washington, 27. Juli. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Es ist nunmehr endgültig festgestellt worden, daß die russischen und japanischen Friedensvollmachtigen am 5. August morgens an Bord zweier Kreuzer abreisen, in Coster Bay beim Präsidenten Roosevelt frühstücken und am Nachmittag des 5. August nach Portsmouth im State New Hampshire abfahren, wo die Ankunft am 7. August erfolgt.

Quittung.

Für die um das Koalitionsrecht kämpfenden Hütten- und Arbeiterinnen Deutschlands gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein:

- Liste 747, Handlöhner 6. Alt u. Straßer 3,95. Liste 748, Lager 5. Alt u. Straßer 4,65. Liste 749, Lager 5. Ulrich 3,75. Liste 750, Handlöhner 3,50. Thiermann 3,50. Robit. u. Heller 5. Kreuzfelder u. Ebn. d. Levin 12. Liste 1879, Hüttenarbeiter, Markensdorf 10,80. Vereinig. der Arbeiter: Liste 272 d. Röhrl 11,80. Liste 273 d. Röhrl 15,70. Liste 267 8,45. Liste 262 4,25. Liste 264 d. Stodmann 8,45. Liste 265 9,10. Liste 1483 4,70. Liste 1485 d. Kranke 7,90. Liste 1486 11,90. Liste 1489 d. Röhrl 1,70. Liste 1490 11,70. Liste 1699, Schreibmaschinen-Industrie 43. Organ. Steinbauer in Kirchheim (Unterf.) 15. Verb. der Steinbau. Berlin I, 1. Rate 60,40. Liste 1451 d. E. Pöthner 33,70. Liste 1058 Teleph. Werkst. Gurlt, Niehölzstraße 12,70. Handels- u. Transportarbeiter in der A. G. O., 1. Rate, Liste 131 1,55. Liste 135 5,95. Liste 148 4,50. Liste 501 16,55. Liste 502 4,60. Liste 503 7,15. Liste 505 7,20. Liste 510 11,45. Liste 511 9,10. Liste 102 0,75. Liste 106 2,95. Liste 108 7,55. Liste 111 4,85. Liste 112 6,35. Liste 113 12,15. Liste 114 6,55. Liste 123 Verf. d. Buchh. Reichenberg, Schöneberg 18,40. Liste 125 17,60. Liste 149 Verkaufsmännern, aus dem Expeditions-Gewerbe 6,95, bezagl. auf Liste 150 7,15. Liste 513 0,95. Liste 514 4,70. Liste 516 9,00. Liste 520, Arb. v. Victoria-Speicher 6,65. Liste 522 4,73. Liste 523 5,30. Liste 524 15,90. Liste 527 6. Liste 529 2,15. Liste 530 1,50. Liste 531, Fensterputzer bei Ledeburg 4,31. Liste 533, Arb. v. Hamburger Speicher 10,90. Liste 534, Arb. v. Leichter Speicher 12,75. Liste 541 3,30. Liste 548 3,95. Liste 549 3,95. Liste 550 8,15. Liste 129 12. Inhlerei Joneleidi u. Hoff 20. Liste 1651, Kaufh. Buchdruckerei 12,80. Liste 757, Werkstatt Riebel u. Kämmerer d. Werth 4,15. Verein der Chemigraphen auf Listen 156, 20. Liste 1073, Metallarb. d. Werth 18,05. Liste 965, Verband d. Verwaltungsbeamten 2. Liste 1109, Buchh. Lieblich u. Thießen 20,70. Liste 208, Maurer, Bau Liebenwalderstraße 14,70. Liste 1059 1,60. Liste 1149 8,85. Liste 1654, Gasofenfabrik Mariendorf 9,55. Listen 1655, 56, 58, 59, Gasmaschinenfabrik Mariendorf 70,75. Gewerksch. Kartell Rummelsburg 80,32. Liste 705, 707, 708, 709 Bente-Verb. d. Rummelsburg 26,65. Götz Friedeband Liste 1567 Arb. Chemnitz 4,40. Liste 1568 Arb. Chemnitz 38,05. Liste 1569 Arb. Chemnitz 18,25. Liste 1571 Arb. Buchs 29. Liste 1572 Arb. Hertel 10. Liste 1573 Arb. Rühle u. Hege 16,85. Liste 1574 Arb. Dietrich u. Giarthofsky 16,65. Liste 1575 Arb. Reiter 9,55. Oberhönnowitzer Liste 1601 0,50. Liste 1598 Siekeri R. B. D. 8. Liste 1592 Reparatur R. B. D. 4. Liste 1591 Summifabr. R. B. D., Saal 22 19,80. Liste 1588 Refabrikant, 11,90. Liste 1589 Akkumulatoren Pfäfers 3,95. Liste 1594 Refabrikant, 3,50. Liste 1918 Wägenpers. d. Teubert 2. Liste 76 11,80. Verband der Hebr. Land- u. Hülfenarbeiter, Jachstille Berlin Liste 696 18,70. Liste 697 10,45. Liste 698 16,65. Liste 699 29,30. Liste 700 11,60. Liste 701 8,90. Liste 702 20,65. Liste 703 13,75. Liste 704 9,75. Liste 705 19,85. Liste 1146 Druckeri Defendorf 5,25. Liste 1654 d. Brandt 3,55. Listen 1772/73 F. H. Schulz, Reialto 12,25. Liste 668 5,15. Ver. der Dreifachfabr. Berl. und Umg. auf Listen 95. Listen 1161, 62, 63, 64 Holzgeb. Holz-Arbeiter 30,40. Liste 1876 Holz-Verarbeitungs-Werkst. Arbeiter 13,45. Listen 455, 56, 57 Gewerkschafts-Kartell Rummelsburg 20,65. Gewerkschafts-Kartell Friedrichshagen: Listen 1895 Bernh. Straube 1,35. 1904 Fr. Schöbau - 75. 1896 Rud. Rose - 50. 1897 Carl Richter 1. - 1898 Paul Röhre 8,40. 1901 Paul Lehmann 3,60. 1903 Hedder Soblow 11,10. 1899 Wils. Schult 2,40. 1900 Gust. Roat 6,15. 1902 Otto Schröder 5,40. 1894 Fritz Hoffmann 13,55. 1893 Reins. Role 14,65. Liste 211 3,60. Verband der Arbeiter auf Listen 90,55. Verband der Schuhmacher auf Listen 167,45. Liste 1794 Stodfabr. Henning 3,15. Listen 821, 22, 25 Verband der Wägenarbeiter 24,25. Listen 894, 95, 99 Verband der Steinmetz 15,45. Gewerkschafts-Kartell Weihenitz Liste 571 19,10. Liste 572 4,90. Liste 574 4,15. Liste 577 5,25. Liste 578 6,25. Liste 579 9,85. Liste 580 3,40. Zentral-Verband der Steinmetz, Berlin II: Liste 1351 Ferd. Streif 1,85. Liste 1352 Ad. Wolf 8,90. Liste 1553 Karl Wlozennap 8,40. Liste 1554 Otto Bau 8,50. Liste 1555 Albert Hune 4,30. Liste 1556 Peter Schnorr, 6,55. Liste 1557 Wils. Wolf 9,50. Liste 1558 Max Kurze 5,50. Liste 1559 Karl Petrie - 50. Liste 1560 Gust. Feilich 6,26. Liste 1561 Herm. Stricker 5,30. Liste 1562 R. Kattelboggi - 90. Liste 1563 L. Runt 4. Liste 1564 G. König - 95. Liste 1565 M. Weile 3. Liste 796 Otto Ralt 3. Liste 797 C. Reumann 2,70. Liste 798 M. Schöndle 2,60. Liste 799 Fr. Strien 3,90. Liste 800 Fr. Köster 5,10. Gewerkschafts-Kartell Schöneberg auf Listen 103,10. Raffensbaumen, Liste 963, D. R. der Tapezierer 5,50. D. R. der Schuhmacher 3,50. Zentral-Verb. d. Handl. Geb. auf Liste 481 1,95. Liste 482 30. Liste 486 2,20. Liste 488 12,75. Liste 1724 Wölschel 11,65. Liste 1730 Wölschel, u. Kimmel 9,50. Liste 1728 Wölschel, B. u. Platen 30,00. Liste 1000 Wano-Mech. Fabr. Jacob 10,30. Liste 405 Buchh. Frische u. Braunberg 14,25. Deutsch. Lab.-Arb.-Verb., Jachst. Berl., Konto auf Listen 150. Verb. der Kupferhämmer auf Listen 61,10. Von den Kammeren Berlins d. Hausfisch auf Listen 38,75. Liste 931 d. Ludwig, Ingogr., 6,05. Liste 756 Ernst Hochhaus 6,05. Verb. der Alpkalture auf Listen 501, 92, 93, 94 19,20. Verb. der Maurer Listen 217, 219 6,80. Liste 1889 d. Schloffer Friedr. Lindner 22,60. Buchdrucker d. Baurermann Liste 1132 10,20. Liste 1133 13,65. Liste 1134 3,70. Liste 1135 3,45. Verb. der Tapezierer auf Listen: 276 6. 277 2,40. 278 4,30. 279 2,70. 280 4,45. 281 9,10. 282 2,45. Summa 2712,89. Bereits quittiert 6206,42. Im ganzen 8919,31. Weitere Beiträge werden im Bureau der Gewerkschafts-Kommission entgegengenommen, in der Zeit von 11-1 und 6-8 Uhr. Geldsendungen sind an H. R. d. Sten. Engel-Her 15, zu richten. Es wird dringend ersucht, noch ausstehende Listen leer oder gekennzeichnet, umgehend abzurechnen resp. einzuliefern.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Gewerbliche Friedensdokumente.*

(Schluß.)

Zwei Bestimmungen dieser Verträge sind vor allem kritisch angegriffen worden, dieselben betreffen den Ausschluß nicht-organisierter Arbeiter von jeder tariflichen Arbeitsvertragsgelegenheit und die Nichtaufnahme neuerichteter Betriebe in die Tarifgemeinschaft. Die letztere Bestimmung entsprang wohl vor allem der Erwägung, daß das Schlägergewerbe, das stark unter dem Verlust des amerikanischen Marktes zu leiden hatte, überfällig und eine Einschränkung des Wettbewerbs geboten sei. So verständlich ein solcher Beschluß erscheint, so kann er doch das Aufkommen einer überlegenen und das Preisstark bedrohenden Konkurrenz nicht verhindern, sobald kapitalkräftige Verleger es vorteilhaft finden, aufstrebende Hausindustrielle zu unterstützen, oder zum eigenen Betrieb überzugehen. Ein Kartell wird aber unzulässig, wenn es den einflußreichen Konkurrenten den Anschluß verweigert, ohne in irgendeiner Weise, ihn unschädlich zu machen. Der Ausschluß nichtorganisierter oder fremdorganisierter Arbeiter entsprang einmal dem Bedürfnis, die ohnehin höchst unsichere Arbeitsvertragsgelegenheit zusammenzuhalten und die Arbeitslosigkeit der organisierten Arbeiter möglichst zu beschränken, andererseits aber der Auffassung, daß nur die Mitglieder der an den Opfern der tariflichen Regelung des Gewerbes beteiligten Organisation an den Vorteilen dieser Regelung teilnehmen dürften, zumal die Nichtorganisierter teils wegen schwerer Vergehen gegen die Verbandsinteressen ausgeschlossen waren, teils sich gar nicht um die Tarifgemeinschaft gekümmert hatten. Ein Gewerkschaftsmitglied, das diesen logischen Zusammenhang nicht zu begreifen vermochte, hat ja im Einverständnis mit der Gewerkschaftseinteilung eine Entschuldigungsfrage gegen die Leiter des Metallarbeiterverbandes anhängig gemacht, wurde aber vom Gericht dahin belehrt, daß ein Vertrag zwischen Unternehmen und Arbeitern, der die Arbeitsvertragsgelegenheit der ersteren für eine gewisse Gruppe der Arbeiter repariert, Dritten gegenüber zu irgendwelcher Entschädigung nicht verpflichtet. Damit war die rechtliche Zulässigkeit einer ausschließlich auf Organisierte beschränkten Tarifvereinbarung sichergestellt. Ihre Zweckmäßigkeit wird natürlich dadurch nicht berührt; darüber läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden.

Andere Erwägungen haben den Verein der Lithographen und Steinbrücker bewegen, im Chemigraphentarif die Klausel der ausschließlichen Organisation aufzunehmen. Es ist bekannt, daß sich von diesem Verein vor Jahren eine Gruppe von Lithographen abgesplittert hatte, die trotz des Vorwandes, als

Lithographenorganisation die Interessen dieser Branche besser vertreten zu können, sich um die Zersplitterung der Chemigraphen bemühte. Um dieser Desorganisation den Boden zu entziehen, wurde bestimmt, daß nur Mitglieder des alten Vereins in tariflichen Betrieben beschäftigt werden dürfen. Der Tarif dient hier also als Waffe gegen Sonderbündler, und wer die Organisationszersplitterung als gemeinschädlich anerkennt, hat sicher keinen Anlaß, sich über eine solche Regelung, die den Ausgeschlossenen schließlich kein größeres Opfer als den Beitritt zur Tariforganisation kostet, aufzuregen. Daß Janny Inle gegen diesen tariflichen Organisationszwang vom Standpunkte der Toleranz polemisiert und ihn bei jeder Gelegenheit als abschreckendes Beispiel aufstellt, kann angesichts der gewerkschaftlichen Wandlungen der Verfasserin, die auf die allerweiteste Toleranz reflektieren, nicht befremden. Um so seltsamer ist es, daß sie an einer Stelle ihres Buches selber die Organisationszersplitterung als einen die Tarifabschlüsse erschwerenden Umstand erwähnt, noch dazu in einem Falle, wo nicht die Organisation eines, sondern mehrerer Verufe in denselben Betriebe in Frage kommt. Es handelt sich um Tarifverträge im Brauergewerbe, und da rechnet es J. Inle den Wüttern und Transportarbeitern als Zersplitterung, als eigenartiges Vorgehen auf eine selbständige Organisation gegenüber dem geeinigten Unternehmertum an, daß diese Arbeiter nicht dem Verband der Brauereiarbeiter beitreten, zumal die Zersplitterung keine prinzipiell gegnerischen Gruppen betreffe.

Aber sollte dieser Vorwurf, den sie hier gegen Arbeiter verschiedener Verufe erhebt, nicht in weit höherem Maße zutreffen für Arbeiter desselben Berufes, die ebensoviele auf einen anderen grundsätzlichen Standpunkt stehen wollen, als die Mehrheit ihrer Berufsgenossen, wie die sonderorganisierten Chemigraphen? Um so unverständlicher muß die Teilnahme der Verfasserin für die Sonderorganisation der Chemigraphen erscheinen, als die letztere sich mehrfach im stillen Gegensatz zur Majorität der Kollegenschaft gegen eine Tarifgemeinschaft erklärt hatte. Wo die Organisationszersplitterung, wie in diesem Falle, benutzt wird, um eine auftritt, da würde sich die Tarifgewerkschaft durch eine weitgehende Toleranz nur ins eigene Fleisch schneiden. Soweit es mit dem Tarifzwang vereinbar ist, haben die Gewerkschaften stets Toleranz walten lassen und über viele Unstimmigkeiten gegnerischer Gewerkschaften hinweggesehen, die nicht zum besten der beruflichen Interessen waren. Wer aber eine unter den erschwerten Umständen herbeigeführte tarifliche Regelung bekämpft, muß erst gewerkschaftlich erzogen werden; Tarifgegner zu privilegieren hieße die eigenen Mitglieder schädigen.

Auf die mit dem Chemigraphentarif verknüpfte Beschränkung der Arbeitsvertragsgelegenheit auf indizierte Betriebe trifft das gleiche zu, was wir für Tarife mit Unternehmertum in allgemeinen erläuterten. Sie ist nur dann unbedenklich, wenn das Kartell genügende Sicherheit für die Aufrechterhaltung des Tarifes bietet, also alle hauptsächlichsten Betriebe umfaßt und für die Gewerkschaft keine nachteilige Einengung des Arbeitsmarktes mit sich bringt. Mit einigen Ausnahmen hat ja nahezu jedes Kartell zu rechnen; wenn sie die tariflichen Arbeitsbedingungen anerkennen, hat die Gewerkschaft unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Interesse, sie außerhalb des Tarifes zu stellen, noch weniger, auf solche Arbeitgeber einen Organisationszwang auszuüben. Wo aber die Organisationen gegenseitig als Träger eines Tarifvertrages ausdrücklich anerkannt sind, doch müssen die Arbeiter auch das Organisationsinteresse der Arbeitgeber anerkennen, umso mehr, wenn der Tarifvertrag nur auf der Basis einer Preisförmigkeit möglich war. Der Geschäftsbericht des Chemigraphen-Tarifamtes für 1904 kann überdies nur von günstigen Wirkungen dieses Organisationszwanges berichten, er teilt mit, daß beide Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter jetzt 95 Prozent der Verufe beziehn. Gewerbe-Angehörigen umfassen. Während bei Abschluß des Tarifes nur 54 Firmen der Preisvertragsorganisation angehörten, ist deren Zahl jetzt auf 90 gestiegen und die Zahl der Gehilfenmitglieder stieg von 800 auf 1400. Damit ist auch die sicherste Grundlage für die Durchführung des Tarifes gewährleistet und alle anfänglichen Zweifel durch die praktische Erfahrung widerlegt.

So fördert eine Darstellung der verschiedensten Entwicklungsphasen und Ergründungen der Tarifvereinbarungen eine Fülle von Fragen zutage, die nicht bloß zur geistigen Vertiefung des Problems der Tarif- und kollektiven Arbeitsverträge anregen, sondern auch für die tarifliche Praxis, für die Ausgestaltung und Vervollkommen der Tarifgemeinschaften von nicht zu unterschätzender Bedeutung werden können. Wer J. Inles Buch nach dieser Richtung hin gründlich und kritisch studiert, wird trotz des Widerspruches, den ihre Randbemerkungen häufig herausfordern, aus denselben manche gute Anregung schöpfen. Was dem Werk in statistischer und theoretischer Hinsicht mangelt, ersetzen andere Werte, so Lotmars Wert über den kollektiven Arbeitsvertrag und die in Kürze erscheinende reichsamme Sammlung und wissenschaftliche Durcharbeitung der von den Gewerkschaften zugänglich gemachten Tarifvereinbarungen. Die prinzipielle Auffassung der Tarifgemeinschaften von Seiten der Gewerkschaften aber wird Janny Inle nicht beeinflussen; sie wird im Gegenteil noch recht oft in die Lage kommen, den sehr bedingten Wert dieser „Dokumente des Friedens“ gegenüber dem elementaren Kampf der wirtschaftlichen Interessen und Massen eingestehen zu müssen, falls sie ihre Beobachtungen auf dem Gebiete der tariflichen Entwicklung fortsetzt. Die großen Kämpfe, die die englische Gewerkschaftsbewegung trotz einer mehr als fünfzigjährigen Tarifgeschichte unausgesetzt zu führen hat und die sie mehr und mehr auf den Boden des bewußten Klassenkampfes drängen, widerlegen die Illusion eines sozialen Friedens und einer Klassenversöhnung, die zudem in Deutschland zufolge der hier herrschenden Klassenfestsetzung weniger als irgendwo einen dankbaren Boden fände. Eines aber wird die Epoche der Tarifgemeinschaften auch in Deutschland repräsentieren: starke Gewerkschaften, die die Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsvertrag verwirklichen und dem absolutistischen Herrenstandpunkt der Industriellen Fuß am Fuß des Terrain abgewinnen. Sie bilden zugleich die Gewähr, daß die Arbeiterklasse in diesen Kämpfen aufwärts steigt und sich in wachsendem Maße den ihr zukommenden Anteil an den Kulturwerten erobert. Der Klassenkampf kann nur durch die Ueberwindung der Massenherrschschaft und Massenausbeutung beseitigt werden, und das wird erst dem Siege des Sozialismus vorbehalten sein.

Aus der Partei.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Zu der Expedition des „Vorwärts“ in Hannover wurden 56 Exemplare der Blätter beschlagnahmt, in denen ein Artikel über den Streik in Darsinghausen gebracht wurde.

Aus Industrie und Handel.

Kurztreibereien.

Die Kurztreiberei, die einige Banken schon seit mehreren Wochen in inniger Bruderschaft mit den rheinisch-westfälischen Großindustriellen in dem Markte der Montanwerte inszenieren, hat gestern einem jähen Zusammenbrüche Platz machen müssen. Die Aktien der „Dortmunder Union“, jenes bekannten Unternehmens, das immer wieder saniert werden muß und demnach schlechte Erträge liefert, haben gestern, also an einem einzigen Börsentage über 5 Proz. verloren! Vor einigen Tagen hieß es, die Dresdner Bank habe von der

Diskonto-Gesellschaft, dem Emissionshause der Dortmunder Union-Aktien, 2 Millionen Mark Anteile dieses Unternehmens übernommen. Nachdem das Gerücht, das schon einige Tage an der Börse verbreitet war und als Mittel zur Kurztreiberei diente, in einige Blätter überging, wurde es von der Dresdner Bank dementiert. Wie jene geheimnisvollen Machinationen zusammenhängen, wird man wohl nie erfahren. An der Börse wurde gestern jedenfalls mit Bestimmtheit erzählt, ein Direktor der Dresdner Bank habe jetzt Aktien verkaufen lassen. Da die Aktien, bevor das Gerücht aufstauete, noch erheblich niedriger notierten als jetzt trotz des Rückganges an der gestrigen Börse, so hat der Direktor, wenn sich das Gerücht bewahrheitet, jedenfalls kein schlechtes Geschäft gemacht.

Wie die Börse für dieses Papier plötzlich das Vertrauen verloren hat, so auch hat ihre reges Interesse für die Aktien der Deutsch-Luxemburger Bergwerks-Gesellschaft nachgelassen. Auch dieses Papier mußte gestern über 5 Proz. im Kurse nachlassen, nachdem es freilich zu Anfang der Börse wieder 2 Proz. gestiegen war. Es ist höchst interessant zu beobachten, in welcher Weise die rheinisch-westfälischen Industriellen die Börsenleute an der Nase herumführen. Das „große Geheimnis“ der Luxemburger ist immer noch nicht enthüllt; die andauernden rapiden Schwankungen müssen den Herren demnach noch in den Kram passen.

Rußland vor einer Misere.

Fast scheint es, als ständen in Rußland Wind und Wetter im Bunde mit der Revolution. Der vom russischen Zarenium in so vollem Machtbündel provozierte blutige Kampf im fernem Osten, die bald da, bald dort in offene Erhebung gegen das bürokratische Regiment übergehende innere revolutionäre Gärung, die intermittierenden die Großindustrie lähmenden Streiks haben dem russischen Wirtschaftsleben schwere Schläge versetzt, doch der schwerste Schlag steht ihm noch bevor: eine völlige Misere in einer Anzahl der wichtigsten russischen Gouvernements. Wenn sich auch in Einzelheiten die aus Rußland herüberdringenden Meldungen über die Ernteausichten widersprechen, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß den meisten Gegenden des Zentralgebirges, des Südens und Südostens eine Misere droht und damit unter den jetzigen Verhältnissen zugleich eine Hungersnot. Schon die zweite Hälfte des Mai brachte diesen Gegenden heiße trockene Bitterung, die in der ganzen ersten Hälfte des Juni anhält, dann erfolgte eine starke Abnahme der Temperatur mit Regenfällen — meist jedoch Strichregen, der nur geringen Vorteil brachte, und im Anfang Juli ist in den meisten zentralen und östlichen Gouvernements wieder heißes, trockenes Wetter eingetreten. Davon aber soll der Bauer jener Gegenden leben, wovon soll er seine Steuern bezahlen, wenn seine Ernte kaum seinen eigenen allernötigsten Bedarf deckt und ihm für den Verkauf absolut nichts übrig bleibt.

Die offiziöse russische Presse sucht vorläufig noch diese der russischen Landwirtschaft drohende Gefahr zu vertuschen und die Ernteausichten günstiger hinzustellen als sie sind, aber selbst sie vermag die trübe Lage nicht ganz zu leugnen. So äußert sich z. B. die „Torg. Prom. Gaz.“, das vom Finanzministerium abhängige Organ, folgendermaßen über den Stand der Getreidefaaten:

Der Winterweizen verspricht im ganzen eine über mittlere Ernte. In den Gouvernements Bessarabien, Podolien, Kiew und in den angrenzenden Kreisen der Gouvernements Wolhynien, Jekaterinoslaw und Cherson, sowie auch in dem Gouvernement Wladiwostok und in den angrenzenden Kreisen des Gouvernements Tschernigow, Kursk und Charlow, in den südlichen Kreisen des Gouvernements Taurien, in den meisten Kreisen der Weichselgouvernements und in einzelnen Gegenden des Gouvernements Kurland verspricht der Winterweizen eine gute Ernte. In den Gouvernements Kasan, Tambow und Wlwa und in dem größten Teile der Kreise der Gouvernements Tula und Sjarotow, in einzelnen Kreisen der Gouvernements Woroneß und Taurien sowie auch fast im ganzen Dongebiet erwartet man eine nur unter mittlere Ernte.

Der Sommerweizen wird wahrscheinlich in diesem Jahre eine mittlere Ernte ergeben. In dem Gouvernement Podolien, in den meisten Kreisen der Gouvernements Wolhynien, Wladiwostok, Bessarabien, Kasan und Nischni-Nowgorod, in einzelnen Kreisen der Gouvernements Taurien, Perm und Usa sowie auch fast im ganzen nördlichen Kaukasus erwartet man eine gute Ernte an Sommerweizen. Unbefriedigend wird die Ernte dieser Feldfrucht ausfallen in den Gouvernements Samara, Penza, Woroneß sowie in einigen Kreisen der Gouvernements Sjarotow, Sibirsk und Taurien. In den übrigen Teilen des russischen Reiches erwartet man für Sommerweizen eine Mittelernte.

Was den Roggen anbetrifft, so erwartet man in Rußland im ganzen nur eine Mittelernte. Eine gute Roggenernte werden die Roggenfaaten ergeben in dem Gouvernement Kiew, Bessarabien, zum Teil in den Gouvernements Podolien, Tschernigow und Wladiwostok, in den meisten Gouvernements des Weichselgebietes, in einzelnen Kreisen des Gouvernements Perm und in einigen Gegenden der Ostseeprovinzen sowie in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien. Der Roggen mit voraussichtlich unbefriedigender, zum Teil sogar schlechter Roggenernte hat sich etwas erweitert und umfaßt die Gouvernements Samara, Wladiwostok, Sjarotow, Tambow, Penza, Kasan, einen Teil des Gouvernements Tula, Kaluga, Woroneß, Wladimir und Sibirsk sowie einzelne Teile der Gouvernements Taurien und des Dongebietes.

Der Stand der Haferfelder verspricht im ganzen eine über mittlere Ernte, obgleich der Roggen mit unbefriedigender Ernteausichten sich auch hier etwas erweitert hat, und zwar hauptsächlich bei den Gouvernements an der Wolga und den zentralen Ackerbau treibenden Gouvernements Rußlands. Fast in den ganzen Gouvernements Perm, Usa und Kasan sowie im größten Teil der Kreise der Gouvernements Kiew, Wolhynien, Wladiwostok, Taurien und Bessarabien, fast im ganzen Weichselgebiet und nördlichen Kaukasus und auch in einzelnen Kreisen der Gouvernements Charlow, Grodnus und Kurland erwartet man eine gute Haferernte. Unbefriedigend sind die Ausichten in den Gouvernements Sjarotow, Woroneß, einem Teil des Gouvernements Tula, in den Gouvernements Orel, Kursk, Kasan, Tambow und Charlow und in einzelnen Kreisen der Gouvernements Tschernigow und Wladiwostok.

Auch die Gerste verspricht im ganzen eine über mittlere Ernte. Eine gute Gersternte werden wahrscheinlich aufweisen die Gouvernements Bessarabien und Podolien, die meisten Kreise der Gouvernements Wolhynien, Cherson und Wladiwostok, einzelne Kreise der Gouvernements Taurien, Grodnus, Perm und Wladiwostok, ein Teil des Dongebietes sowie die meisten Gouvernements des Weichselgebietes und fast der ganze nördliche Kaukasus. Dagegen eine unbefriedigende Ernte wird die Gerste in den meisten Kreisen der Gouvernements Samara, Sjarotow und Woroneß und in einzelnen Gegenden der Gouvernements Tula, Taurien, Charlow und Wladiwostok ergeben.

Zur letzten Baumwollschätzung des amerikanischen Ackerbauamtes. Bekanntlich hat das Washingtoner Ackerbaudepartement jüngst einen ihrer Beamten, den Assistenten Holmes, entlassen, weil er sich Schwindelereien hatte zuschulden kommen lassen. Jetzt erklärt das Departement, daß Holmes am 1. Juni „irrtümlicherweise“ die Abnahme der mit Baumwolle bebauten Fläche für 1905 auf 11,4 Proz. geschätzt hat, während sie tatsächlich einen Rückgang von 14,9 Proz. erfahren hat, da die mit Baumwolle bebaute Fläche im Jahre 1905 20 999 000 Acres beträgt.

Sieheinsicht. Der Mangel an Schladwisch auf den meisten deutschen Viehmärkten hat zur Folge gehabt, daß sich in den letzten Monaten die Einfuhr von Rindern aus Dänemark und Desterreich

*) Siehe Nr. 126, 140 und 161 des „Vorwärts“.

Ungarn trotz der bestehenden Einfuhrschwierigkeiten beträchtlich vermehrt hat. So sind z. B. im Mai nach der letzten statistischen Zusammenstellung 3685 Stück Rindvieh mehr eingeführt worden als im Mai des Vorjahres, und im Vergleich mit dem April d. J. beträgt die Steigerung sogar 7702 Stück. Die Zunahme der Einfuhr erstreckte sich im Mai auf alle Viehgattungen mit Ausnahme der Rälber. Es wurden eingeführt:

	mai 1905	gegen mai 1904
Rälber	14 572 Stück	2249 Stück mehr
Stiere	1 096	237
Ochsen	8 738	275
Jungvieh	11 437	1074
Rälber	2 068	150
Rindvieh	37 911 Stück	3685 Stück mehr
Schweine	6 096	108

In noch stärkerem Maße als die Vieheinfuhr hat die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren im Mai d. J. zugenommen. Auch hier erstreckte sich die Mehreinfuhr auf alle Fleischsorten mit Ausnahme von Hammelfleisch. Besonders auffallend ist die außerordentlich starke Steigerung der Zufuhr von Schweinefleisch und Schweineschmalz. Es hat im ganzen die Einfuhr von Fleisch um 15 582 Doppelzentner gegen den Monat Mai des Vorjahres und um 4381 Doppelzentner gegen den Monat April d. J. zugenommen und die Einfuhr von Schmalz ist gegen den Monat Mai des Vorjahres sogar um 58 840 Doppelzentner gestiegen.

Gewerkschaftliches.

Allzu scharf macht scharf!

Die Wahrheit dieses Sprichwortes müssen jetzt die Schleifsteinwerker in München am eigenen Leibe erfahren. Am Rathausneubau dortselbst wurden die Steinarbeiter, obwohl sie keinerlei Forderungen an den Unternehmer stellten, ebenfalls ausgesperrt. Die nun die „M. Post“ meldet, hat der Magistrat den Unternehmer, Kommerzienrat Lang, außer Afford gesetzt. Die Arbeiten werden in Regie auf Kosten des Unternehmers Lang mit den gleichen Leuten, die von ihm auf Plaster geworfen wurden, fortgesetzt. — Der Unternehmer will nun der Stadt den Prozeß machen!

Berlin und Umgegend.

Die Aussperrung der Kürschner. Zu der öffentlichen Kürschner-versammlung, die am Mittwochabend stattfand und sehr zahlreich besucht war, hatten die Arbeitgeber in reichem Maße für Agitationsstoff gesorgt. Am Eingange zum „Alten Schützenhause“ ließen sie durch einen Dienstmann Flugblätter, „An die Arbeiter und Arbeiterinnen der Pelzbranche“ gerichtet, verteilen, worauf mit großen Lettern unter anderem gedruckt steht:

„Wacht auf! Laßt Euch nicht länger irreführen! Es entspricht nicht den Tatsachen, daß wir Eure Organisation sprengen wollen!! — Das Koalitionsrecht will Euch niemand nehmen!! — Seid Ihr unwillig? Braucht Ihr die Vormundschaft von Despoten? — Arbeiter und Arbeiterinnen! Laßt Euch nicht länger irreführen! (Diese Worte werden in dem zwei Folioseiten füllenden Text noch mehrmals wiederholt.) Wir werden uns berechtigten Forderungen nie und nimmer verschließen!“

Das Flugblatt aber schließt mit folgenden Worten: „Arbeitswillige finden jederzeit nach Austritt aus dieser Organisation Beschäftigung bei den Verbandmitgliebrern.“ Dann folgt die Unterschrift des Vorstandes des Arbeitgeber-Verbandes der Pelzbranche und das dringende Verlangen um weitestehende Verbreitung des Flugblattes in den Kreisen der Arbeitnehmer.

Gegen die Verbreitung dieses Flugblattes haben die Aussperrten und Streikenden gewiß nichts einzuwenden, denn es kann ja nur den Arbeitgebern schaden, wenn alle Arbeitnehmer erfahren, wie die Herren zuerst hoch und heilig beteuern, sie wollten das Vereinigungsrecht nicht angreifen, dann aber Austritt aus der Organisation zur Bedingung der Wiedereinstellung machen. Das das Flugblatt sonst enthält, ist nicht minder widersinnig und töricht, und man hätte es dem Referenten Regge durch dieses, wie durch ein anderes von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma G. Wolf unterzeichnetes Flugblatt recht leicht gemacht, in einer wirkungsvollen Rede die Behauptungen der Arbeitgeber zu widerlegen, zumal auch die Arbeitswilligen von G. Wolf oder der Verfasser ihres Flugblattes sich in Sägen ergeben wie:

„Ihr (die Streikenden nämlich) folgt willenlos einem Schwäger und einer Großschwägerin, der es an der nötigen Einsicht und Verständnis fehlt, denn hätte der dicke Schädel dieses Großmanns nicht soviel Größe und Stroh in sich, so hätte er die Ruhepause von zwei Jahren, die zwischen beiden Streiks liegt, benutzt, um die Hausindustriellen zu organisieren und wäre dem Arbeitgeber-Verband zuzugewandelt.“

Diese Arbeitswilligen schließen ihr Flugblatt mit der sonderbaren Aufforderung:

„Kollegen und Kolleginnen organisiert Euch, aber nicht gegen die Organisation, sondern gegen Regge.“

Gegen der im „Offenen Brief“ in der „Kürschnerwacht“ aufgestellten Behauptungen behalten sie sich vor, gerichtlich vorzugehen. Der Fabrikant Viktor Wolf selbst hat auf den „Offenen Brief“ nicht geantwortet. Er ist inzwischen in die Sommerfrische gegangen, und in der Versammlung der Arbeitgeber am 21. Juli hat der Fabrikant Landsberger die Führung übernommen. Er will den Kampf bis zur Vernichtung der Kürschnerorganisationen führen.

Die herausfordernde Haltung, die fortdauernd von den Arbeitgebern eingenommen wird, veranlaßt nun die Vorstände der beiden Organisationen, der Versammlung Erhöhungen der Forderungen zu empfehlen, die, je nachdem die Arbeitgeber fürzere oder längere Zeit Widerstand leisten, geltend gemacht werden sollen. Die Versammlung erklärte sich damit einstimmig durch Annahme folgender Resolution einverstanden:

„In Erwägung, daß die Machtmittel des Unternehmertums nur in der Anwendung von Arbeitswilligen niedrigerer Art, Entrechtung und Ausnutzung der Arbeiter liegen und der Arbeitgeber-Verband der Pelzbranche in seiner letzten Versammlung vom 21. Juli mit aller Pravadur beschloß, den Kampf bis zu unserer Vernichtung zu führen, beschließt die Versammlung, diesem brutalen wie übertriebenen Hochmut eines Unternehmertums dadurch die Kosten des Kampfes tragen zu lassen, daß wir folgende neue Forderungen stellen: Vom 31. Juli 8 1/2 stündige Arbeitszeit und Erhöhung des Minimallohnes um je 1 M., steigend bis zu 30 M. für Weibchen, 21 M. für Maschinenführerinnen und 18 M. für Mannsleute. Vom 14. August ab fordern wir den Achtstundentag. Diese erhöhten Forderungen — außer der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit — bleiben bis Weihnachten in Kraft, jedoch sind die bewilligten Werkstätten davon ausgeschlossen. Ferner beschließt die Versammlung, allen Maschinenführern des Unternehmertums zum Trotz wie bisher einstimmig bis zum Siege im Ausstand zu beharren.“

Zum Stand des Streiks ist zu bemerken, daß diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Abmündigungsfrist am Sonnabend abgelaufen war, sämtlich die Arbeit eingestellt haben. Die Zahl der Streikenden hat sich damit um 90 erhöht. Ungefähr 40 sind bereits nach auswärts abgereist. Es wurde in der Versammlung auch der Brief eines Fabrikanten aus der Provinz verlesen, der einige Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt und dazu bemerkt, daß sämtliche Aussperrten von Berlin in Provinzstädten Arbeit finden könnten und daß es „einmal recht

gesund wäre, wenn das ganze Berliner Unternehmervolk auf's Trockene gesetzt würde.“

Die Versammlung beschloß ferner auf Vorschlag der Vorstände, daß den verheirateten Ausgesperrten 10 Mark Monatsentschädigung, den ledigen 6 Mark gezahlt werden, und in Fällen besonderer Not verheirateten Ausgesperrten auch die doppelte Entschädigung zugestimmt werden soll.

Die Differenzen in den englischen Gasanstalten können als beiseite gelassen werden, nachdem die beiden gemahregelten Arbeiter Prenzlow und Stark wieder in den Betrieben eingestellt sind.

Zum Streik in der Tempelhofer Motorfahrzeug-Fabrik (Firma Gottschall). Die Ursache des Streiks ist folgende: Vor ungefähr acht Tagen wurden die Handarbeiter der Firma wegen einer Lohnerhöhung um 5 Pf. pro Stunde vorbestellt. Nach stattgefundener Besprechung zwischen Direktion und Arbeiterausschuß wurde die Lohnerhöhung auch ansichtslos bewilligt. Am letzten Sonnabend erhielten sämtliche Handarbeiter bereits die Lohnerhöhung tatsächlich ausgezahlt. Am Montag darauf verständete aber ein Fabrikantenschlag, daß die bewilligten 5 Pf. pro Stunde wieder in Fortfall kommen und fortan nicht mehr zur Auszahlung gelangen sollten. Erlaunt darüber, daß die Firma ihr gegebenes Versprechen so ohne weiteres zurückzog, wünschten die Arbeiter hierauf den Betriebsdirektor zu sprechen, doch dieser war plötzlich — verneigt. Der kaufmännische Direktor, Herr Banker Landsberger, aber erklärte, sich auf nichts einlassen zu können. Alle Versuche der Arbeiter zu einer friedlichen Verständigung schlugen fehl. Ein derartiges Spiel konnten sich die genasführten Arbeiter natürlich nicht gefallen lassen; sie legten daher am Mittwochmittag circa 150 an der Zahl einstimmig die Arbeit nieder. Ihre einzige Forderung ist: Weiterzahlung der bereits bewilligten und wieder zurückgezogenen 5 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. In Frage kommen die Organisationen der Metallarbeiter, Schmiede, Holzarbeiter und Radlerer. Zugang ist streng fernzuhalten.

Deutsches Reich.

Achtung, Stodarbeiter! Die Kollegen Hamburgs haben den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden pro Tag, 5 Proz. Lohnaufschlag, 24 M. Minimallohn, Anerkennung des Arbeitsnachweises. Bis zur Beendigung der Differenzen ist der Zugang unbedingt fernzuhalten. Die Zentralkommission der Stodarbeiter Deutschlands. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Holzarbeiter in Breslau sind in größerem Umfang ausgesperrt. Insgesamt werden 500 Tischler und 245 Maschinenarbeiter als ausgesperrt gemeldet.

Die Einigungsverhandlungen in Essen.

Essen, 23. Juli. (Fig. Ver.) Die heute abend im Rathaus stattgefundenen Einigungsverhandlungen zur Beilegung der Bewegung im Berggewerbe hatte folgendes Resultat: Es soll eine neue Kommission gebildet werden, zu der die Arbeitgeber fünf, die Arbeiter zehn Delegierte entsenden. Die Verhandlungen dieser Kommission sollen unter dem Vorsitz des Beigeordneten Wiedfeldt morgen ihren Anfang nehmen.

Die Zahl der feiernden freiorganisierten Maurer belief sich heute auf 380, die der feiernden freiorganisierten Bauhilfsarbeiter auf 118, die der Zimmerer auf 11.

Zur Bewegung der Färberei- und Appreturarbeiter von Meerane und Glauchau.

Meerane, 27. Juli. (Fig. Ver.)

Der Streik dauert ununterbrochen fort. Die Unternehmer haben bisher keinen Versuch zur Annäherung gemacht. Die ausständigen Arbeiter sind vom besten Geiste befeelt. Es herrscht allgemein die beste Kampfesstimmung. An die Durchführung der von dem Färbereing angebotenen allgemeinen Aussperrung glaubt niemand mehr. Diese sollte bekanntlich gleich nach dem Streik verhängt werden, wurde aber bis 31. Juli verschoben und soll neuerdings wieder bis 7. August verschoben worden sein. Die Arbeiter haben diese Drohung von Anfang an für einen Schreckhaß gehalten. Die Webwaren-Fabrikanten von Glauchau und Meerane, hauptsächlich letztere, haben gar keine Lust, sich einer Aussperrung anzuschließen. Diese erklären vielmehr, daß der Färbereing die Forderungen der Arbeiter bewilligen kann, da doch bei der Feststellung ihrer Ringpreise eben von diesen Unternehmern die Freierhöhung damit begründet wurde, daß sich eine Aufbesserung der Arbeitslöhne dringend nötig mache. Von einer solchen haben die Arbeiter bis heute nichts verpaidt, obgleich die erlangte Freierhöhung 23 Proz. betrug. Aus diesem Grunde ist es begreiflich, daß die Webwaren-Fabrikanten diesmal jedes gemeinschaftliche Vorgehen ablehnen. — Arbeitswillige haben sich bisher für keinen Betrieb gefunden, vielmehr haben noch einige sich den Ausständigen angeschlossen. Die Arbeiter protestierten in zwei stark besuchten Versammlungen ganz energisch gegen die durch nichts begründete Behauptung der Unternehmerorgane, daß auch dieser Streik wieder das Werk sozialdemokratischer Verhöhnung sei. Es wurde betont, daß gerade zu dieser Verhöhnung weder in Parteiblättern noch in Versammlungen irgendwelche Stellung genommen wurde. Tatsächlich ist das der Fall. Als die Arbeiter der vereinigten, dem Ring nicht angehörenden Garnfärbereien von Glauchau und Meerane in Verhandlungen traten, äußerte der Vorsitzende dieser Arbeitgeberorganisation, Rechtsanwalt Schneider, Meerane, den Wunsch, daß vorläufig und bis zum Schluß der Verhandlungen nichts veröffentlicht werden sollte. Diesem Wunsche wurde in weitgehendster Weise entsprochen. Die bürgerlichen Blätter wissen dies, aber sie sagen weiter. Jetzt, wo der Kampf zum Ausbruch gekommen ist, ist es natürlich Pflicht aller Arbeiterblätter, dafür zu sorgen, daß der Widerstand der bisher so raffiniert ausgebeuteten Arbeiter Widerhall findet und die deutschen und auswärtigen Arbeiter gewarnt werden, ihren Geldern in den Händen zu fallen.

Hustana.

Die Zahl der ausständigen Gruben- und Metallarbeiter in Pongow beläuft sich nunmehr bereits auf 45 000. Die Ausständigen halten auf freiem Felde Versammlungen ab und erklären, daß sie die Arbeit nicht eher aufnehmen werden, bis die vorhandenen italienischen Arbeiter ausgewiesen worden seien. Die Ausständigen beklagen sich über das rücksichtslose Vorgehen der Truppen.

Der Streik der Marmorarbeiter von Carrara hat, wie man und aus Rom schreibt, nach 50tägiger Dauer mit einer teilweisen Niederlage der Arbeiter geendet. Die erimerlich hatten die Transportarbeiter und die Eisenbahner der Marmorbahn die Arbeit niedergelegt aus Solidarität mit ihren Kameraden, die entlassen worden waren, weil sie von Unorganisierten geförderte Wände nicht verladen wollten. Darauf hatten die organisierten Unternehmer ihre gesamte Arbeiterschaft, annähernd 6000 Mann, ausgesperrt mit dem Bemerkten, daß sie die Aussperrung nur wiederholen würden, wenn alle bedingungslos die Arbeit wieder aufnehmen. Einige dreißig Arbeiter sollten gemahregelt werden. Auf diesem Standpunkt haben sich die Unternehmer 40 Tage gehalten, bis endlich auf folgender Grundlage eine Einigung zustande kam: Die Unternehmer verzichten auf jede Maßregelung, nur sechs Arbeiter, die um ihre Entlassung gebeten haben, werden entlassen. Weder verlangen die Arbeiter das Recht, von Unorganisierten geförderte Wände anzuschließen, noch verpflichten sie sich, in der Zukunft vom Boykott solcher Wände abzugehen.

Soziales.

Sammlung für die streikenden Bergleute in einer Kneipe als öffentliche Kollekte?

(Ein Bruch mit der Praxis des Kammergerichts.)

Der Ferien-Strafensatz des Kammergerichts hat am 26. Juli ein Urteil gefällt, das einen Bruch mit der ständigen Praxis des Strafenats gleichkommt, wenn es sich ihr auch scheinbar an-

paßt. Der Arbeiter Schmidt zu Dortmund hatte in einer dortigen Stehbierhalle auf Liste freiwillige Beiträge für die streikenden Bergleute gesammelt. Er wurde darauf wegen Uebertretung der für den Regierungsbezirk Arnsberg erlassenen Polizeiverordnung vom 27. Mai 1848 angefaßt, wonach öffentliche Kollekten der Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfen. Es handelt sich um eine der in allen Regierungsbezirken beziehungsweise Provinzen des Königreichs Preußen erlassenen Verordnungen. Natürlich hatte Sch. für seine Sammlung keine obrigkeitliche Genehmigung. — Das Landgericht Dortmund als Berufungsinanz verurteilte ihn auch wegen Veranlassung einer nicht genehmigten Kollekte zu einer Geldstrafe. Angeklagter legte Revision ein und machte unrichtige Anwendung der genannten Regierungs-Polizeiverordnung geltend. Nach der Praxis des Kammergerichts konnten nur öffentliche Hauskollekten, nur Sammlungen von Haus zu Haus, von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. Um eine Hauskollekte in dem Sinne handele es sich hier aber nicht, sondern lediglich um eine Sammlung in einer Gastwirtschaft.

Der Ferien-Strafensatz des Kammergerichts verwarf indessen am 26. Juli die Revision des Angeklagten und führte begründend aus: Die Feststellung des Landgerichts, wonach S. zu Dortmund ohne Genehmigung eine öffentliche Kollekte veranlaßt habe, sei nicht zu beanstanden. Es sei allerdings richtig, daß eine öffentliche Kollekte, um der Genehmigung zu bedürfen, eine Hauskollekte sein müsse. Indessen habe der Vorderriichter doch auch festgestellt, daß Angeklagter eine Hauskollekte veranlaßt habe, denn er sei ja in das Haus hineingegangen, um in der Stehbierhalle die Beiträge zu sammeln, wobei er auf die einzelnen Gäste persönlich eingewirkt habe. Somit sei die Revision zu verwerfen.

Was hier der Ferienensatz für eine Hauskollekte ansetzt, ist nach der bisherigen Praxis des Kammergerichts noch keine Hauskollekte im Sinne der den Kollektenvorschriften zugrunde liegenden Bestimmungen des allgemeinen Landrechts. Der Strafenatz versteht vielmehr seit einer ganzen Reihe von Jahren darunter ein Gehen von Haus zu Haus, also mindestens das Sammeln in zwei Häusern, während hier doch nur festgestellt ist, daß S. in ein Haus hineingegangen ist, um in der Stehbierhalle zu sammeln, also nur in einem bestimmten Teil eines Hauses. Die Auffassung des Ferienensatzes ist unmöglich mit der Judikatur in Einklang zu bringen.

Die Zahl der Kaufmannsgerichte im Deutschen Reich ist bisher amtlich noch nicht festgestellt worden. Doch liegen über einzelne Gegenden so zuverlässige Zusammenstellungen vor, daß es möglich ist, einen Gesamtüberblick darüber zu geben, wie weit das Reichsgesetz vom 6. Juli 1904, das zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Handlungsgehilfen und ihren Prinzipalen für Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern die Errichtung von Kaufmannsgerichten anordnet, nunmehr als durchgeführt angesehen werden kann. Von den kaufmännischen Vertretungen selbst haben sich für das Gebiet der Reichshauptstadt und ihrer Umgebung die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin diese Feststellung angelegen sein lassen. Nach ihren Ermittlungen bestehen in dem Korporationsbezirk bereits 12 Kaufmannsgerichte. Sie sind nicht nur in Berlin selbst, sondern auch in Charlottenburg, Schöneberg, Nixdorf, sowie in vier ländlichen Vororten (Wilmerdorf, Pantow, Nichteuberg, Steglitz) bereits zur Eröffnung gelangt, während für Groß-Lichterfelde, Weissenhof und Köpenick die Statuten bereits genehmigt sind und die Eröffnung bevorsteht. Sehr bemerkenswert ist, daß ein ländlicher Vorort, der bei der letzten Volkszählung nur 16—17 000 Einwohner zählte, Vohagen-Bummelsburg, sich gleichwohl freiwillig zur Errichtung eines Kaufmannsgerichts entschlossen hat. Nimmt man zu diesen 12 Kaufmannsgerichten in der weiteren Umgebung Berlins noch Potsdam und Spandau hinzu (die in der obigen Aufstellung nicht enthalten sind, weil sie nicht zum Korporationsbezirk der Kaufmannschaft von Berlin gehören), so ergeben sich für Berlin und weitere Umgebung nicht weniger als 14 Kaufmannsgerichte.

Eine fernere zusammenfassende Aufstellung liegt für das Königreich Bayern vor. Im ganzen besitzt Bayern 17 Kaufmannsgerichte. Im Königreich Sachsen sind 14 Kaufmannsgerichte errichtet, im Königreich Württemberg und im Großherzogtum Baden je 6.

Die Beschäftigung von Kindern in Fabriken und Werkstätten scheint in den östlichen Provinzen Preußens weit häufiger zu sein als in den westlichen. So stellt der Bericht des Gewerbeaufsichtungsbeamten aus Westpreußen Kinderbeschäftigungen fest „in einer Mühle, einer Zementfabrik, einer Zigarettenfabrik, einer Holzfabrik, einer Fischräucherei und in einigen Ziegeleien und Schmelzwerkstätten“. In dem Berichte heißt es: „Die Strafhandlungen werden vielfach von Arbeitern, wenn auch wohl meist mit Wissen der Aufsichtspersonen, begangen, die ihre Kinder zur Hilfeleistung bei Alfordarbeiten heranziehen.“ Es wird also indirekt eine Verurteilung der Alfordarbeit ausgesprochen.

Zu ihrer Entschuldigend wenden die Unternehmer häufig ein, daß die Beschäftigung der Kinder keine „ständige“ oder „regelmäßige“ sei. Sie tun, als verstanden sie es nicht, daß der § 135 der Gewerbeordnung nicht nur die ständige, sondern jede Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken usw. verbietet. Auch bei Gerichtsbehörden findet sich nicht immer von vornherein eine zutreffende Auffassung dieser gesetzlichen Bestimmung.

Ganz besondere Schwierigkeiten sollen sich für die Durchführung des Kinderschutzgesetzes in den Bezirken an der russischen Grenze ergeben. Der Bericht aus Westpreußen sagt darüber: „Sehr schwer ist es, die Beschäftigung solcher russisch-polnischer Schulkinder zu hindern, die in Russland wohnen und täglich über die Grenze zur Arbeit in die nahe gelegenen Fabriken kommen.“ Oft behaupten nämlich die Unternehmer, die betreffenden Kinder wären über das schulpflichtige Alter hinaus. — Wir meinen, daß solche Unternehmer, die sich nicht genau vergeten, ob die von ihnen Beschäftigten Kinder das schulpflichtige Alter überschritten haben, rücksichtslos mit der höchst zulässigen Strafe belegt werden müßten. Hier wird Rücksicht zur Mithuld!

Briefkasten der Redaktion.

H. W. 1. Nicht zu empfehlen. 2. Dauer der Reise 12—20 Tage, je nach Dampfer, Kosten für zwei Personen, wenn 2 Kasse, etwa 1000 bis 1200 M. 3. Sehr schwer eine Stellung zu finden. 4. Bibliothek, Alexandrinenstraße 26. 5. Ja. 6. Näheres über die Presse „Norddeutscher Lloyd“, Invalidenstr. am Steinturm Bahnhof. — H. W. 2. Ja. — 4422. Rein Anna. Ihre Adresse wäre uns sehr erwünscht.

Juristische Ceil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Geöffnet: abends 7 Uhr.

H. W. 7. 1. Unfallzufuhr wird, falls solcher zu zahlen ist, von der Krankenkasse gezahlt. Wann er zu zahlen ist, ist §. 355 des in den öffentlichen Bibliotheken anliegenden „Arbeiterrecht“ darzulegen. 2. Sie richten Ihren Antrag an Unfallrente an die Straßensanitäts-Berufsgenossenschaft. — H. W. 8. und 9. Brüder. Nachweis, daß Sie sich in Preußen niedergelassen haben (polizeilicher Anmeldebchein) und Nachweis, daß Sie-Deutscher sind (durch Einreichung des Staatsangehörigkeits-Nachweises) ist zur Aufnahme in den preußischen Staatsverband hinreichend. Welche Behörden den Staatsangehörigkeits-Nachweis erteilen, erfahren Sie aus §. 2 und §. 3 des dem „Arbeiterrecht“ beigelegten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — H. W. 2. Geringe körperliche Fehler, die vorausichtlich die Dienstfähigkeit nicht beeinträchtigen werden. — H. W. 3. Sie können auf Aufhebung des Vertrages und auf Schadenersatz klagen, wenn Sie erwiesen, daß die Beschaffenheit der Wohnung erhebliche Gefährdung der Gesundheit nach sich zieht. — H. W. 4. Nein. — Katenbruder. Eheleuten und Erben sind gesetzlich gegeneinander nicht unterhaltspflichtig. Die Unterhaltspflicht beschränkt sich auf die Frau (§. 1300), die Verwandten in gerader Linie (§. 1301) und den arbeitsfähigen Erzeuger. Sie können also gesetzlich zur Entrichtung des Schulbetrags nicht gezwungen werden. — H. W. 117. 1. Wenn Sie dem Wit nicht glauben, können Sie auf dem Amtsgericht Erbschaften einsehen oder die Rente hinterlegen. 2. Der alte Vertrag läuft weiter. — Stoff 01. 1. Sie sind zur Zahlung verpflichtet. 2. Nein, Sie können aber das Vorgehen (die Zahlungsgewalt) Ihrer Frau aufheben oder beschränken. Beispiele für dahin gerichtete Anträge, die gerichtlich oder notariell beglaubigt sein müssen und dem Amtsgericht Ihres Wohnorts einzureichen sind,

haben Sie Seite 25 Nummer 20 und 21 des dem Arbeiterrecht beigegebenen Jahrbuch. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. — **W. G. 84.** Nicht alle Angehörigen, sondern nur die Witwe und eventuell die hinterlassenen Kinder unter 15 Jahren können die Erfüllung der Hälfte der Hinterlassenschaft verlangen, wenn für den Verstorbenen mindestens 200 Mark geleistet waren und den Hinterlassenen keine Unfallrente gewährt ist, auch für den Verstorbenen keine Invaliden- oder Altersrente bewilligt war. — **W. 1000.** 1.—3. Leiber ja. 4. Sie können beim Amtsgericht gegen Ihren Mann ein Aliments für sich und Ihr Kind klagen. Beantragen Sie vorher (beim Armenkommissionärsamt) Ausstellung einer Bescheinigung zwecks Erwirkung des Armentrechts. —

W. G. 84. Enthält das von Ihnen leider nicht mitgeteilte Arbeitsvertragsstatut Vorschriften, aus denen sich als Zweck des Bundes die Erhaltung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen, gemeinsame oder verabredungsgemäße Aufsperrung oder Entlassung der Arbeiter ergibt, so steht Ihnen der Austritt jederzeit frei. Die im Statut vereinbarte Konventionalkasse ist unzulässig. Bedrohung mit Verleihen oder Einziehung derselben ist Erpressungsverstoß, der dann strafbar ist, wenn die Strafverfolgungsbehörden annehmen, der klagende Arbeiter habe das Bewußtsein von der Tragweite seiner Handlungen. — **W. 5. 1.** und **W. 2. 10.** Sie sind nicht erberechtig. — **W. 2. 99.** Nein. — **W. 7. Königswinterbauern.** Ein Gesetz, das die Polizei zur Zahlung

von Zeugengebühren verpflichtet, besteht für Preußen nicht, ebensowenig eine allgemeine gleiche Praxis. Suchen Sie im Beschwerdewege Zeugengebühren zu erwirken und teilen Sie uns gelegentlich den Gebührensatz mit. — **W. 2. 16.** 1. Sie können eine Forderung an die Sparkasse als Erbe richten. 2. Sie können Besichtigung verlangen, eventuell klagen. — **W. 2. 22.** 1. und 2. Wiederholen Sie Ihre Forderung unter Ergänzung, welche Art Schuld (Darlehen? Mieth? Kaufgeld? usw.) Sie im Auge haben. 3. In der Regel nein. Es ist wiederholt von uns darauf hingewiesen, daß allgemein geltende Forderungen in der Regel nicht, ohne den gesamten Stamm des „Vormüßers“ im Anfrucht zu nehmen, zu beantworten sind. Legen Sie den Sie betreffenden Sachverhalt unter Hervorhebung, wo und wann Sie geheiratet haben, dar.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 28. Juli.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Neues Operntheater. Der Barbier von Sevilla.

Anfang 8 Uhr:
Central. Die Geisha.
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Der Postillon von Lonjumeau.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.) Hofkunst.
Wesien. Der Soudrettenjäger.
Lustspielhaus. Kurze Fahrt.
Carl Weiß. Lehmanns Abenteuer.
Wesie-Alliance. Der Alt Beg.
Apollo. Ein Abend in einem amerikanischen Tingel-Tangel. — Am Todestage. — Spezialitäten.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Berliner Prater-Theater. Zwischen Himmel und Erde. Anf. 7 Uhr.
Stadt-Theater Moabit. Mutter Großart.
Reichshallen. Gastspiel Oskar Jungbühnel.
Urania. Tautenstraße 48/49.
Die deutsche Nordseeküste.
Invalidenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues kgl. Opern-Theater.
Anfang (Kroll.) 7 1/2 Uhr.
Der Barbier von Sevilla.
Rom. Oper in 4 Akten von Rossini.
Sonnabend: Gastspiel Anny Hindermann: Traviata. Sonntag: Carmen. (Gast.)

Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 264. Male:
Die Herren von Maxim.

Große Ausstattungsgasse mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

Apollo-Theater.
Stürmisches ununterbrochenes Lachen!
Der Gipfel der Komik!
Ein Abend in einem amerik. Tingel-Tangel
Vorher 8 Uhr:
die grandiosen Juli-Spezialitäten
und Hochzeitsabend Paul Lincks.
Amr. Schattig. Sommergart: Konzert.

Passage-Theater.
Sonnabend, 29. Juli,
abends 8 Uhr:
Premiere.
Neu eingeführt:
Numerierte Plätze.
Auffahrt: Unter den Linden 22.
Wirklich im Vorverkauf auch bei H. Beiffel und an der Kasse des Passage-Theaters.

Carl Weiß-Theater.
Gr. Frankfurterstr. 132.
Lehmanns Abenteuer
auf dem russ.-jap. Kriegsschauplatz.
Anf. 8 Uhr. Wozu diese Vorst. In Vorb.: Er und seine Tochter.
Im Sommergarten:
Neues Juli-Programm.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend: Sommerachtsfest.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Benefiz für die Handkapelle.
Nur einmalige Aufführung:
Die Bettlerin
oder:
Die vom Bliz erblindete Mutter.
Zu die erstklassigen Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ball.

Reichshallen.
Gastspiel d. berühmten Oskar Jungbühnel mit seiner vorzüglichen Herren-Gesellschaft
Anf. 8 Uhr.
Sonnab. 7 Uhr.
Dienstag, 1. Aug.: Wiederbeginn der Solzen der Stettiner Sänger.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Täglich:
Zwischen Himmel und Erde.
Gr. romantisch. Ausstattungsgast.
Neue Dekorationen und Kostüme.
Eine schreckliche Nacht.
Große Pantomime der Guitano Voltes Troupe.
Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Rumerlertor Platz 50 Pf.

Urania Tautenstr. 48/49.
8 Uhr:
Die deutsche Nordseeküste.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
P. GASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.

Neu!! Admiral Togos Besuch bei Admiral Roschdestwensky im Hospital zu Kioto!
Neu! Elitekapelle „Berolina“.
Lobende Photographien!

Gebürder Herrnsfeld-Theater.
Direktion: Anton u. Donat Herrnsfeld.
Dienstag, 1. August,
abends 8 Uhr:
Wiedereröffnung
(14. Berliner Spielplan).
Zum 100. Male:
Die Meyerhains.

Romäne in 3 Akten v. H. u. D. Herrnsfeld mit den Autoren in den Hauptrollen.
Vor der Vorstellung und während der Pausen:
Promenaden-Konzert im Garten.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr (Theaterkasse) sowie bei H. Beiffel und Invalidenbank.
Otto Pritzkw's
Abnormitäten-Ausstellung
Münzstr. 16.
Neu ! ! ! ! ! Neu
? Mne-Mno-Mni! ?
frei in der Luft fliegende Türkin
Anatom. Rätsel. Med. Wunder.
Neu renoviert! Neu renoviert!

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 68.
Erneuertes dreitägiges Gastspiel der Schlafstänzerin
Magdalena.
Nur noch einige Tage die beste aller Theaterdarstellungen Martha Freya. Wozu dem: Die Loreley und die Spezialitäten.
Anfang 4 1/2 Uhr. Im Saal: Ball. Entree 20 Pf. Nummer. Platz 50 Pf. Salonkarten haben Gültigkeit.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horst's Sängers.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag: Tanz.

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich: Theater
und
Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen.
Jeden Abend 10 Uhr:
Der Fluch des Goldes.
Vollständig mit Gesang in 3 Akte. Jeden Mittwoch: Kinderfest mit Gratisvorstellung.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdigersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten-Vorstellung.
Wochentags: Entree 15 Pf., wozu ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Ost-Kasino
Frankfurter Allee 106.
Säle für Vereine, Versammlungen usw.
37612*
Karl Pirnau.

Beelitzhof.
Die Lokale „Wilhelmshöhe“ und „Kastanienwäldchen“ sind jetzt für die Arbeiterschaft frei! und sind zu Klagen bestens empfohlen.
33842*

Beelitzhof.
Die Lokale „Wilhelmshöhe“ und „Kastanienwäldchen“ sind jetzt für die Arbeiterschaft frei! und sind zu Klagen bestens empfohlen.
33842*

Beelitzhof.
Die Lokale „Wilhelmshöhe“ und „Kastanienwäldchen“ sind jetzt für die Arbeiterschaft frei! und sind zu Klagen bestens empfohlen.
33842*

Beelitzhof.
Die Lokale „Wilhelmshöhe“ und „Kastanienwäldchen“ sind jetzt für die Arbeiterschaft frei! und sind zu Klagen bestens empfohlen.
33842*

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.) Romisch-Oper.
Freitag, abends 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel.
Der Postillon von Lonjumeau.
Rom. Oper in 3 Akten v. Adolph Adam.
Sonnabend, abends 8 Uhr
Populäre Vorst. bei halben Preisen:
Der Freischütz.
Sonntag, nachm. 3 Uhr
bei halben Preisen: Die Zauberkiste.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Die verkaufte Braut.
Schiller-Theater N. (Friedr. Wilh. Th.)
Freitag, abends 8 Uhr:
Hofkunst.
Lustspiel in 4 Aufzügen von Thilo v. Trotha.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Hofkunst.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Hofkunst.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasehölde 13-15. Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Fernsprecher IV. 8891. Max Klem.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation.
Es schön! Täglich Es Regent
im herrlichen Garten oder Saal:
Konzert und Vorstellung.
Vollständig neues Programm, das größte und beste Berlin.
40 Sensations-Nummern.
Entree Wochentags 20 Pf., Sonntags 30 Pf. Jeder Erwachsene hat ein Kind unter 10 Jahren frei, ältere zahlen halben Eintrittspreis.
Diez' Seeterrasse, Lichtenberg
Röderstr. 6.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag:
Großes Militär-Konzert.
Auffreten des phänomenalen Alfred Schneider mit seinem konfurrenzlosen Feuer-Flammen-Todes-Hindernissprung.
Um 6 1/2, und 10 Uhr:
Auffreten der weltberühmten Turmschikünstler „The Liepelts“.
Brillant-Land- u. Wasser-Feuerwerk.
Größt. Spezialitäten, Theater und Ball.
Wochentags 10 Pf.

Landes-Ausstellungs-Park.
Neu erbaut: Festsäle, Café und Conditorei, gedeckte Gartenhallen, Fontaine lumineuse.
Dejeuners von 2,50 Mark an bis 2 Uhr nachmittags. Diners von 3 Mark, Soupers von 4 Mark an.
Täglich: Doppel-Konzert.
Illuminations-Abende großen Stiles.
10/10*

ZOOLOGISCHER GARTEN
Täglich nachmittags 5 Uhr:
Militär-Doppel-Konzert
Eintrittspreise 1 M.; ab 6 Uhr 50 Pf. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Fröbels Allerlei-Theater
Schönhauser Allee Nr. 148.
Es schön! Täglich: Es Regent!
Konzert, Theater, Spezialitäten.
15 Attraktionen 1. Rang 15.
Eise aus den Amorsälen.
Wolff m. Gel. in 3 Akten v. F. Werner.
Extra-Tanz. Kaffeeküche.
Anf. 4 Uhr. Entree 20, Spezial 50 Pf.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich
im großen schattigen Garten:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.
Bei ungünstigen Wetter im Saal.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdigersdorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater
und Spezialitäten-Vorstellung.
Wochentags: Entree 15 Pf., wozu ein Glas Bier verabreicht wird, also kein Entree.

Ost-Kasino
Frankfurter Allee 106.
Säle für Vereine, Versammlungen usw.
37612*
Karl Pirnau.

Beelitzhof.
Die Lokale „Wilhelmshöhe“ und „Kastanienwäldchen“ sind jetzt für die Arbeiterschaft frei! und sind zu Klagen bestens empfohlen.
33842*

Beelitzhof.
Die Lokale „Wilhelmshöhe“ und „Kastanienwäldchen“ sind jetzt für die Arbeiterschaft frei! und sind zu Klagen bestens empfohlen.
33842*

Der Verkauf von Marken Strassenbahn-Abonnements
zu den
Strassenbahn-Abonnements
für die
Grosse Berliner Strassenbahn-Ges.
à 7.50 M. 10 M. 20 M.
erfolgt von
8 Uhr früh bis 9 Uhr abends
in allen unseren Geschäften, in der Zeit vom 28. des laufenden bis zum 4. des kommenden Monats
A. Jandorf & Co
Spittelmarkt 16/17 Ecke Leipziger Str.
Brunnen Str. 19/21 Ecke Veteranen Str.
Belle-Alliance Str. 1/2 Am Bücherplatz
Gr. Frankfurter Str. 113 Ecke Andreas-Str.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik
Suhlaustr. Berlin, Pringelstr. 48, verleiht gegen Kaution gegen neue Bettfedern d. 3/4, 5/6, 7/8, 8/9, 9/10, 11/12, 13/14, 15/16, 17/18, 19/20, 21/22, 23/24, 25/26, 27/28, 29/30, 31/32, 33/34, 35/36, 37/38, 39/40, 41/42, 43/44, 45/46, 47/48, 49/50, 51/52, 53/54, 55/56, 57/58, 59/60, 61/62, 63/64, 65/66, 67/68, 69/70, 71/72, 73/74, 75/76, 77/78, 79/80, 81/82, 83/84, 85/86, 87/88, 89/90, 91/92, 93/94, 95/96, 97/98, 99/100, 101/102, 103/104, 105/106, 107/108, 109/110, 111/112, 113/114, 115/116, 117/118, 119/120, 121/122, 123/124, 125/126, 127/128, 129/130, 131/132, 133/134, 135/136, 137/138, 139/140, 141/142, 143/144, 145/146, 147/148, 149/150, 151/152, 153/154, 155/156, 157/158, 159/160, 161/162, 163/164, 165/166, 167/168, 169/170, 171/172, 173/174, 175/176, 177/178, 179/180, 181/182, 183/184, 185/186, 187/188, 189/190, 191/192, 193/194, 195/196, 197/198, 199/200, 201/202, 203/204, 205/206, 207/208, 209/210, 211/212, 213/214, 215/216, 217/218, 219/220, 221/222, 223/224, 225/226, 227/228, 229/230, 231/232, 233/234, 235/236, 237/238, 239/240, 241/242, 243/244, 245/246, 247/248, 249/250, 251/252, 253/254, 255/256, 257/258, 259/260, 261/262, 263/264, 265/266, 267/268, 269/270, 271/272, 273/274, 275/276, 277/278, 279/280, 281/282, 283/284, 285/286, 287/288, 289/290, 291/292, 293/294, 295/296, 297/298, 299/300, 301/302, 303/304, 305/306, 307/308, 309/310, 311/312, 313/314, 315/316, 317/318, 319/320, 321/322, 323/324, 325/326, 327/328, 329/330, 331/332, 333/334, 335/336, 337/338, 339/340, 341/342, 343/344, 345/346, 347/348, 349/350, 351/352, 353/354, 355/356, 357/358, 359/360, 361/362, 363/364, 365/366, 367/368, 369/370, 371/372, 373/374, 375/376, 377/378, 379/380, 381/382, 383/384, 385/386, 387/388, 389/390, 391/392, 393/394, 395/396, 397/398, 399/400, 401/402, 403/404, 405/406, 407/408, 409/410, 411/412, 413/414, 415/416, 417/418, 419/420, 421/422, 423/424, 425/426, 427/428, 429/430, 431/432, 433/434, 435/436, 437/438, 439/440, 441/442, 443/444, 445/446, 447/448, 449/450, 451/452, 453/454, 455/456, 457/458, 459/460, 461/462, 463/464, 465/466, 467/468, 469/470, 471/472, 473/474, 475/476, 477/478, 479/480, 481/482, 483/484, 485/486, 487/488, 489/490, 491/492, 493/494, 495/496, 497/498, 499/500, 501/502, 503/504, 505/506, 507/508, 509/510, 511/512, 513/514, 515/516, 517/518, 519/520, 521/522, 523/524, 525/526, 527/528, 529/530, 531/532, 533/534, 535/536, 537/538, 539/540, 541/542, 543/544, 545/546, 547/548, 549/550, 551/552, 553/554, 555/556, 557/558, 559/560, 561/562, 563/564, 565/566, 567/568, 569/570, 571/572, 573/574, 575/576, 577/578, 579/580, 581/582, 583/584, 585/586, 587/588, 589/590, 591/592, 593/594, 595/596, 597/598, 599/600, 601/602, 603/604, 605/606, 607/608, 609/610, 611/612, 613/614, 615/616, 617/618, 619/620, 621/622, 623/624, 625/626, 627/628, 629/630, 631/632, 633/634, 635/636, 637/638, 639/640, 641/642, 643/644, 645/646, 647/648, 649/650, 651/652, 653/654, 655/656, 657/658, 659/660, 661/662, 663/664, 665/666, 667/668, 669/670, 671/672, 673/674, 675/676, 677/678, 679/680, 681/682, 683/684, 685/686, 687/688, 689/690, 691/692, 693/694, 695/696, 697/698, 699/700, 701/702, 703/704, 705/706, 707/708, 709/710, 711/712, 713/714, 715/716, 717/718, 719/720, 721/722, 723/724, 725/726, 727/728, 729/730, 731/732, 733/734, 735/736, 737/738, 739/740, 741/742, 743/744, 745/746, 747/748, 749/750, 751/752, 753/754, 755/756, 757/758, 759/760, 761/762, 763/764, 765/766, 767/768, 769/770, 771/772, 773/774, 775/776, 777/778, 779/780, 781/782, 783/784, 785/786, 787/788, 789/790, 791/792, 793/794, 795/796, 797/798, 799/800, 801/802, 803/804, 805/806, 807/808, 809/810, 811/812, 813/814, 815/816, 817/818, 819/820, 821/822, 823/824, 825/826, 827/828, 829/830, 831/832, 833/834, 835/836, 837/838, 839/840, 841/842, 843/844, 845/846, 847/848, 849/850, 851/852, 853/854, 855/856, 857/858, 859/860, 861/862, 863/864, 865/866, 867/868, 869/870, 871/872, 873/874, 875/876, 877/878, 879/880, 881/882, 883/884, 885/886, 887/888, 889/890, 891/892, 893/894, 895/896, 897/898, 899/900, 901/902, 903/904, 905/906, 907/908, 909/910, 911/912, 913/914, 915/916, 917/918, 919/920, 921/922, 923/924, 925/926, 927/928, 929/930, 931/932, 933/934, 935/936, 937/938, 939/940, 941/942, 943/944, 945/946, 947/948, 949/950, 951/952, 953/954, 955/956, 957/958, 959/960, 961/962, 963/964, 965/966, 967/968, 969/970, 971/972, 973/974, 975/976, 977/978, 979/980, 981/982, 983/984, 985/986, 987/988, 989/990, 991/992, 993/994, 995/996, 997/998, 999/1000, 1001/1002, 1003/1004, 1005/1006, 1007/1008, 1009/1010, 1011/1012, 1013/1014, 1015/1016, 1017/1018, 1019/1020, 1021/1022, 1023/1024, 1025/1026, 1027/1028, 1029/1030, 1031/1032, 1033/1034, 1035/1036, 1037/1038, 1039/1040, 1041/1042, 1043/1044, 1045/1046, 1047/1048, 1049/1050, 1051/1052, 1053/1054, 1055/1056, 1057/1058, 1059/1060, 1061/1062, 1063/1064, 1065/1066, 1067/1068, 1069/1070, 1071/1072, 1073/1074, 1075/1076, 1077/1078, 1079/1080, 1081/1082, 1083/1084, 1085/1086, 1087/1088, 1089/1090, 1091/1092, 1093/1094, 1095/1096, 1097/1098, 1099/1100, 1101/1102, 1103/1104, 1105/1106, 1107/1108, 1109/1110, 1111/1112, 1113/1114, 1115/1116, 1117/1118, 1119/1120, 1121/1122, 1123/1124, 1125/1126, 1127/1128, 1129/1130, 1131/1132, 1133/1134, 1135/1136, 1137/1138, 1139/1140, 1141/1142, 1143/1144, 1145/1146, 1147/1148, 1149/1150, 1151/1152, 1153/1154, 1155/1156, 1157/1158, 1159/1160, 1161/1162, 1163/1164, 1165/1166, 1167/1168, 1169/1170, 1171/1172, 1173/1174, 1175/1176, 1177/1178, 1179/1180, 1181/1182, 1183/1184, 1185/1186, 1187/1188, 1189/1190, 1191/1192, 1193/1194, 1195/1196, 1197/1198, 1199/1200, 1201/1202, 1203/1204, 1205/1206, 1207/1208, 1209/1210, 1211/1212, 1213/1214, 1215/1216, 1217/1218, 1219/1220, 1221/1222, 1223/1224, 1225/1226, 1227/1228, 1229/1230, 1231/1232, 1233/1234, 1235/1236, 1237/1238, 1239/1240, 1241/1242, 1243/1244, 1245/1246, 1247/1248, 1249/1250, 1251/1252, 1253/1254, 1255/1256, 1257/1258, 1259/1260, 1261/1262, 1263/1264, 1265/1266, 1267/1268, 1269/1270, 1271/1272, 1273/1274, 1275/1276, 1277/1278, 1279/1280, 1281/1282, 1283/1284, 1285/1286, 1287/1288, 1289/1290, 1291/1292, 1293/1294, 1295/1296, 1297/1298, 1299/1300, 1301/1302, 1303/1304, 1305/1306, 1307/1308, 1309/1310, 1311/1312, 1313/1314, 1315/1316, 1317/1318, 1319/1320, 1321/1322, 1323/1324, 1325/1326, 1327/1328, 1329/1330, 1331/1332, 1333/1334, 1335/1336, 1337/1338, 1339/1340, 1341/1342, 1343/1344, 1345/1346, 1347/1348, 1349/1350, 1351/1352, 1353/1354, 1355/1356, 1357/1358, 1359/1360, 1361/1362, 1363/1364, 1365/1366, 1367/1368, 1369/1370, 1371/1372, 1373/1374, 1375/1376, 1377/1378, 1379/1380, 1381/1382, 1383/1384, 1385/1386, 1387/1388, 1389/1390, 1391/1392, 1393/1394, 1395/1396, 1397/1398, 1399/1400, 1401/1402, 1403/1404, 1405/1406, 1407/1408, 1409/1410, 1411/1412, 1413/1414, 1415/1416, 1417/1418, 1419/1420, 1421/1422, 1423/1424, 1425/1426, 1427/1428, 1429/1430, 1431/1432, 1433/1434, 1435/1436, 1437/1438, 1439/1440, 1441/1442, 1443/1444, 1445/1446, 1447/1448, 1449/1450, 1451/1452, 1453/1454, 1455/1456, 1457/1458, 1459/1460, 1461/1462, 1463/146

Parteigenossen, lehrt die Wählerlisten zur Stadtverordnetenwahl ein!

Partei-Angelegenheiten.

zweiter Wahlkreis. Am Dienstag, den 22. August, findet die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Anträge zum Parteitag sind statutenmäßig einzureichen. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Preussische Vertreter des Hausbesitzes.

Die den Grundbesitzervereinen verpflichteten Abgeordneten im Reichs-Parlament haben eigene Klagen. Der „Bund der Grundbesitzer-Vereine“ hat an die mit seiner Unterstützung gewählten Landtags-Abgeordneten Felsch, Hammer, Goldschmidt, Koppich, Rosenow und Dr. Zwid ein Schreiben gerichtet, worin er sie mit Rücksicht auf eine vor ihrer Wahl abgegebene Erklärung gebeten hat, sich gegen die Bewilligung weiterer Unterstellungen an Waagenoffenschaften zu wenden. Nachdem die Herren auf eine solche Festlegung ihrer Tätigkeit nicht eingegangen sind, schreibt in seinem Jahresbericht der Bund: „Bei zukünftigen Wahlen wird es angebracht sein, sich über die Stellung der Kandidaten zur Waagenoffenschaftsfrage in einer jeden Zweifelschlichtenden Weise zu vergewissern.“

Unser Gerechtigkeitsgefühl zwingt uns, die Grundbesitzerbundes-Abgeordneten gegenüber ihren Auftraggebern in Schutz zu nehmen. Sie haben, wie wir ihnen befähigen müssen, durch ihre und ihrer Freunde politische und kommunale Tätigkeit mit nicht zu über-treffender, selbstlosopfernder Festigkeit die Interessen der Haus-agarier vertreten. Sie sind sich sicherlich auch ihres vor der Wahl gegebenen Versprechens durchaus bewußt. Ihre Auffassungen über die Boden- und Wohnungsfrage sind die des Hausbesitzes. Der Bund verheißt also diese Herren mit „solchen Festlegungen“, durch die sie nur vor der autoritätslosen Motte, die sogar der Meinung ist, daß die Hausbesitzer von Veras die wirtschaftlich überflüssigsten Elemente der Welt sind, noch mehr kompromittiert werden. So vertraue der Bund nur ruhig ihren Taten und verzichte auf den Schein.

Zu dem Protest der Gemeinde Zegel gegen die Eingemeindung des Zegeler Sees wird magistratsmäßig geschrieben:

Bei der in Aussicht genommenen Eingemeindung handelt es sich nicht um die Eingemeindung des Zegeler Sees, sondern im wesentlichen um die Eingemeindung des Gutbezirktes Plogensee und der angrenzenden Teile östlich des Spanbauer Schiffahrtkanals bis zum Zegeler See. Dieses Gebiet, das von Charlottenburg, Spandau und Reinickendorf begrenzt wird, hat in den letzten Jahrzehnten sich nur wenig verändert, weil niemand ein Interesse daran hatte und die Kosten der Erschließung, der Kanalisierung, der Straßenanlagen, des Feuerwesens, der Straßenunterhaltung usw. in gar keinem Verhältnis zu den Einnahmen an Steuern etc. stehen würden. Wenn trotzdem die Stadt Berlin einen kleinen Teil der Ufer des Zegeler Sees bei dieser Gelegenheit mit eingemeinden will, so geschieht dies natürlich nicht, um die Nachbargemeinde Zegel zu schädigen. Diese Gemeinde würde zunächst den allergrößten Vorteil davon haben, wenn Berlin dort zur Ausschließung des von allem Verkehr abgetrennten Geländes Geld aufwenden würde. Aber nicht nur Zegel allein, sondern auch die übrigen genannten Vororte haben ein Interesse daran, daß dort Wandel geschaffen und der Verkehr gehoben wird. Auch der Staat hat ein lebhaftes Interesse daran, daß Berlin jenes Terrain eingemeindet, denn nur dieses ist in der Lage, daselbst in verhältnismäßig kurzer Zeit zu erschließen, zu kanalisieren usw. Wird die Eingemeindung abgelehnt, dann wird die Entwicklung jener Gegend zum Schaden von Zegel in demselben Schneckentempo weitergehen, wie bisher. Die Vorteile, die Zegel aus seiner Lage am Zegeler See mit der Ausführung des Schiffahrtsweges Berlin-Stettin erwachsen, werden durch Berlin keine Schmälerung erfahren. Das Gegenteil ist der Fall. Berlin hat erst kürzlich einen Anteil an den Baukosten dieses Kanals in Höhe von 7 1/2 Millionen Mark übernommen und außerdem eine Garantie für die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von 655 Tausend Mark jährlich. Berlin hat also, wie der Staat ein lebhaftes Interesse daran, daß die neue Schiffahrtstrasse prosperiert und wird Zegel in dem Bestreben, den Verkehr auf diesem Kanal zu heben, mit allen Mitteln unterstützen. Daß Berlin bemüht ist, den Wasserverkehr zu fördern, beweisen die Pläne für den Bau eines großen Hafens am Stralauer Anger, der etwa 15 Millionen Mark kosten wird und die Vorarbeiten für einen zweiten noch größeren Hafen im Nordwesten von Berlin. Sollte die Gemeindevorstellung von Zegel gegen die Eingemeindung von Plogensee und Saatwinkel Einspruch erheben, dürfte dies nur Kopf-schütteln erregen.

Das Ende einer Verlassenen. Einen schrecklichen Fund machte heute morgen die Polizei und die Eigentümerin des Hauses Kurfürstenstraße 20, als sie die im zweiten Stock des Quergebäudes belegene Wohnung der 31jährigen Kustwärtin Antonie Schmiedele gewaltsam öffnen ließ. Auf dem Fußboden lag in einem weißen Hochzeitskleide die Leiche der Bewohnerin, die sich vor 14 Tagen mit Zylol vergiftete und schon stark in Verwesung übergegangen war. Fraulein Sch. hatte ein Verhältnis mit einem Straßenbahnkassierer und erfährt, daß er eine Braut in Schlesien hat, die er heiraten will. Deswegen nahm sie Gift. Auf dem Tische lagen Abschiedsbriefe an den Verdächtigten und eine Freundin. Die letztere wird zur Allein-erbin des Vermögens an Sachen, zwei Sparfläschchen über 500,57 M. und 120 M. bar eingesetzt.

Die brutale Mißhandlung einer Frau durch einen Ladeninhaber führte vorgestern abend gegen 6 Uhr zu erregten Szenen. Die Frau eines Omnibusfahrers, welche ihrem Kanne Abendbrot brachte und, da er auf der Endstation noch nicht eingetroffen war, auf ihn wartete, hatte sich auf den Schaufenstervorsprung des im Hause Zwalbensestraße 28 befindlichen Partiewarengeschäftes von Sander & Co hingeseht. Der Geschäftsinhaber glaubte sich hierdurch geschädigt, lief auf die Straße und versetzte der Frau mit einem stumpfen Gegenstande, wie behauptet wird, einem Gummischlauche, einen derartigen Stieb auf den Kopf, daß die Getroffene fast bewußtlos zusammenbrach und nach der Unfallstation in der Eidenborfstraße gebracht werden mußte. Diese brutale Tat gegen eine wehrlose Frau verursachte bei den Zuschauern der Szene eine erschütternde Empörung, und etwa 20 Drohschläulercher der am Bahnhof haltenden Droßkahn versuchten den Laden zu stürmen. Vergeblich bemühte sich ein hinzueilender Schutzmann, die tobenden Männer zurückzuhalten, welche die am Ladeneingang befindlichen Waren herumtrifften, mit Füßen traten und auch zwei weitere Beamte, die auf polizeilichen Anruf von der Wache in der Kobalistrasse entsandt waren, vermochten gegen die wühlende Menge nichts auszurichten, die sich ständig vergrößerte und immer wieder in den Laden einzudringen versuchte. Das Revier schickte noch mehrere Schutzleute unter Leitung eines Polizeiwachtmeisters ab, die nunmehr energisch gegen die Exzessanten vorgingen und verschiedene Sittierungen vornahmen. Dennoch gelang es erst nach nahezu anderthalb Stunden, gegen 1/2 Uhr abends, die Ruhe wieder herzustellen.

Feuerpolizei und Warenhäuser. Der feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt, hat nach § 368 Strafgesetzbuches Geld- oder Haftstrafe verdient. Derartige Anordnungen müssen aber, nach einer Entscheidung des Kammergerichts, auf Grund aller

gemeiner feuerpolizeilicher Vorschriften erlassen sein; andernfalls greift nur das in § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vorgesehene Zwangsverfahren Platz, nach welchem die Ortspolizei berechtigt ist, zur Erzwingung von Handlungen Geldstrafen anzudrohen und festzusetzen. Auf Grund des gemeinschaftlichen Erlasses der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 6. Mai 1901 hatte nun die Polizeibehörde gegen den Inhaber eines Warenhauses eine Verfügung erlassen, wegen deren Nichtbefolgung der letztere aus § 368 Strafgesetzbuches verurteilt wurde; das Kammergericht hat den Beurteilten, nach der „Deutschen Juristenzeitung“ freigesprochen, weil jener Erlaß als eine allgemeine feuerpolizeiliche Anordnung nicht anzusehen sei. Das gehe schon aus dem Schlusse des Erlasses hervor, wo die Erwartung ausgesprochen sei, daß die Inhaber der Warenhäuser sich im eigenen Interesse entschließen würden, freiwillig die einzelnen Maßregeln zur Ausführung zu bringen; da, wo dies nicht geschehen werde, solle im Wege der polizeilichen Verfügung vorgegangen werden. Außerdem nehme aber auch die gegen den Beurteilten ergangene Polizeiverfügung nicht auf jenen Ministerialerlaß Bezug, sondern nur auf ministerielle Bestimmungen für Gebäude überhaupt. Es war danach auf Freisprechung zu erkennen.

So notwendig natürlich auch in Warenhäusern die Durchführung zweckmäßiger feuerpolizeilicher Maßnahmen ist, so verwerflich sind die ebenso törichten wie nutzlosen Versuche, durch schikanöse Feuerpolizeibestimmungen die Entwicklung der Warenhäuser aufzuhalten.

Ihren Verletzungen erlegen ist gestern im Krankenhaus Am Urban die 42jährige Ehefrau des Farbenfabrikanten A. Schwan aus der Ritterstr. 20, die, wie wir in voriger Nummer berichteten, beim Mischen von Farben schwere Brandwunden erlitten hatte.

Mordanschlag in der Jungfernheide. Ein schweres Verbrechen ist gestern nachmittag in der Jungfernheide verübt worden. Gegen 5 Uhr spielten auf dem großen Spielplatz eine Schar Kinder, als plötzlich aus dem Gebüsch heraus ein Schuß ertönte. Der zehnjährige Schüler Michael Sommer, Bunsenstr. 33, wurde getroffen zusammen. Er hatte einen Schuß in den Unterleib erhalten. Außerdem hatte den Knaben eine Kugel an der rechten Hand verwundet. Trotz der schweren Verletzungen erhob sich der Kleine bald wieder und begab sich nach der Unfallstation XIX in der Gutfenstraße, wo er dann vom Blutverlust erschöpft zusammenbrach. Nachdem ihm in der Unfallstation die erste Hilfe zuteil geworden war, wurde der Getroffene mittels Krankenwagens nach dem Krankenhaus Roabit gebracht, wo ein operativer Eingriff vorgenommen werden muß. Von dem nichtswürdigen Täter fehlt jede Spur. Eine Abfuchung des Gefährlichen blieb erfolglos.

Mord und Selbstmord. Eine Tragödie, die in ihren Einzelheiten geradezu erschütternd wirkt und die mit unglaublicher Leichtigkeit eingeschleiert worden ist, hat zwei blühende Menschenleben gefordert. Der eigentliche Urheber und Mörder ist der 23 Jahre alte Buchhalter Ed. Hermes aus Steglitz und das willenslose Opfer zählte erst 15 Jahre. Es ist die Tochter Lucie der in der Winterfeldstraße 24 wohnenden Frau Köster, deren Gatte zurzeit im Irrenhause weilte. Bereits vier Wochen hindurch wurden die beiden vernicht, gestern mittag wurden die Leichen auf Klein-Machnow Gebiet in einem Kornfeld aufgefunden. Schmitzer stießen mit der Wärmehöhle an die Leichen. Die Toten waren bereits vollständig in Verwesung übergegangen, nur an der Kleidung und durch einen hinterlassenen Brief konnten sie rekonstruiert werden. Der Buchhalter hat zuerst das junge Mädchen durch einen Schuß in die linke Schläfe getötet und sich dann selbst zwei Schüsse in die rechte Schläfe gejagt. Neben den Leichen lag ein sechsläufiger Revolver sowie ein Füllfederhalter, mit dem sie noch wenige Minuten vor dem Tode den Abschiedsbrief geschrieben haben. Die Ursache zu der furchtbaren Tat ist auf eine Vermögenslosigkeit zurückzuführen. Hermes, dessen Familie mit derjenigen der Lucie in engem Verkehr stand, hatte vor etwa vier Wochen eine kleine Auseinandersetzung mit Frau Köster gehabt, in deren Verlauf Frau K. dem jungen Mann für eine kurze Zeit das Haus verbot. Wenige Tage später erhielt Frau K. von dem Buchhalter einen Drohbrief, in dem sich der aufsehend getränkte junge Mann zu rächen versprach. Frau K., die von diesem Augenblicke an um ihre Tochter bangte, ließ sie von nun an kaum noch aus dem Hause heraus. Am 30. vorigen Monats schickte Frau K., welche glaubte, Hermes sei in Steglitz, ihre Tochter nach dem im selben Hause belegenen Kaufmannsladen. War es nun Zufall oder nichtswürdige Absicht, kurzum, als das Mädchen aus dem Hause austrat kam, gerade der Buchhalter auf sie zu. Er verschwand dann mit der Lucie im Flur des Nebenhauses, wo es zwischen den beiden zu einem erregten Ausritt kam. Heftig sprach dabei der Buchhalter auf das junge Mädchen ein. Von diesem Augenblicke an war nun die Lucie verschwunden. Hermes begab sich mit ihr nach Steglitz, wo er sich einen Revolver holte, mit dem er dann die unselige Tat beging.

Selbstmord eines Schauspielers. Der Schauspieler Ernst Müdiger vom Berliner Metropolitantheater-Ensemble, das gegenwärtig in Halle a. S. gastiert, verübte gestern Selbstmord, indem er sich kurz vor Beginn der Abendvorstellung in seinem Logis eine Kugel durch die rechte Schläfe jagte, so daß auf der Stelle der Tod eintrat. Müdiger, der früher Schauspielerektor war, hatte infolge ehelicher Zwistigkeiten die Scheidung gegen seine Frau angestrengt; er hinterläßt sieben Kinder.

Selbstmordversuch wegen Arbeitslosigkeit. Ein aufstrebender Vorgang spielte sich gestern nachmittag an der Kieler Brücke ab. Ein junger Mann, der den Passanten durch sein aufgeregtes Wesen aufgefallen war, schwang sich plötzlich über das Brückengeländer hinweg in die See hinab und verlor in den Fluten. Ein Soldat sprang dem Selbstmordkandidaten nach und es gelang ihm auch, den Lebensmüden zu erfassen und an Land zu bringen. Verwundet wurde der Getretete erst nach dem Garnisonlazarett in der Schornhorststraße und von hier nach der Charité gebracht. Es stellte sich heraus, daß der Lebensmüde der Arbeiter Reinhold Hase, Kirchstr. 1, war. Er ist lange Zeit hindurch arbeitslos und wollte sich aus diesem Grunde das Leben nehmen.

Diejenigen bürgerlichen Mütter, die zu glauben vorgeben, daß bei etwas günstigerer Konjunktur Arbeitslose nicht vorhanden sind, die jeden Arbeitslosen als Faulenzer betrachten und beschimpfen, sollten anläßlich eines solchen Falles versuchen, zur Scham zurück-zufahren.

Das Ende der Affäre Gasse. Landgerichtsdirektor Gasse, gegen den bekanntlich ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden war, weil er am 29. Dezember 1904 auf den Erpferer Ladel geschossen hatte, ist durch Beschluß des Landgerichts Berlin a. h. e. r. Verurteilung geschick worden, da er nach Gutachten der ärztlichen Sachverständigen zur Zeit der Tat unzurechnungsfähig war. Diefem Gutachten hat sich auch das Medizinalkollegium mit seinem Oberratsgutachten angeschlossen.

Feuer in der Gasanstalt Nichtestraße. Gestern nachmittag gegen 2 Uhr lief bei der Feuerwehr die Meldung „Großfeuer“ von der Gasanstalt in der Nichtestraße aus ein. Sofort rückte ein Dutzend Löschzüge nach dorthin aus. Es stellte sich aber heraus, daß die Veranlassung zur Alarmierung weniger gefährlich war. Auf dem Dache eines großen Gasbehälters wurden augenblicklich Reparaturarbeiten von Zimmerleuten und Klempnern ausgeführt. Bei dieser Gelegenheit war nun ein Kohlenrost umgeworfen worden, der dann einen Balken in Brand gesetzt hatte. Die Gefahr konnte mit dem kleinen Löschapparat in wenigen Minuten beseitigt werden. Trotzdem

wurde eine sorgfältige Untersuchung vorgenommen, um festzustellen, ob irgend noch eine Gefahr vorläge, was jedoch nicht der Fall war.

Grundstückserwerb der Stadt Berlin. Der Magistrat hat das Grundstück Prinzen-Allee 9, wofelbst sich die Weinholzsche höhere Töchterschule befindet, erworben. Das Grundstück soll mit dem Nr. 8, welches der Stadt gehört, vereinigt werden und zu Schulzwecken reserviert bleiben.

Nachdem die Stadt Berlin Besitzerin des obengenannten Gebäudes geworden ist, ist sie wohl eher in der Lage, den längst erhobenen Klagen über geradezu gesundheitsgefährliche Einrichtungen der höheren Töchterschule abzuhelfen.

Eigenartige Straßenbahnarbeiten mußten anläßlich der Pflasterungsarbeiten am Kurfürstendam und am Anie in Charlottenburg herbeigeführt werden, um eine Verkehrsunterbrechung einer größeren Anzahl Straßenbahnlinien zu verhindern. Nach Einlegung der neuen Straßenbahnschienen und Fertigstellung der Zement-Betonstischen mußten die Kotgleise an den erwähnten Stellen entfernt werden, während die neuen Schienen noch nicht befahrbar sind. Um den Verkehr dennoch aufrecht erhalten zu können, hat die Charlottenburger Straßenbahngesellschaft über die Kreuzungstellen hinweg Schwebestricen anlegen lassen, indem sie in Abständen zu je einem Meter Pflasterkopfstiele auf das Zementlager legen ließ, auf denen die Kotgleise verankert sind.

Mißglückter Selbstmordversuch. Der 35 Jahre alte Rutscher Ernst Grolmann, Landsberger Allee 50, erhängte sich gestern im Klosett seiner Wohnung. Er war bereits schon erkrankt, als die Tür auf-geworfen wurde. Obwohl der Selbstmordkandidat kein Lebenszeichen mehr von sich gab, wurde sofort der nahe gelegene Verband für erste Hilfe alarmiert, und diesem gelang es nach fast einstündigem Bemühen, durch künstliche Atmung den Rutscher wieder ins Leben zurück-zuführen. Er wurde hierauf nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Die sorgfältige Überwachung der Telegraphen- und Fernsprechleitungen in der Umgebung Berlins hat zur Verhaftung eines zweiten Drahtdiebes geführt. In der vorgestrigen Nacht beobachtete ein Wächter bei Pödenzange zwei Männer, welche im Begriff waren, eine Tele-graphenstange zu ersteigen. Es gelang dem Beamten, den einen der Diebe, den Kalergehülfen Willi Koss, festzunehmen, während sein Komplize entkam. Der Verhaftete wurde nach dem Untersuchungs-gefängnis Roabit gebracht, in welchem sich nunmehr drei Drahtdiebe befinden.

Ein Schrecken der Reisenden, der Kofferdieb, der auf den Berliner Bahnhöfen unbeaufsichtigte Gepäckstücke stahl, wurde gestern morgen auf dem Schlesischen Bahnhofe mißglücklich gemacht. Ein Mann hatte seinen Koffer im Wartesaal verlassen, um eine Erfrischung zu sich zu nehmen, als der 19 Jahre alte „Arbeiter“ Gustav Schöber, der auf diesen Augenblick gewartet zu haben schien, damit abging. Als Schöber sah, daß er verfolgt wurde, warf er den Koffer fort und wollte entfliehen, wurde aber von Kriminalbeamten und dem Publikum ergriffen. Er hat zahlreiche ähnliche Diebstähle ein-geräumt. In einem Falle hatte er sich einem armen durchreisenden Mädchen als Mitreisender vorgestellt, dadurch die Aufsicht über das Gepäck erlangt und dies dann gestohlen. Es enthielt die ganze Verhaftung des Mädchens in Höhe von 42 M. Das Mädchen war völlig mittellos geworden und mußte nun von Polizei wegen in die Heimat zurückbefördert werden.

Einem Hofbefehl gegen den Grafen Biedler hat die Straf-kammer in Glogau erlassen, vor der er sich gestern wegen Beleidigung und Bedrohung zu verantworten hatte. Der durch die Berliner Ultrasammungen arg strapazierte Mann zog es aber vor, nicht zu erscheinen.

Die Wirkung des neuen Totalisator-Gesetzes. Die „Sportbörse“ in der Friedrichstr. 174 erhielt gestern nachmittag den unerwarteten Besuch eines größeren Polizei-Aufgebotes. Die Beamten sahen sich liebevoll in dem Wettbureau um, beschlagnahmten sämtliche Bücher, das vorgefundene Geld und schloffen das „Bürolokal“. Es handelt sich wohl um eine Übertretung des Totalisator-Gesetzes durch An-nahme von Wetten für das Ausland.

Durch eine Gemeinheit in den Tod getrieben wurde die 83 Jahre alte Kutsherfrau Ida Horlich aus der Friedenstr. 97, die mit ihrem Ehemann in einer zehnjährigen Ehe lebte und einen neun Jahre alten Sohn besaß. Aus Mache oder aus einem anderen un-lauteren Grunde wurde Frau H. in einem vorgestern eingetroffenen Schreiben der ehelichen Untreue beschuldigt. Das wirkte so auf sie ein, daß sie ihrem Leben ein Ende machte. Als der Mann am Mittwoch abend den von einer Reise zurückkehrenden Sohn vom Bahnhof abholte, schloß sie den Schieber der angeheizten Kochmaschine und legte sich ein in der Küche stehendes Sofa. Bei der Rückkehr mußte der Ehemann die Tür mit einem Weil ein-schlagen, weil ihm nicht geöffnet wurde. Die Frau lag tot da, und alle Bemühungen, sie in das Leben zurückzurufen, blieben erfolglos. In dem Hause wird sowohl der Frau H. als auch dem Mann das beste Zeugnis ausgestellt.

Feuerbericht. Donnerstag früh gegen 8 Uhr kam in der Urban-strasse 64 in der im Erdgeschoß des ersten Quergebäudes belegenen Tischlerei für Buchdruckentziffern von Ernst Riese u. Co. angeblich durch Kurzschluß in der elektrischen Leitung ein Brand aus, der Holz, Späne usw. ergriff und einen größeren Umfang anzunehmen drohte. Dank dem schnellen Eingreifen der Wehr gelang es aber, die Flammen innerhalb einer halben Stunde zu ersticken. — In der Reinickendorferstraße 65 mußte dann in einer Wäckeri ein Feuer abgelöscht werden. — Zwei Wohnungsbrände wurden aus der Emde-nerstraße 31 und aus der Langestraße 2 gemeldet. Möbel, Wäsche und Kleidungsstücke wurden im wesentlichen beschädigt. Im letzten Falle war das Feuer von einem Kinde mutwillig angelegt. — Kurz nach Mitternacht erfolgte Alarm nach der Rainerstraße 22/23 zu Friedrichsberg, wo im zweiten Stock des Fabrikgebäudes in der Lackiererei der Motorfahrzeugfabrik „Gallon“ m. b. H. ein größeres Feuer entstanden war. Der 7. Löschzug rückte sofort nach der ent-ferrnten Brandstelle aus und unterstützte die Ortsfeuerwehre in den Ablöscharbeiten. Die Lackiererei brannte total aus. — Außer-dem liefen in den letzten 24 Stunden noch aus der Friedenstraße 97 und aus der Lindenstraße 77 Feuermeldungen ein, die indes auf „blinden Lärm“ zurückzuführen waren.

Theater. Das Schiller-Theater wird in der nächsten Spielzeit Tolstois „Macht der Finsternis“ zur Darstellung bringen und zwar in einer neuen Uebersetzung seines Direktors Raphael Löwenfeld. — Neues Igl. Opern-Theater (Aroli). Heute geht Hoffmans „Barbier von Sevilla“ abermals in Szene. Am Sonnabend wird Frau Krenn Hindermann zum ersten Male die Violetta in „La Traviata“ singen. Die Künstlerin gehört seit dem Jahre 1901 dem Verbands des Hamburger Stadt-Theaters an.

Vorort-Nachrichten.

Migdorf.

Die Sammelliste Nr. 2008 für die Opfer des russischen Freiheits-kampfes ist verloren gegangen. Die Genossen werden ersucht, dieselbe anzuhalten und an die Adresse des Genossen Stöler, Migdorf, Prinz Handjerystr. 44/45, gelangen zu lassen.

Charlottenburg.

Am Dienstag fand die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung begabte der Vorsitzende, Genosse Schmidt, des kürzlich verstorbenen Genossen Schröbber, zu dessen Andenken sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben. Dann erstattete Genosse Schmidt den Vorstandbericht, wobei er auf die im Herbst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen und die dazu nötigen Vorbereitungen hinwies. Die Wählerlisten werden vom 15. bis 30. August ausliegen, können jedoch schon vom 1. August an auf dem Statistischen Amt, in der Berliner Straße neben dem Rathaus, eingesehen werden.

Es folgte der Kassenbericht vom vergangenen Quartal, den der Kassierer Müller gab. Die Einnahmen betragen einschließlich eines Bestandes von 364,37 M. vom vorigen Quartal 2221,84 M., die Ausgaben betragen einschließlich der an den Vorstandstatistikgemäß abgeführten Summe von 1481,22 M. (Zu der Einnahme) 1858,44 M., so daß ein Bestand von 365,40 M. verbleibt.

Es wurde dann die Aufnahme von 49 neuen Mitgliedern vollzogen; weiter wurden die von 1. und 6. Bezirk neu gewählten Bezirksführer, Genosse Diez an Stelle des überlassenen Genossen Spörer, Genosse Medlenburg an Stelle des durch Krankheit verhinderten Genossen Kleeberg, von der Versammlung bestätigt.

Der Vorstand beantragte den Ausschluß von 5 Mitgliedern: Seiffert, weil er sich an der Spalierbildung bei der Jubelfeier beteiligt hatte, Angreß und Rischur, weil sie Streikbruch begangen, Liebach und Jülich wegen Bruchs einer Spree, die wegen Mahregulung aus Anlaß der Mahfeier verhängt war. Dem Ausschluß dieser Mitglieder wurde ohne Debatte zugestimmt.

Nunmehr folgte das Referat des Genossen Grünwald zum Organisations-Entwurf der Partei. Der Referent beschränkte sich darauf, in einem zweistündigen Vortrage eine eingehende geschichtliche Darstellung der Organisation der Partei zu geben, die zum Verständnis der Organisation notwendig sei.

Nach dem Referat nahm Genosse Dr. Dorchardt das Wort, um die vom Vorstand beantragten Veränderungen am Organisations-Entwurf zu begründen. Sie entsprechen den Wünschen der Genossen, wie sie bei der Beratung des Entwurfs in den verschiedenen Bezirken zutage getreten sind. „Allseitig wurde gewünscht, härter zu betonen, daß die Parteizugehörigkeit an die Organisationszugehörigkeit gebunden sei; deshalb wird beantragt, in § 7 die Worte zu streichen: „sofern ihn nicht zwingende Gründe hindern.“

Weiter wurde von mehreren Bezirken beantragt, den Wahlvereinen das Recht der Ausschließung aus ihrer Mitte zu belassen; die vom Vorstand beantragte Veränderung des § 3 trägt diesem Wunsch Rechnung, will aber dem Ausschließenden das Recht der Berufung an ein vom Parteivorstand zu berufendes Schiedsgericht lassen. Abweichend von dem bisherigen Gebrauch soll die Entscheidung des Schiedsgerichtes endgültig sein. Der Vorstand ist der Meinung, daß die mündliche Verhandlung vor dem Schiedsgericht eine weit bessere Garantie für ein objektives Urteil ist, als ein weiteres Verfahren vor der Kontrollkommission und einer Parteitagkommission, die in mittelalterlicher Weise auf Grund von Akten, ohne mündliche Verhandlung, ihr Urteil abgeben. Gewiß ist der Parteitag die höchste Instanz der Partei, und wenn tatsächliche Differenzen oder gar unumgängliche erscheint, so wird zweifellos stets der Parteitag das entscheidende Wort in letzter Instanz haben und haben müssen; ganz etwas anderes sind aber richterliche Funktionen bei Vertätigung christlicher Gesinnung. Hier kommt es, falls ein Ausschließener Einspruch erhebt, auf die Feststellung von Tatsachen an, die der Urteilsfindung zugrunde liegen sollen. Eine solche Tätigkeit liegt außerhalb des Bereiches der Tätigkeit der Kontrollkommission und des Parteitages, die eben zur Ausübung richterlicher Funktionen nicht geeignet sind.

Für Personen, die einem sozialdemokratischen Verein nicht angehören können, z. B. Frauen in Preußen, muß das Schiedsgericht auch die erste Instanz bilden; hier würde jede weitere Instanz fortfallen, was uns so unbedenklicher ist, als von solchen Personen die Partei mit Aufschlußanträgen bisher nicht beehelligt wurde.

In § 11 beantragt der Vorstand eine Fassung, die deutlich zum Ausdruck bringt, daß da, wo Partei-Organisationen existieren, die Mitglieder der Vorstände ohne weiteres die Vertrauenspersonen der Partei sind.

In § 14 wird ein Zusatz beantragt, der den Orten, in denen Frauen den Partei-Organisationen angehören dürfen, das Recht macht, hiervon Gebrauch zu machen und von besonderen weiblichen Vertrauenspersonen, natürlich auch von dem Sonderrecht der Frauen zur Beschäftigung des Parteitages abzusehen.

§ 15, der die Teilnahme am Parteitag regelt, soll im Absatz 1 eine Fassung erhalten, durch welche eine proportionale Vertretung nach der Zahl der organisierten Genossen gewährleistet wird.

Im Absatz 2 wünschte eine erhebliche Minderheit im Vorstand eine Beschränkung der Reichstagsfraktion auf ein Drittel ihrer Mitglieder. Zur Begründung wurde neben der Rücksicht auf die Kosten angeführt, es müsse ein Ueberwuchern des Einflusses der Fraktion verhindert werden. Die Mehrheit des Vorstandes war dagegen der Meinung, daß zahlenmäßig der Einfluß der Fraktion nach der ganzen Zusammensetzung des Parteitages niemals ein übertragender sein kann; macht er sich trotzdem in hervorragender Weise bemerkbar, so deshalb, weil die Parteigenossen mit dem Mandat eines Abgeordneten nach Möglichkeit hervorragenden Persönlichkeiten vertrauen, deren Einfluß eben auf ihren persönlichen Eigenschaften beruht und der Partei nicht zum Schaden gereichen kann. Die Kostenfrage sah die Mehrheit des Vorstandes zwar als diskutierbar, aber nicht als ausschlaggebend an.

Schließlich beantragt der Vorstand noch, dem § 20, welcher von außerordentlichen Parteitagen handelt, eine der Logik mehr entsprechende Fassung zu geben: Im ersten Satz soll das Wort „kann“ in „muß“ geändert werden, und dann soll der Satz, der die Berufung vom Parteivorstand an die Reichstagsfraktion statuiert (seheft), gestrichelt werden. Außerdem soll die Veranstaltung außerordentlicher Parteitage erleichtert werden; deshalb soll im Absatz 2 und 3 statt der Mehrheit der Reichstagsfraktion und 15 Wahlkreise gesagt werden: auf Antrag von 1/3 der Reichstagsfraktion und von mindestens 25 Wahlkreisen.

Sämtliche Anträge des Vorstandes wurden ohne weitere Diskussion gegen einige vereinzelte Stimmen, zu § 15 Absatz 1 gegen 12 Stimmen angenommen.

Zu § 16 Absatz 2 beantragte Genosse Conrad, die Reichstagsfraktion auf dem Parteitag auf eine Delegation bis auf 1/4 ihrer Mitglieder zu beschränken, und begründete dies kurz mit einem Hinweis auf die Kosten.

Der Antrag wurde mit erheblicher Mehrheit gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Unter Verschiedenem wies Genosse Bölg auf die Lohnbewegung der Freizeiter hin, die zu unterstützen eine Pflicht der Parteigenossen sei.

Mehrere Genossen tadelten, daß die Freizeiter nicht einmal wägen, die Geschäfte, welche ihre Forderungen betreffen, zu veröffentlichen.

Genosse Bölg erkannte die Vorwürfe als berechtigt an, wies jedoch auf die besonderen Schwierigkeiten hin, mit denen in seinem Gewerbe zu kämpfen sei, und erinnerte nochmals an die Kontrollmarke der Gehülften.

Um 12 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Lichtenberg.

Die Eisenbahndirektion hat sich mit der Gemeinde Lichtenberg, welche ein eigenes Elektrizitätswerk errichtet, in Verbindung gesetzt, um von ihr elektrische Kraft für die Bahnhöfe Charlottenburg, Central-Viehbof und Weiskense zu erhalten. Die Gemeinde hat sich im Prinzip bereit erklärt, den elektrischen Strom nach den Bahnhöfen zu leiten. Wegen der Bedingungen schweben Verhandlungen.

Schöneberg.

Der Personalbedarf für das neue Krankenhaus gelangt vom Magistrat zur Ausschreibung. Außer acht Aerzten und zwei Apothekern werden 102 Personen benötigt, darunter 88 Schwestern, 7 Wärter, 32 Arbeiter und Arbeiterinnen sowie 18 Hausmädchen.

Röpenitz.

Außenbrand bei einem Feuerzuge. Auf der Schlesischen Bahn hat gestern morgen infolge Außenbrandes bei einem Wagen I. und II. Klasse des Feuerzuges Breslau-Berlin, der um 9¹¹ Uhr auf dem Schlesischen Bahnhof entreefen sollte, eine Verkehrshinderung stattgefunden. Zwischen Hirschgarten und Röpenitz schlugen unter dem Waggon plötzlich helle Flammen empor; die Weisen waren in Brand geraten. Das Feuer wurde bald gelöscht und auf der Station Röpenitz mußte der verunglückte Wagen austrangiert werden. Die Passagiere mußten umsteigen.

Weiskense.

Der Amtsvorsteher von Weiskense, Feldtmann, ist am Mittwoch gestorben. Feldtmann bekleidete seit 1877 diesen Posten, war auch lange Jahre hindurch Gemeindevorsteher dieses Ortes.

Grünau.

Der Ledmiller Dransfeld aus Charlottenburg hörte am Mittwoch, als er mit einem Ruderboot die Spree zwischen Grünau und Hirschgarten hinauffuhr, laute Hülferufe und konnte noch beobachten, wie ein menschlicher Körper im Wasser versank. Schnell entschlossen machte er sich ans Rettungswerk, das ihm auch unter schwieriger Mühe gelang. Unter Zuhilfenahme all seiner Kräfte brachte der lähne Lebendretter den Untergetragenen ans Ufer. Hier brach er kraftlos neben dem erkrankten Geretteten zusammen. Erst nach längerem Bemühen gelang es, den Verunglückten wieder ins Leben zurückzurufen. Es war ein Arbeiter Anton, der in der neuen Röpenitzer Anlagen beschäftigt ist und beim Baden, des Schwimmens unkundig, in einen Strudel geraten war.

Aldershof.

Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich Mittwochmorgen in der Fabrik von Wolf, Rette u. Jacobi in Aldershof zugetragen. Der Arbeiter Urbanid war mit dem linken Arm in eine Wellblechmaschine geraten und zwar so unglücklich, daß ihm der Unterarm buchstäblich abgerissen wurde. Der Oberarm wurde entzweitgetrennt. Unter entsetzlichen Qualen wurde der Verunglückte nach dem Kreiskrankenhause in Orly gebracht.

Teltow.

Mit Lyfot zu vergiften versuchte sich die Arbeiterfrau Pude aus der Kuhlboferstraße. Bei der Ausführung der Tat wurde die Frau von ihrer Schwester überrascht, die sofort einen Arzt herbeirief. Die Frau liegt unter heftigen Schmerzen schwer danieder. Eheliche Zwistigkeiten sollen der Grund zur Tat sein.

Gerichts-Zeitung.

Ein Unternehmer-Detektiv.

Vor der 2. Ferienstrafkammer spielte sich gestern ein äußerst interessanter Streitprozess ab, in welchem eine ganz neue Spezies von Unternehmerpraktiken, die eine Streikposten-Denunziation bezwecken, beleuchtet wurde. Angeklagt war der Gürtler R. wegen Verleumdung und Vöthigung eines Arbeitswilligen in Verbindung mit § 153 der Gewerbeordnung. Der Angeklagte hatte anlässlich des letzten großen Gürtler- und Drückerstreiks vor der Metallwarenfabrik der Firma Spinn u. Sohn Streikposten gestanden und sollte sich dort gegen einen Arbeitswilligen verhalten haben. Zum Beweise dafür, daß es sich bei der Firma überhaupt nicht um einen Streik, sondern um eine Auslieferung handelte, der § 153 also gar nicht in Anwendung kommen könne, hatte der Angeklagte den Direktor Hirsch von der Firma Spinn u. Sohn als Zeugen laden lassen. Dieser Zeuge mußte nun allerdings zugestehen, daß die Arbeiter der Fabrik seinerzeit auf Befehl der Unternehmerorganisation ausgesperrt worden waren. Dafür aber machte er unauferfordert folgende ebenso interessante wie aufsehenerregende Aussage: Er habe gemerkt, daß Arbeitswillige von den Streikposten angesprochen und zur Nichtannahme von Arbeit bewogen worden seien. Darin liege offenbar eine Verleumdung der Arbeitswilligen. Auch sei ihm gesagt worden, daß Arbeitswillige von den Streikposten mißhandelt würden. Im Hinblick hierauf habe er den Tritt in sich gefühlt, die Arbeitswilligen zu schützen. Zu diesem Zweck habe er alle Arbeitswillige, die sich bei der Firma meldeten, in sein Bureau kommen lassen und sie darüber eingehend ausgefragt, ob und in welcher Art sie von den Streikposten belästigt worden seien. Dieses Verhör sei dann gleichzeitig von einem Stenographen aufgenommen worden, der im selben Zimmer hinter einer spanischen Wand gesessen habe, so daß ihn die ermittelten Arbeitswilligen nicht sehen konnten. Nach diesem Verhör sei die stenographisch fixierte Aussage der Arbeitswilligen dann ohne Wissen derselben von ihm der Polizei übermitteln worden, die auch auf Grund dessen in einer Reihe von Fällen die Strafverfolgung der betreffenden Streikposten veranlaßt habe.

Anschließend hatte der Direktor Hirsch gar kein Empfinden für das Unnötige und Unwürdige der von ihm befundenen Handlungsweise. Er machte seine Aussage mit der Miene und der Pose eines Mannes, der da glaubt, ein ganz besonders gutes und ehrenvolles Werk getan zu haben. Vielleicht ist er aber durch die kritischen Bemerkungen im Plaidoyer des Rechtsanwalts Roth, der den Angeklagten verteidigt, zur besseren Einsicht gekommen. Das Urteil lautete kurzerhand auf Freisprechung, weil die Anklage aus § 153 ohne weiteres ausschied, das Gericht es ferner aber auch nicht als erwiesen erachtete, daß sich der Angeklagte gegen die Arbeitswilligen verhalten habe.

Ein Dampferunfall auf dem Tegelersee, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, beschäftigte gestern die 6. Strafkammer des Landgerichts II. Wegen fahrlässiger Tötung, unter Außerachtlassung seiner Verpflichtungen, war der Schiffseigner Karl Friesede aus Neu-Druppin angeklagt. — Am Sonntag, den 10. Juli u. J., ereignete sich auf der Oberhavel in der Nähe von Konradshöhe ein bedauerlicher Unfall. Der Fabrikant Scholz aus Berlin hatte in Begleitung des Porträtmalers Günther Nagel eine Segelboot auf dem Tegelersee unternommen. Sein Boot „Wildent“ erlitt eine Havarie, die Herrn Scholz zwang, sich von dem Segelboot „Senta“, welches einem Diplomingenieur Kreling gehörte, ins Schleppboot nehmen zu lassen. Als die beiden Segelboote in langsamer Fahrt stromabwärts kamen, bemerkten die Insassen des geschleppten Bootes einen Dampfer, der in schnellstem Tempo wie man an den hohen Bugwellen erkennen konnte, von Spandau her auf sie zu fuhr. Da der Dampfer seinen Kurs direkt auf die Boote zuhielt und diese bei dem schrecklichen Wind nicht mehr rechtzeitig ausweichen konnten, machte der Führer des schleppenden Segelbootes eine Wendung, die der Steuermann des Dampfers wohl nicht rechtzeitig bemerkte. Während die Insassen des Segelbootes glaubten, der Dampfer würde nunmehr nach der freien Fahrstraße nach links ausweichen, sahen sie zu ihrem Entsetzen, daß der Dampfer nun ebenfalls nach rechts fuhr. Die Folge war ein heftiger Zusammenstoß, bei dem voller Fahrt befindlichen Dampfers mit dem geschleppten Segelboot, welches von dem hinteren Teil der Steuerbordseite getroffen und direkt durchschnitten wurde. Der des Schwimmens kundige Herr Nagel sprang sofort über Bord, während der Fabrikant Scholz, der Nichtschwimmer war, unter den Fluten verschwand, ehe Hilfe herbeigebracht war. Seine Leiche konnte erst nach vieler Mühe geborgen werden. — Wegen den Führer des Dampfers, den jetzigen Angeklagten Friesede wurde Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben. Vor Gericht tritt Friesede jede Fahrlässigkeit; er sei seit langen Jahren Schiffsführer und habe nur den bestehenden Bestimmungen gemäß gehandelt. Wenn das

Segelboot seinen Kurs beibehalten und nicht die Wendung nach rechts vollführt hätte, so wäre es auch glatt aus der Fahrtleitung seines Dampfers gekommen. Durch die Rechtswendung des Bootes sei er in den Glauben versetzt worden, es wolle wieder stromaufwärts fahren. Er selbst habe deshalb ebenfalls rechts gehalten, um an den Segelbooten vorbeizukommen. Auf Antrag des Rechtsanwalts Balkhorn war der Sachverständige für Schiffahrtsangelegenheiten, Direktor Bernike, geladen worden, der bezeugte, daß er nach seiner langjährigen Erfahrung den ganzen Unfall nur als eine Verletzung unglücklicher Umstände bezeichnen könne. Der Staatsanwalt beantragte deshalb selbst die Freisprechung, auf welche der Gerichtshof auch erkannte.

Ein ehemaliger Chinafrieger fand gestern in der Person des Kreisvergesellen Wagschmidhaber vor der siebensten Ferienstrafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, der sich wegen einer ganzen Reihe von ihm im Jahre 1903 begangener Straftaten, wie Bedrohung, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Diebstahls zu verantworten hatte, wurde aus der städtischen Irrenanstalt in Dalldorf vorgeführt. Wie der als Sachverständiger geladene Anstaltsarzt Dr. Junius vor Gericht zum Vortrag brachte, waltete ein tragisches Geschick über dem Angeklagten. Schmidhaber ist ein Epileptiker, verbunden mit Geistesstörung und erblicher Verloftung. Trotzdem ist er ein sehr intelligenter und befähigter Mensch, der eine gute Schulbildung genossen hat und mit seinen guten Kenntnissen in seinem Trade vorzügliches geleistet hat, auch hat er eine tadellose Militärdienstzeit hinter sich. Später machte er die Chinaexpedition mit und zwar zu seinem Verderben. Nach dem Gutachten des Sachverständigen haben die Aufregungen des Feldzuges und das tropische Klima den Gesundheitszustand des Angeklagten überaus ungünstig beeinflusst. Die in ihm schlummernden Reime der Geisteskrankheit wurden geweckt und lenkten unerkannt seine Handlungen. Der bisher mutterhalsige Soldat wandelte sich in China plötzlich in das Gegenteil um. Er ließ sich als Soldat Gefängnisstrafe einbrochen. In den Zivilstand zurückversetzt, nahm er seine Berufstätigkeit wieder auf, ließ sich aber in dieser bald verschiedene Straftaten zuschulden kommen, wegen denen er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Seine hiergegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Nachdem mehrere Anlagen erhoben worden neuer von ihm begangener Exzesse. Inzwischen war Schmidhaber glücklicherweise in die Irrenanstalt Dalldorf überführt worden, wo man seine Geisteskrankheit erkannte. Auf Grund der ärztlichen Gutachten leitete die Staatsanwaltschaft zugunsten des Angeklagten ein Wiederaufnahmeverfahren bezüglich der bereits erkannten Strafe von 6 Monaten Gefängnis ein. Sowohl über diese Strafe, wie auch über die neue Anklage sollte nunmehr gestern vor der Strafkammer verhandelt werden. Der Staatsanwalt beantragte auf Grund des § 51 St. G. B. die Einstellung des Verfahrens. Der Gerichtshof beschloß demgemäß.

Vermischtes.

Ein schweres Unglück ereignete sich gestern auf dem Frankfurter Hauptbahnhof. Dort brach ein 35 Meter hohes Gerüst zusammen, die darauf beschäftigten Arbeiter mit sich reisend. Zwei Mann waren sofort tot, ein dritter verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhaus, während vier andere leichter verletzt wurden. Wenn das Verschulden an diesem Unglück bezugnehmend ist, wird hoffentlich durch eine genaue Untersuchung festgestellt werden können.

Zum Altenbeker Eisenbahnunglück. Das Bestreben, aus den Eisenbahnen einen möglichst hohen Ueberflus herauszuwirtschaften, scheint zur Vernachlässigung selbst der notwendigen Verbesserungen geführt zu haben. Vom „Holzmündener Kreisblatt“ wird behauptet, daß der Altenbeker Eisenbahntunnel längst baufällig war. Es schreibt: „Jedenfalls ist jetzt eingetroffen, was längst befürchtet wurde. Der den Zustand des Tunnels kannte und wozu es wußte, welchen Kampf die Technik seit langen Jahren mit der latenten Gefahr seines teilweisen Einsturzes führte, wer gesehen hat, wie das Wasser aus allen Fugen der Tunnelwandung hindurchsickerte und nach ewigen Naturgesetzen sein geheimes Perforationswerk unablässig ausübte, der war jedesmal froh, wenn er auf einer Reife den Altenbeker Tunnel hinter sich hatte.“ Auch wird erzählt, daß unter den Bewohnern der umliegenden Landesteile seit langem eine gewisse Scheu vor dem Altenbeker Tunnel bestand, so daß viele lieber einen weiten Umweg machten, als daß sie die Durchfahrt durch das unheimliche Loch wagten. Unter diesen Umständen kann man nur schwer begreifen, weshalb die Eisenbahnverwaltung nicht längst diejenigen durchgehenden Mahregeln traf, die sie jetzt unter erschwerten Umständen doch vornehmen muß. Minister v. Büdow hat gestern früh die Unglücksstelle besichtigt und heute hat unter seinem Vorhitz in Kassel eine Konferenz stattgefunden. Man darf wohl annehmen, daß der Minister eine strenge Prüfung der Schulfrage nicht unterlassen wird.

Drei Personen infolge des Genusses giftiger Pilze gestorben. In dem Gemüth benachbarten Einsiedel erkrankte die Familie des Formers Lindner infolge des Genusses giftiger Pilze. Die Frau und zwei Kinder sind bereits gestorben, der Zustand des Mannes und der anderen beiden Kinder ist bedenklich.

Touristen-Unfall. Brunne. Der Tourist Anton Röber aus Rufeis stürzte von der Wilskreuzspitze ab; er wurde schwer verletzt.

Gattenmord. Halberstadt. In Strobed bei Halberstadt ermordete der Arbeiter Achilles in brutaler Weise seine Frau mit dem Schlachtmesser, das er am Abend zuvor geschliffen hatte. Der Mörder wurde verhaftet.

Brüdermord. Ranch, 27. Juli. Gestern stürzte eine Holzbrücke des Festungstrahns Lucy bei Toul infolge Ueberlastung ein. Sieben Arbeiter wurden in eine Grube geschleudert und durch nachstürzende Erdmassen schwer verletzt. Ein Arbeiter erlag bereits den Verletzungen.

Eisenbahnunglück. Trensfin. In der Nähe der hiesigen Station entgleiste ein Personenzug, wobei die Lokomotive sowie mehrere Waggons zertrümmert wurden. Der Lokomotivführer wurde getötet, ein Kondukteur und sechs Arbeiter wurden schwer verletzt.

Verhafteter Deserteur. New York, 27. Juli. Der Passagier des hier eingetroffenen Dampfers „Rain“, Hermann Schadow, ist verhaftet worden unter der Anschuldigung, einer Panik in Bremen die Summe von 10 000 Dollars veruntrent zu haben.

Berliner Marktpreise. (Erntestell vom Volgel-Verband.)
Buttergatte, gute Sorte, 1 Doppelzentner 15,80 (15,10), mittel 15,00 (14,30), geringe 14,20 (13,60). Käse, gute Sorte 16,40 (15,50), mittel 15,40 (14,50), geringe 14,40 (13,60). Fett, gutes und ab Bohn. Nichtstrog 5,00 (4,95). Öle, neu, 6,80 (6,00). Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00 (30,00). Speldebönnen, weiße 50,00 (30,00), Rüben 60,00 (30,00), Kartoffeln 10,00 (6,00). Rindfleisch, von der Kuhle, 1 Stück 1,80 (1,40), Rindfleisch, Bauchfleisch 1,50 (1,20), Schweinefleisch 1,50 (1,40), Kalbfleisch 2,20 (1,90), Hammelfleisch 1,80 (1,40), Butter 2,80 (2,20), Eier (60 Stück) 4,00 (3,00). Karpfen, 1 kg 2,20 (1,40), Kälber 3,50 (1,40), Nichte 2,80 (1,40), Parfise 2,00 (1,00), Schafe 3,00 (1,20), Gänse 1,80 (0,80), Antrie (60 Stück) 20,00 (3,00).

Wetter-Prognose für Freitag, den 28. Juli 1905.
Vorwiegend keller, sehr warm und schwül bei meist schwachen südlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern.

Berliner Wetterbureau

Wasserstand am 26. Juli. Elbe bei Hufsch — 0,23 Meter, bei Dresden — 1,84 Meter, bei Magdeburg — 0,85 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,15 Meter. — Oder bei Haldow + 0,89 Meter, bei Westlau Ober-Regel + 4,80 Meter, bei Westlau Unter-Regel — 1,35 Meter, bei Frankfurt + 1,44 Meter. — Weichsel bei Braunsberg + 2,40 Meter. — Barthe bei Bosen + 0,20 Meter. — Reghe bei Wsch — Meter.